

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2009

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Fax: +49 (0) 611 / 75 40 00

bildungsausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2009

Preis: EUR 9,80 [D] (Print), Download: kostenlos

Bestellnummer: 1023206-09700-1 –ISBN: 978-3-8246-0866-9 (Print)

Bestellnummer: 1023206-09700-4 –ISBN: 978-3-8246-0867-6 (Download)

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage

Part of the Elsevier Group

Postfach 43 43

72774 Reutlingen

Tel.: +49 (0) 70 71 / 93 53 50

Fax: +49 (0) 70 71 / 93 53 35

destatis@s-f-g.com

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier
Pascal Schmidt
Thomas Baumann
Andreas Schulz

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Olga Seifert
Svenja Diefenbach

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Susanne von Below	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Klaus Brandenburg	Bundesministerium der Finanzen
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Robert Helmrich	Bundesinstitut für Berufsbildung
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Kersten Klemm	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Ingo Koltzk	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Günter Raßer	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Thomas Thomma	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Günter Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Kristin Witte	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Vorbemerkung

Am 22. Oktober 2008 trafen sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder in der sächsischen Landeshauptstadt zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative sind sich Bund und Länder in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird. Zur Überprüfung dieses Benchmarks werden umfassende Informationen über die Bildungsausgaben in der Vergangenheit und Gegenwart benötigt, die der vorliegende Bildungsfinanzbericht bereitstellt. Insbesondere das darin enthaltene Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft bietet einen wichtigen Orientierungspunkt. In einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Statistische Bundesamt ausführlich zu den Möglichkeiten zur Verbesserung der Aktualität der Budgetberechnungen und seiner Weiterentwicklung Stellung genommen.

Der Bildungsfinanzbericht wurde 2008 erstmals durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Der Bildungsfinanzbericht 2009 folgt der Struktur und Methodik der Ausgabe 2008. Es wurden dabei teilweise aber neue Datengrundlagen genutzt, die Anpassungen bisheriger Berechnungen erforderlich gemacht haben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2009 in den Bericht aufgenommen, da Informationen über die Ist-Ausgaben erst nach Abschluss des Haushaltsjahres in einer Gliederung nach Aufgabebereichen vorliegen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2009 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL), der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2009

Die Autoren

Inhalt

Vorbemerkung	5
Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	9
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Einleitung	13
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Bildungsausgaben in Deutschland im Überblick	22
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
2.1 Entwicklung der Bildungsausgaben	26
2.2 Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen	26
2.3 Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	28
2.4 Finanzierungsstruktur der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen	28
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	30
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	32
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	33
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	36
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	38
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	39
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	42
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	42
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	42
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	43
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	43
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemein bildende und berufliche Schulen)	44
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	44
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	44
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	46
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006	46
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995	48
4.2.6 Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden	48
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	52
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	52
4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	52
4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	54
4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden	54

4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schüler/-innen und Studierenden	56
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden im Überblick	56
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen	56
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Ländern	56
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	58
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	58
4.5.2	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Körperschaftsgruppen	58
4.5.3	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	60
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	61
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	61
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	61
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	63
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	66
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	66
5.2	Ausgaben für Bildung in Bezug zur Wirtschaftskraft	70
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	72
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zu den öffentlichen Gesamtausgaben	72
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zur Wirtschaftskraft	72
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen	74
Anhang	78
A 1	Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2005	78
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	80
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97.....	81
A 4	Datenquellen	83
A 5	Ergebnisdarstellung	84
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2009	91
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets im Vergleich zum Bildungsfinanzbericht 2008	96
A 8	Tabellen	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro
Tabelle 2.5-1	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in ausgewählten Bildungseinrichtungen 2006 in Euro
Tabelle 3.0-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 3.2-1	Öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum BIP nach Ländern und Körperschaftsgruppen
Tabelle 4.1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.1.4-1	Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemein bildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006 in Euro
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006 in Euro
Tabelle 4.2.5-1	Ausgaben für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro
Tabelle 4.2.6-1	Öffentliche Zuschüsse für private Schulen 1995 in 1 000 Euro
Tabelle 4.2.6-2	Öffentliche Zuschüsse für private Schulen 2006 in 1 000 Euro
Tabelle 4.2.6-3	Öffentliche Zuschüsse für private Schulen je Privatschüler/-in in Euro
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.3.5-1	Öffentliche Zuschüsse für private Hochschulen 2006 in Euro
Tabelle 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.5.1-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.5.3-1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro
Tabelle 4.5.3-2	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro
Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2006 in 1 000 Euro
Tabelle 4.7-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2006 in %
Tabelle 5.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2006 in US-Dollar
Tabelle 5.1-2	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2006)
Tabelle 5.1.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2005 in Euro
Tabelle 5.3.1-1	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum BIP (1995, 2006)
Tabelle 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP 2005 in %
Tabelle A 6-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte 2006 in 1 000 Euro
Tabelle A 6-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte 2006 in 1 000 Euro
Tabelle A 6-3	Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro
Tabelle A 6-4	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2006
Abbildung 2.0-1	Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) – nominale Veränderung zum Vorjahr in %
Abbildung 2.0-2	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100
Abbildung 2.0-3	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, bereinigte Ausgaben 2006
Abbildung 2.2-1	Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro
Abbildung 2.3-1	Bildungsausgaben in Relation zum BIP 2006 in %
Abbildung 2.4-1	Bildungsausgaben nach finanzierenden Sektoren 2006 in % der Gesamtausgaben
Abbildung 2.4-2	Finanzierungsstruktur der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in % der Gesamtausgaben
Abbildung 2.5-1	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2006 in Euro
Abbildung 3	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2006
Abbildung 3.0-1	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro
Abbildung 3.0-2	Zusätzliche Ausgaben für Bildung aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro
Abbildung 3.1-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2006 in Euro
Abbildung 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum BIP nach Körperschaftsgruppen in %
Abbildung 4.1.2-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in Mrd. Euro
Abbildung 4.2.2-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro
Abbildung 4.2.2-2	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2006
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2006 in Euro
Abbildung 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2006 in Euro
Abbildung 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2006
Abbildung 4.2.5-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro
Abbildung 4.2.6-1	Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden 2007 in Euro in der BIBB-Erhebung und im Bildungsbudget
Abbildung 4.2.6-2	Bildungsprozesskosten je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2007 in Euro
Abbildung 4.2.6-3	Bruttokosten, Nettokosten, Erträge je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2007 in Euro
Abbildung 4.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro
Abbildung 4.3.4-1	Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin an Hochschulen nach Ländern 2006 in Euro
Abbildung 4.3.4-2	Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2006 in Euro
Abbildung 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2006
Abbildung 4.4.2-2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden in Mrd. Euro
Abbildung 4.5.2-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Körperschaftsgruppen 2006
Abbildung 4.5.2-2	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in Mrd. Euro
Abbildung 4.5.3-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro
Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2006
Abbildung 4.6.2-2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Mrd. Euro
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2006 in %
Abbildung 4.7-2	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2006 in %
Abbildung 5.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2006 in US-Dollar

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2006 in US-Dollar
Abbildung 5.1-3	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2006 in US-Dollar
Abbildung 5.1-4	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2006 in US-Dollar
Abbildung 5.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum BIP 2006 in %
Abbildung 5.2-2	Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum BIP je Einwohner/-in 2006 in %
Abbildung 5.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2006 in %
Abbildung 5.3.2-1	Öffentlichen Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP 2006 in %
Abbildung 5.4-1	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2006 in %
Abbildung 5.4-2	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2006 in %

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: Abb. 2.4-1 ist der Verweis auf die erste Abbildung (Bildungsausgaben nach finanzierenden Sektoren) im Textabschnitt 2.4 des Kapitels 2 (Bildungsausgaben in Deutschland im Überblick).

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: Tab. 2.4-1a ist der Verweis auf die Tabelle (Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen) im Tabellenanhang zum vierten Textabschnitt des Kapitels 2 (Bildungsausgaben in Deutschland im Überblick).

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd.	Band
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
Einschl....	Einschließlich
Eurostat..	Statistisches Amt der Europäischen Gemein- schaften
FH	Fachhochschule
Fkt.	Funktion
Fn	Fußnote
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
i. d. R.	in der Regel
ISCED	International Standard Classification of Educa- tion (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. n. F.	ohne nähere Fachrichtungsangabe
Tab.	Tabelle
UNESCO..	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Daten- erhebung der drei internationalen Organisationen)
Uni	Universität
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
Zweckv. ..	Zweckverbände
ZKT	Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
EU19	Die 19 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören.
Ver. Königreich	Vereinigtes Königreich

Symbole für fehlende Daten

a	Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m	Keine Daten verfügbar.
n	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~	Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungs- bereichen vergleichbar.
–	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
---	Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/	Keine Angaben, da Zahlenwerte nicht sicher genug.
·	Zahlenwerte unbekannt.
k. A.	keine Angabe.

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereit stellt.

Der nationale Bildungsbericht ist neben den Schulleistungsvergleichen und Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2009) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik am Bildungsfinanzbericht 2008. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicher zu stellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der

Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung in Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiken unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und -abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (siehe Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind.

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nichts anderes vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreterinnen und Vertreter der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Bericht besteht in der Druckfassung aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil:

1. Zusammenfassung der Hauptidegebnisse
2. Bildungsausgaben in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden besondere Sachverhalte oder Aspekte im Rahmen von Exkursen (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen) aufgezeigt. Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) bereit gestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2006, wobei einzelne Daten für 2007 vorab berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden bis 2009 anhand der Finanzstatistik öffentlicher Haushalte nachgewiesen.

Öffentliche und private Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2006 und 2007 bei rund 200 Mrd. Euro

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2006 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 198,5 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Im Jahr 2007 waren es nach vorläufigen Berechnungen 203,9 Mrd. Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt waren dies 8,5 % im Jahr 2006 bzw. 8,4 % im Jahr 2007 (**Abb. 1**).

Bildungsausgaben 2006 bei 144,8 Mrd. Euro, 2007 bei 147,8 Mrd. Euro

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2006 144,8 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 9,5 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 49,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,4 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur.

Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt verringerte sich trotz der Steigerung der Bildungsausgaben von 6,7 % im Jahr 1995 auf 6,2 % im Jahr 2006. Nach vorläufigen Berechnungen lag der Anteil 2007 bei 6,1 %. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf Ausgabenkürzungen im Bereich der Weiterbildung und den relativ stärkeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Auf Grund der Haushaltsplanungen des öffentlichen Bereichs, der Konjunkturprogramme und des zu erwartenden Rückgangs des BIP auf Grund der Wirtschaftskrise ist zu erwarten, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP 2009 leicht über dem von 2006 liegen wird.

8,2% der Bildungsausgaben sind öffentliche Transfers für die Lebenshaltung der Bildungsteilnehmer/-innen

Von den Bildungsausgaben in Höhe von 144,8 Mrd. Euro entfielen 2006 111,9 Mrd. Euro auf formale Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen), 5,1 Mrd. Euro auf die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen. Für Kinderkrippen, Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2006 15,8 Mrd. Euro ausgegeben. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern bzw. Bildungsteilnehmerinnen stellten die öffentlichen Haushalte 12,0 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

80 % (114,9 Mrd. Euro) der Bildungsausgaben werden in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen mit dem Bildungsbudget werden in Deutschland circa vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammen von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der

dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamtetat gestiegen

Von den Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte in Höhe von 114,9 Mrd. Euro werden 89,2 Mrd. Euro in der haushaltssystematischen Abgrenzung der Finanzstatistik nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3**, S. 33).

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 2006 17,7 % (2005 17,4 %, 1995 13,9 %). Als Ergebnis politischer Entscheidungen stiegen die öffentlichen Bildungsausgaben im Vergleich zu den gesamten öffentlichen Ausgaben überproportional.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP gesunken

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verringerte sich gegenüber dem Jahr 2005. Bund, Länder und Gemeinden stellten 2006 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 3,8 % des BIP zur Verfügung. 2005 waren es in Abgrenzung der Finanzstatistik noch 3,9 % und 1995 4,1 %. Sollte das BIP 2009 auf Grund der aktuellen Wirtschaftskrise nominal um 5,3 % zurückgehen und würden die Haushaltsplanungen für 2009 realisiert, so würde 2009 der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP auf 4,1 % steigen. Durch die zusätzlichen Mittel für Bildung aus dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG)“ könnte sich der Anteil am BIP noch weiter erhöhen.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohner/-in lagen 2006 16,4 % über dem Niveau von 1995, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung ein Drittel

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner/-in beliefen sich im Jahr 2006 auf 1 083 Euro. Davon entfielen 56 Euro auf den Bund, 799 Euro auf die Länder und 227 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 1995 gaben Bund, Länder und Gemeinden 16,4 % mehr je Einwohner/-in aus.

Neben der Ermittlung der Bildungsausgaben je Einwohner/-in ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2006 pro Person auf 3 405 Euro. Das waren nominal 3,5 % mehr als 2005 (3 291 Euro) bzw. 32,3 % mehr als 1995 (2 573 Euro). Wegen der demografischen Entwicklung werden in den nächsten Jahren die Ausgaben pro Kopf bezogen auf diese Altersgruppe weiter ansteigen.

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Schulen

Bund, Länder und Gemeinden haben 2006 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 89,2 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 10,9 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 51,4 Mrd. Euro auf die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, 19,4 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 4,0 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 2,0 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,4 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten die Bildungsausgaben im Zeitraum von 1995 bis 2006 um 13,2 Mrd. Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 1995 (75,9 Mrd. Euro) bis 2006 (89,2 Mrd. Euro) um 17,4 % bzw. 13,2 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern entwickelten sich unterschiedlich. Gegenüber 1995 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder

(bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) um 26,5 % erhöht, für Schulen um 15,5 %, für Hochschulen um 19,4 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 19,1 %. Dagegen lagen die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) unter dem Niveau von 1995.

Deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben für 2009 geplant

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2007 92,5 Mrd. Euro und 2008 93,5 Mrd. Euro für Bildung aus. Für 2009 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da die Haushaltsansätze mit 97,9 Mrd. Euro deutlich über denen des Jahres 2008 liegen. Einschließlich der Ausgaben aus dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ – bei gleichmäßiger Verteilung der Mittel auf die drei Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 – liegen die Haushaltsansätze 2009 um 7,1 % über denen von 2008. In den einzelnen Ländern variiert die Entwicklung der Bildungsausgaben in den jeweiligen Bildungsbereichen.

Bildungsausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 1995 bis 2006 sind die öffentlichen Bildungsausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. In den Flächenländern Ost und Berlin sind die Ausgaben dagegen zurückgegangen. Der Rückgang der Bildungsausgaben in Ostdeutschland folgte der demografischen Entwicklung, welche eine Reduzierung der Ausgaben für Schulen und Kindertageseinrichtungen ermöglichte. Trotz der Ausgabenkürzungen sind die Ausgaben je Schüler/-in an den öffentlichen Schulen in den Flächenländern Ost von 3 700 Euro in 1995 auf 5 200 Euro in 2006 gestiegen, während sie in den Flächenländern West 2006 mit 4 700 Euro nur geringfügig über dem Wert von 1995 (4 300 Euro) lagen.

Länder stellten 2006 73,8 % der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2006 89,2 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2006 65,9 Mrd. Euro bzw. 73,8 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 5,2 % (4,6 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,0 % (18,7 Mrd. Euro).

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Teilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2006 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 7 900 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 7 800 US-Dollar und der EU19-Durchschnitt 7 700 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in im allgemein bildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Allerdings bestanden zwischen den Bildungsbereichen deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (5 400 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (6 600 US-Dollar) in Deutschland niedriger als der OECD-Durchschnitt (6 400 US-Dollar bzw. 7 500 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 9 200 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (8 500 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2006 in Deutschland mit 13 000 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (12 300 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet, so betragen die Ausgaben je Studierenden statt 13 000 US-Dollar nur noch 8 000 US-Dollar (ISCED 5A/6) und liegen damit deutlich unter den Werten anderer OECD-Staaten und dem OECD-Durchschnitt von 8 500 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

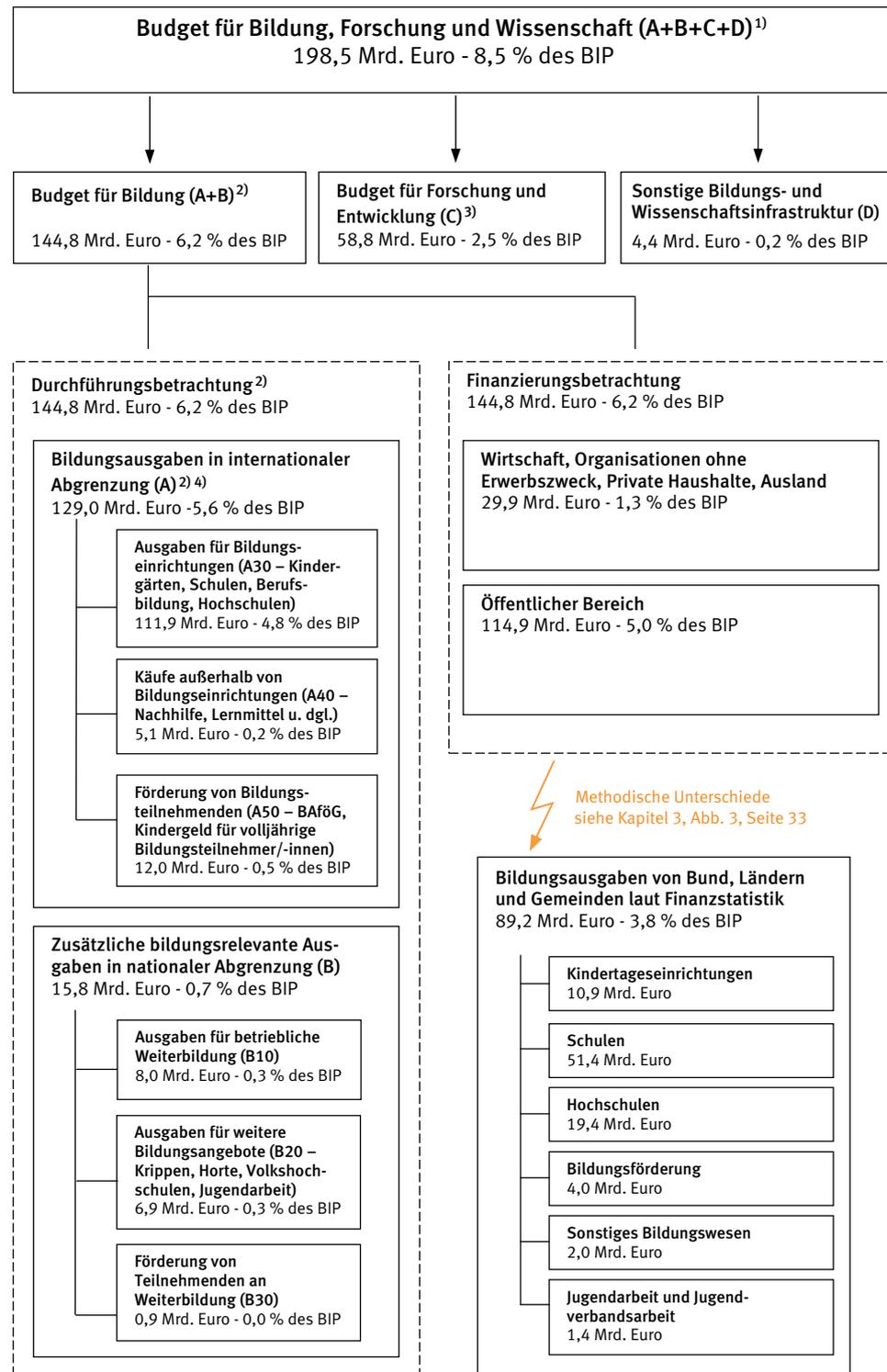
Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2006 in Deutschland 6,2 % des BIP für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen,

berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2006 4,8% des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,7%). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1% auf 4,8% zurück. Dies trifft aber auch für andere Industriestaaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten jährlich für den Bildungsbereich um 4,5 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 8,0 Mrd. Euro für die aktiven Beamten zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2006 bereits auf 12,7 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2006



Methodische Unterschiede siehe Kapitel 3, Abb. 3, Seite 33

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Einschl. 9,5 Mrd. Euro Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 3) 9,5 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, 49,3 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 4) Bildungsprogramme der ISCED.

2 Bildungsausgaben in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel getroffen. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative sind sich Bund und Länder in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird.

Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen zum 10-Prozent-Ziel ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte das Statistische Bundesamt gebeten zu prüfen, ob das Budget frühzeitiger zur Verfügung gestellt werden kann. Im Zuge dieser Prüfungen wurden die Berechnungsmethoden in Teilbereichen weiterentwickelt. Auch konnten neue Datenquellen erschlossen werden. Details hierzu finden sich im methodischen Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen, werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurz skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen, ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum. In einer Wissensgesellschaft kommt den Humanressourcen eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

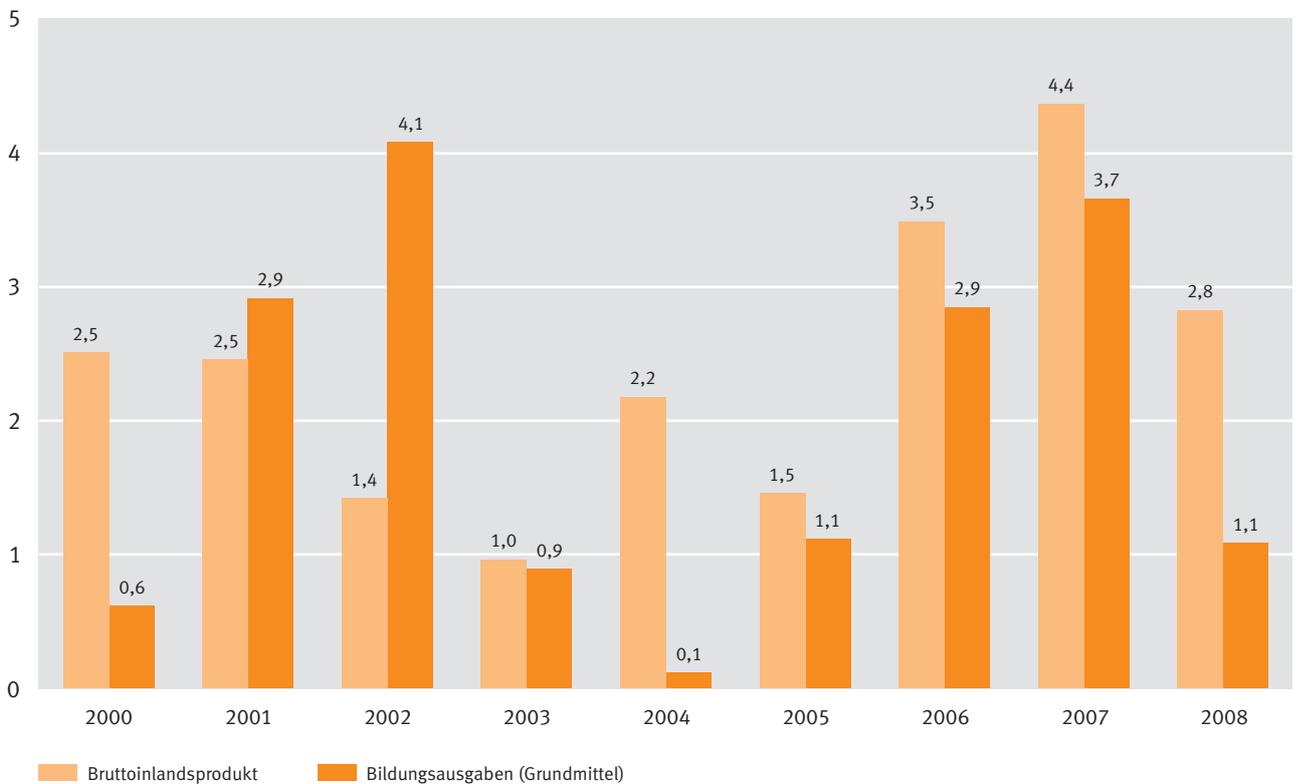
In den Jahren 2006 bis 2008 erlebte Deutschland eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das nominale Bruttoinlandsprodukt stieg bis 2008 auf 2 491,4 Mrd. Euro (1995: 1 848,5 Mrd. Euro, 2005: 2 243,2 Mrd. Euro, BIP-Daten Stand 15. Mai 2009). Gegenüber 2005 ergibt sich ein Zuwachs um 248,2 Mrd. Euro, was ungefähr dem Bruttoinlandsprodukt von Griechenland (242,9 Mrd. Euro – Stand 2008) entspricht.

Die nominalen Zuwächse der wirtschaftlichen Leistung in Deutschland betragen 2006 3,5 %, 2007 4,4 % und 2008 2,8 %. Demgegenüber belief sich das reale Wachstum 2006 auf 3,0 %, 2007 auf 2,5 % und 2008 auf 1,3 %. Auf Grund der weltweiten Wirtschaftskrise rechnet die Bundesregierung für 2009 mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (circa –5,3 % nominal bzw. –6,0 % real).

Vergleicht man die Entwicklung der Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsdaten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden oder es werden wie in der aktuellen Wirtschaftskrise die Bildungsausgaben im Rahmen von Konjunkturprogrammen besonders stark erhöht. Auch lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Bildungsstand ist andererseits von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. So war die Erwerbslosenquote 2008 bei Personen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit Hochschulabschluss. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So beginnen Abiturienten bei einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot vielfach eine duale Ausbildung, während sie bei schwierigen Verhältnissen auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsstellenmarkt auf Hochschulen oder vollzeitschulische Angebote ausweichen.

Der Arbeitsmarkt konnte Mitte dieses Jahrzehnts von der positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren 2005 insgesamt 4,9 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 11,7%. Bis einschließlich 2008 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um etwa ein Drittel auf 3,3 Millionen Personen, was einer Arbeitslosenquote von 7,8% entsprach. Auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist die Zahl der Arbeitslosen und speziell die Zahl der Erwerbstätigen in Kurzarbeit 2009 wieder angestiegen. Dies wird zusätzliche Mittel in der Wirtschaft und bei den öffentlichen Haushalten binden, die nicht für Bildungsausgaben zur Verfügung stehen.

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Öffentlichkeit stand in den vergangenen Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren sind die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen als die Ausgaben. Dennoch konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**). Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. In den ersten Quartalen des Jahres 2009 sind die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen, während die Ausgaben antizyklisch erhöht wurden. Für den Staatssektor wird im Jahr 2009 ein negativer Finanzierungssaldo von 112,5 Mrd. Euro erwartet. Mit Hilfe von Konjunkturprogrammen versuchen Bund, Länder und Gemeinden gegenzusteuern. In den Bildungsbereich sollen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Mittel von insgesamt 8,7 Mrd. Euro investiert werden (Abschnitt 3.0).

Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren stark belasten. Schon 2006 wandten die Gebietskörperschaften mehr Mittel für Schulden und die Versorgung von in Ruhestand befindlichen Beamten auf als für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die steigenden Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100

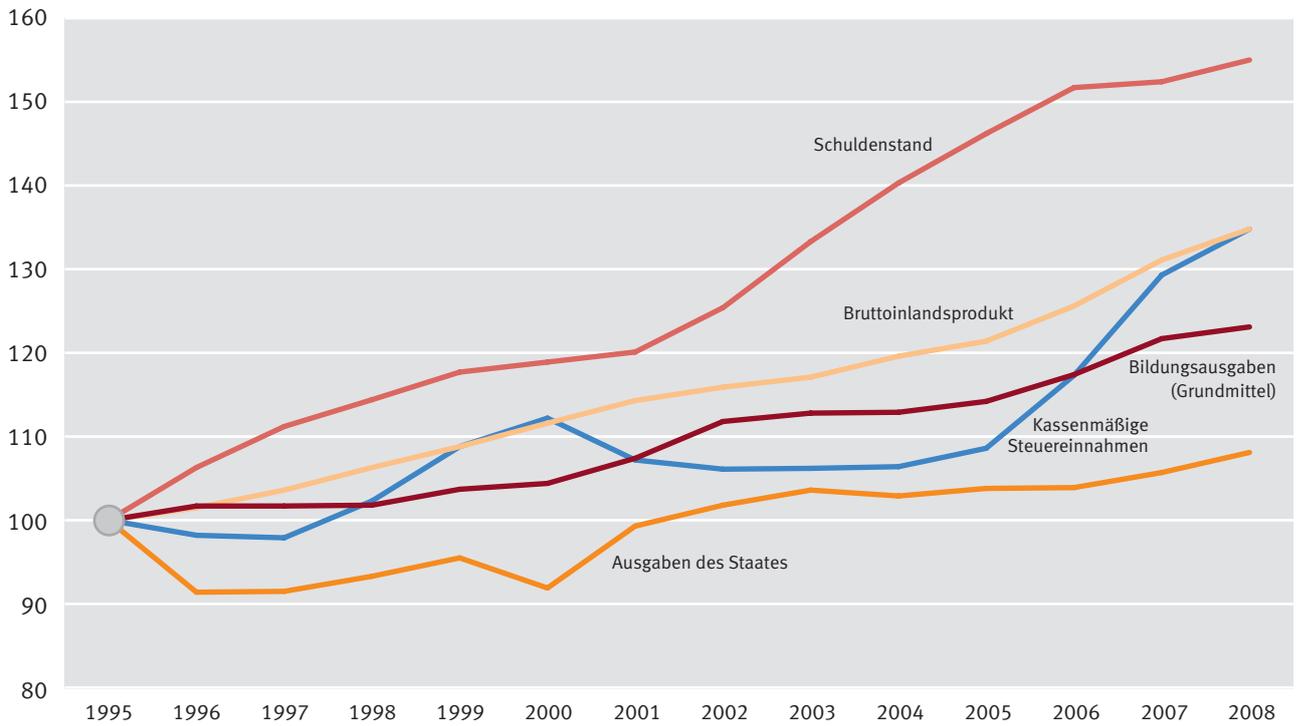
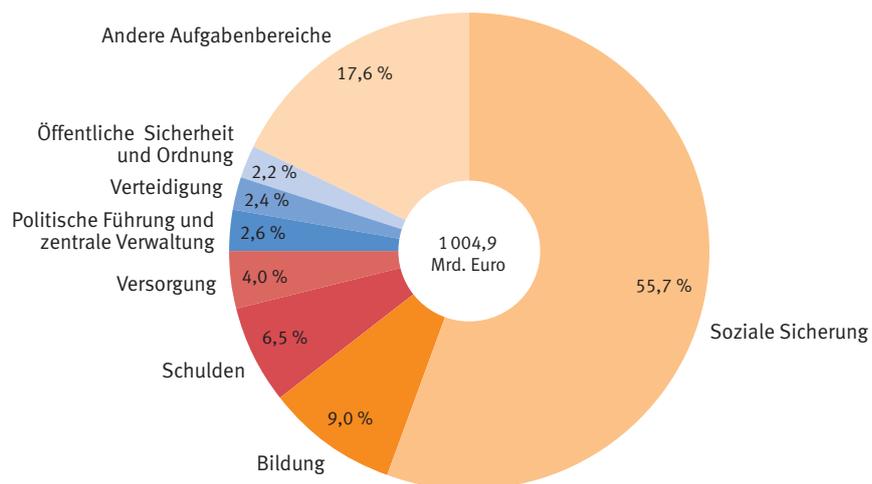


Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, bereinigte Ausgaben 2006



2.1 Entwicklung der Bildungsausgaben

Rund 200 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Im Jahr 2006 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 198,5 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 36,6 Mrd. Euro bzw. 22,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen beliefen sich die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2007 auf 203,9 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁾ entfielen im Jahr 2006 144,8 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 9,5 Mrd. Euro), 49,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,4 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außer-universitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergarten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

Bildungsausgaben 2006 bei 144,8 Mrd. Euro, 2007 bei 147,8 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2006 auf 144,8 Mrd. Euro und lagen 2007 nach vorläufigen Berechnungen bei 147,8 Mrd. Euro. 1995 wurden 124,8 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich).

2.2 Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen

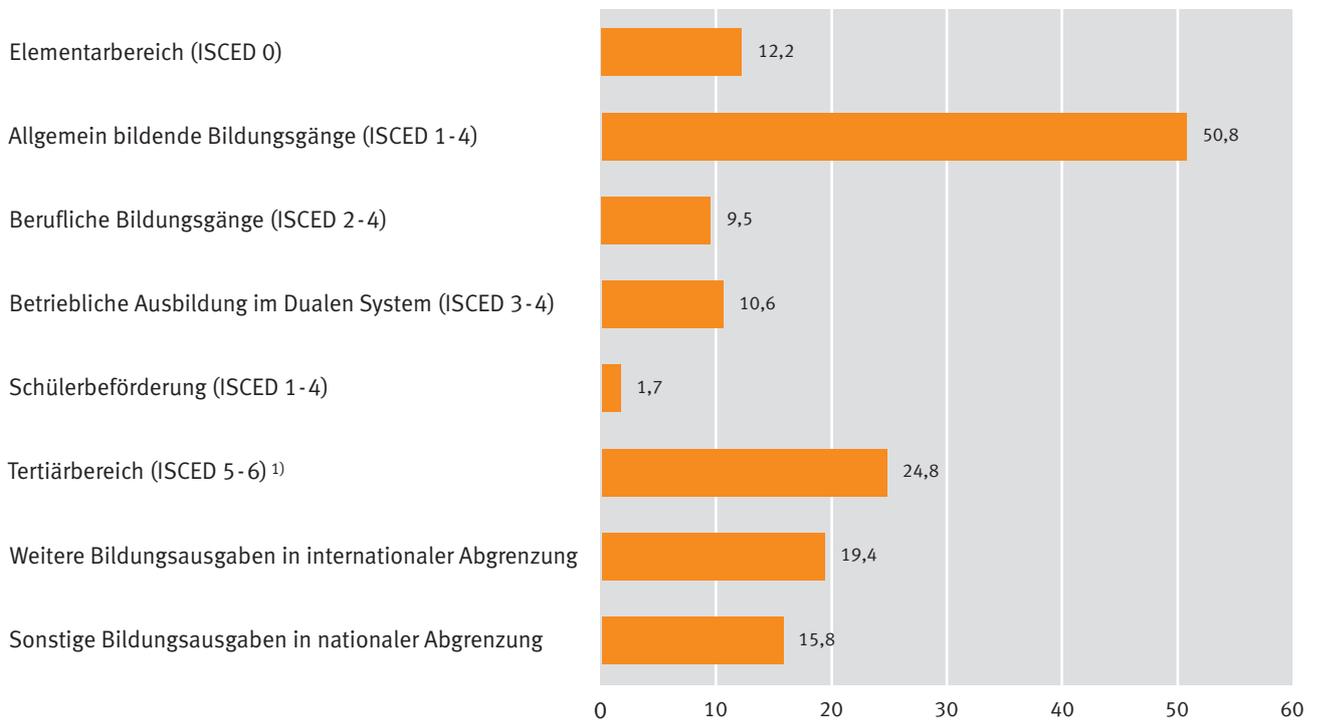
Der größte Teil der Bildungsausgaben in Höhe von 144,8 Mrd. Euro entfiel im Jahr 2006 auf die Ausgaben für Bildungseinrichtungen. Hierfür wurden 111,9 Mrd. Euro ausgegeben, während 17,1 Mrd. Euro für Stipendien und sonstige Bildungsausgaben für das formale Bildungswesen (internationale Abgrenzung) aufgewendet wurden. Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für Bildung im Erwachsenenalter und außerhalb von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Berufsbildung. Für non-formale Angebote wie der betrieblichen Weiterbildung, der Lehrerfortbildung und der sonstigen Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2006 15,8 Mrd. Euro ausgegeben.

Mehr als ein Drittel der Ausgaben für allgemein bildende Bildungsgänge

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2006 nach einzelnen Bereichen (Tab 2.2-1), so dominieren mit 50,8 Mrd. Euro mit großem Abstand die allgemein bildenden Bildungsgänge des Schulbereichs. Für berufliche nicht tertiäre Bildungsgänge wurden 20,1 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge 24,8 Mrd. Euro. Darin sind 9,5 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkinderergärten zählen, entfielen 12,2 Mrd. Euro (Abb. 2.2-1).

¹⁾ Die Methodik des Bildungsbudgets wurde gegenüber dem Bildungsfinanzbericht 2008 revidiert (siehe dazu ausführlich Anhang A 7). So ergeben sich beispielsweise für den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung auf Grund einer neuen BIBB-Erhebung circa 4,5 Mrd. Euro geringere Kosten, während sich auf Grund neuer Datenquellen und Berechnungsmethoden die Kindergeldzahlungen für an Bildungsmaßnahmen teilnehmende volljährige Personen um 3,8 Mrd. Euro erhöhen.

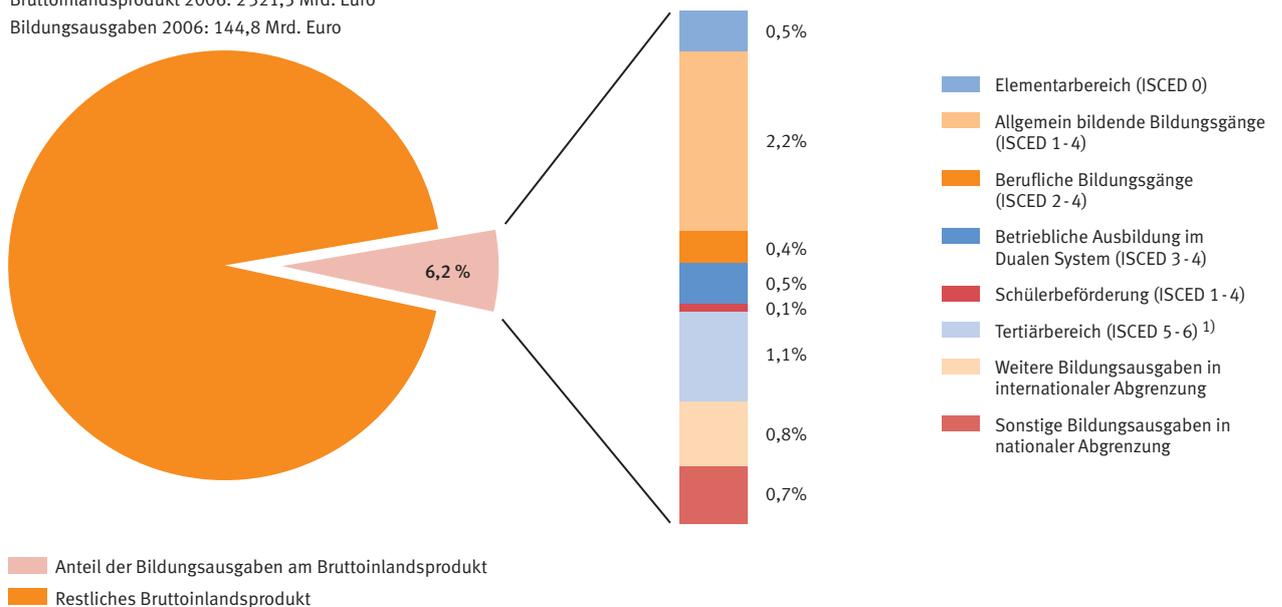
Abbildung 2.2-1: Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsausgaben in Relation zum BIP 2006 in %

Bruttoinlandsprodukt 2006: 2321,5 Mrd. Euro
 Bildungsausgaben 2006: 144,8 Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Im Jahr 2006 8,5 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird. Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2006 insgesamt 8,5 % des BIP für diese Aufgaben verwendet (vgl. Tab. 2.3-1).

Anteil der Bildungsausgaben am BIP 2006 bei 6,2 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen dabei im selben Jahr 6,2 % des BIP (1995: 6,7 %). Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2006 bei 4,8 % (1995: 5,1 %). Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden ebenfalls 0,7 % des BIP (1995: 1,2 %) ausgegeben (Abb. 2.3-1).

2.4 Finanzierungsstruktur der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen

Bildungsfinanzierung 2006: vier Fünftel öffentlich, ein Fünftel private Mittel

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2006 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel von Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen sowie vom Ausland (Abb. 2.4-1). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Aber auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2006 114,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 29,4 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,4 Mrd. Euro (Tab. 2.4-1). Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte höher (siehe dazu auch Anhang A 6).

Die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Haushalte finanzieren unmittelbar Bildungseinrichtungen in ihrer Trägerschaft, leisten Zuschüsse an Bildungseinrichtungen privater Träger und anderer Gebietskörperschaften und vergeben beispielsweise Stipendien an Bildungsteilnehmer/-innen. Der Bund unterstützt darüber hinaus Länder und Gemeinden durch Zuweisungen für bestimmte Bildungsprogramme (z. B. im Rahmen des Hochschulpakts, des Ganztagschulprogramms), während die Länder die Gemeinden ebenfalls bei der Finanzierung ihrer Aufgaben im Bildungsbereich unterstützen (z. B. im Rahmen von Schulbauprogrammen, Beteiligung an der laufenden Finanzierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).

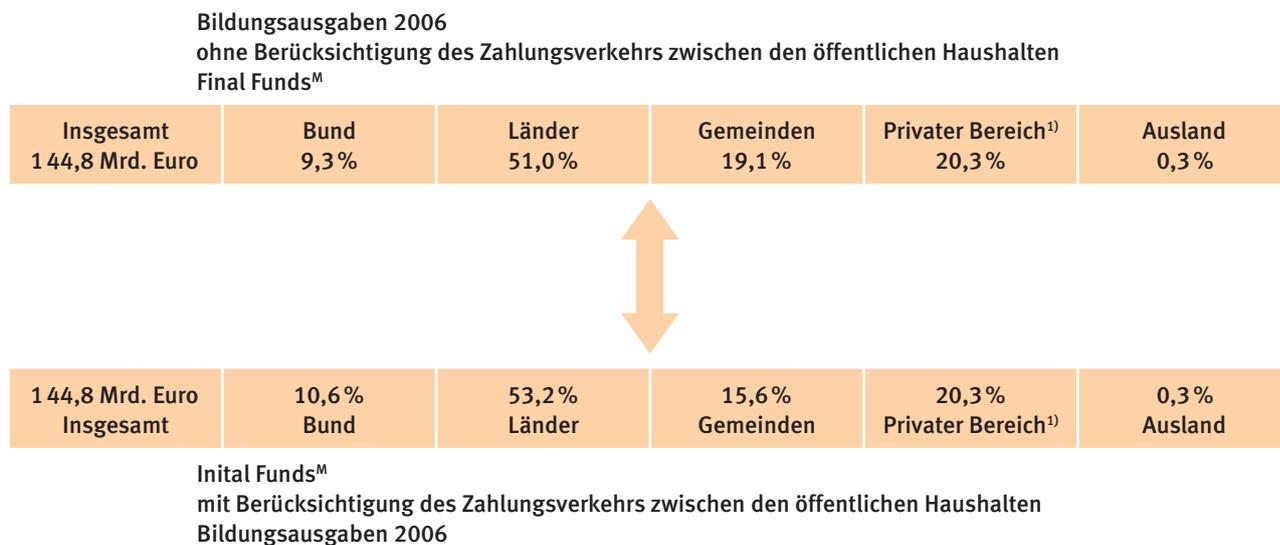
Ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) 13,4 Mrd. Euro, die Länder 73,8 Mrd. Euro und die Gemeinden 27,7 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen oder an Bildungsteilnehmende aus.

Die Finanzierungsstruktur ist in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich. Während im Elementarbereich 61,1 % der letztendlichen Ausgaben von den Gemeinden und 27,6 % vom privaten Bereich finanziert wurden, beteiligten sich diese Sektoren im Tertiärbereich nur mit 1,6 % bzw. 14,7 % an der Finanzierung der Ausgaben (Abb. 2.4-2).

Berücksichtigt man auch den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen. Für die Darstellung des Finanzierungsbeitrags des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe der Bildungsausgaben insgesamt hat der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten keine Bedeutung.

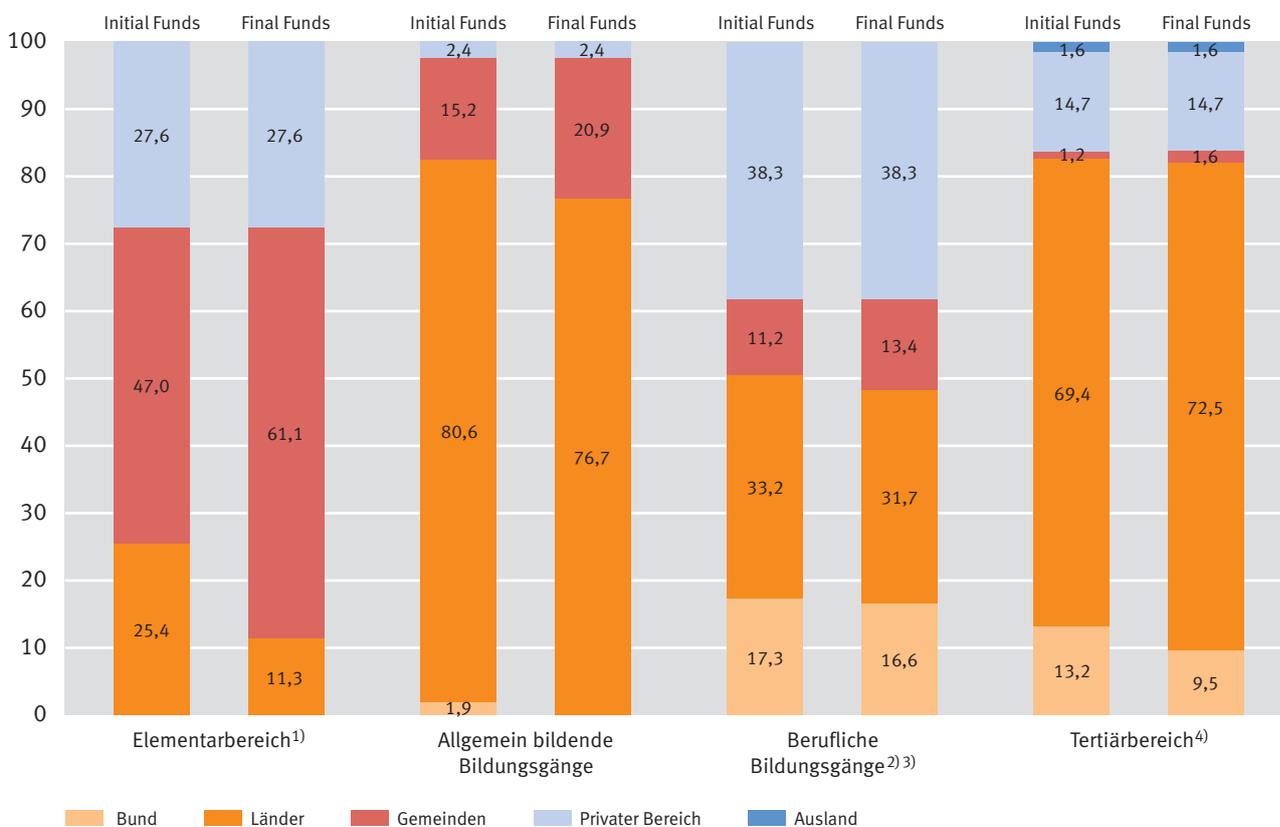
Der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich (2006: insgesamt 114,9 Mrd. Euro). Es ändern sich jedoch die Finanzierungsbeiträge der Haushaltsebenen.

Abbildung 2.4-1: Bildungsausgaben nach finanzierenden Sektoren 2006 in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in % der Gesamtausgaben



1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschl. betriebliche Ausbildung im Dualen System; ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens des Tertiärbereichs.

3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

Nach Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften betragen die Ausgaben des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) 15,4 Mrd. Euro, die der Länder 77,0 Mrd. Euro und die der Gemeinden 22,5 Mrd. Euro.

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen auf Grund modifizierter Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Bildungsausgaben verändern (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung von Studienbeiträgen). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmenden und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern. Hierdurch werden sich weitere Veränderungen in der Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets ergeben.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. Bildung in Deutschland 2008, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemein bildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule usw.). Klassenwiederholungen, Schularwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemein bildenden Schulbereich.

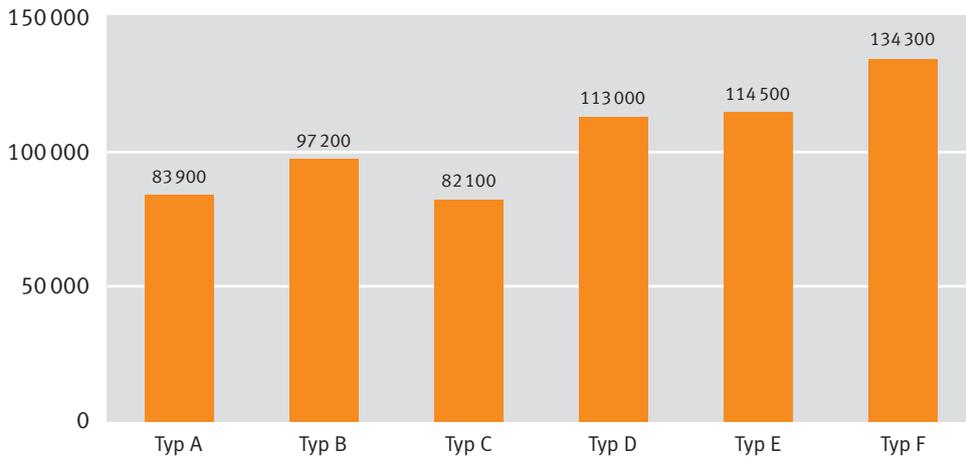
Nach Verlassen der allgemein bildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgängern und -abgängerinnen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemein bildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger und -abgängerinnen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere direkt an eine Hochschule wechseln. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer und -teilnehmerin zeigt die Ergebnisse für sechs verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede und jeder drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer und -teilnehmerin des Berichtsjahres 2006 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolviert eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2006 auf 83 900 Euro. Macht er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 13 300 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschülerinnen und Realschüler, die oder der nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, ergaben 2006 82 100 Euro (Typ C). Auf Universitätsabsolventen und -absolventinnen ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2006 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 114 500 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 134 300 Euro (Typ F). Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt (**Tab. 2.5-1, Abb. 2.5-1**).

Bildungswege kosten
zwischen 82 100 Euro
und 134 300 Euro

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2006 in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudien-dauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d.h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die Bildungsausgaben sind nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2006/2007 abgegrenzt. Sie erfassen damit wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben.

Im Vergleich zum Bildungsfinanzbericht 2008 enthält der vorliegende Bericht ein modifiziertes Bildungsbudget. Einerseits wurde das Budget vervollständigt (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der privaten Kinderkrippen und -horte, Bildungsausgaben nach dem Sozialgesetzbuch). Andererseits konnten die Berechnungen in Teilbereichen präzisiert werden, weil neue Datenquellen erschlossen werden konnten (z. B. Erhebung 2007 zu den Kosten der dualen Ausbildung des BIBB). Weitergehende Hinweise zu den methodischen Änderungen werden im Anhang A 7 bereitgestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

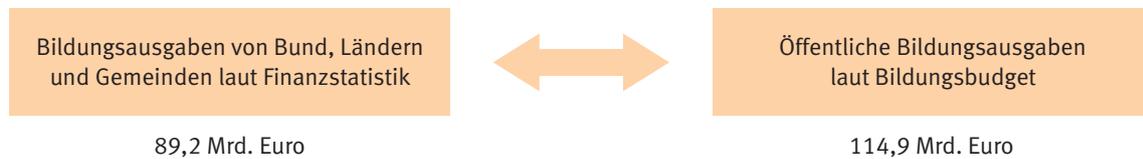
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereit gestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. Im Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2009 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik bis zum aktuellen Rand (2009) reichen. Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung das Grundmittelkonzept zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2009 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2006 laut der Finanzstatistik auf 89,2 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 114,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabebereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (8,0 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,4 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (7,4 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2006



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamter/-innen¹⁾ 8,0 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamte/-innen und Angestellte im Bildungsbereich¹⁾ 1,6 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 6,4 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 7,4 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. duale Ausbildung und interne Weiterbildung, Beamtenausbildung)

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) Zum Teil in länderspezifischer Höhe in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen in der Finanzstatistik enthalten.

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2006 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 89,2 Mrd. Euro für Bildung (inkl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 2,9 % bzw. 2,5 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben 2006 lagen auch deutlich über dem Niveau von 1995 (75,9 Mrd. Euro).

Die Flächenländer West finanzierten 2006 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 64,4 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 13,1 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 7,1 Mrd. Euro (Tab. 3.0-1). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 4,6 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 65,9 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 18,7 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2007 92,5 Mrd. Euro für Bildung aus, 2008 93,5 Mrd. Euro. Das waren 1,1 % mehr als im Jahr 2007. Für das Jahr 2009 ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 4,0 % über denen des Jahres 2008 liegen (Abb. 3.0-1).

Länder tragen knapp 74 % der Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte

Zusätzliche Bildungsausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den USA ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Kurz- und mittelfristig ist mit Mindereinnahmen des Staates, einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern.

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm ist das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereit gestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wird durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels stehen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3 % der Mittel aus dem Sondervermögen zu (**Abb. 3.0-2**). Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitet sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel müssen zu 65,0 % (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0 % (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte müssen die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0 % der Investitionsmittel selbst tragen. Sollte der Gesamtbetrag von 6,5 Mrd. Euro bis 2011 komplett abgerufen werden, ergibt sich wegen der Kofinanzierung ein Gesamtausgabevolumen für Bildung in Höhe von circa 8,7 Mrd. Euro.

Zukunftsinvestitionsprogramm stellt 8,7 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung bereit

Veranschlagte Bildungsausgaben 2009 um 7,1 % höher als 2008

Diese Mittel sollen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten dürfte der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt werden. Die in 2009 verausgabten Zusatzmittel dürften in den Haushaltsansätzen für 2009 (vgl. Kapitel 4) noch nicht enthalten sein, da der überwiegende Teil der Haushalte bei Verabschiedung des Gesetzes schon von den Landes- und Kommunalparlamenten verabschiedet war. Bund und Länder hatten für 2009 nach der Haushaltsplanung Bildungsausgaben in Höhe von 97,9 Mrd. Euro vorgesehen. Werden die zusätzlichen Mittel für Bildung aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm gleichmäßig auf die Jahre 2009 bis 2011 verteilt, dann liegen die veranschlagten Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden (Haushaltsplanung und Zukunftsinvestitionsprogramm) um 7,1 % über den Ansätzen von 2008 bzw. 2,9 % über den bisherigen Ansätzen für 2009.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro

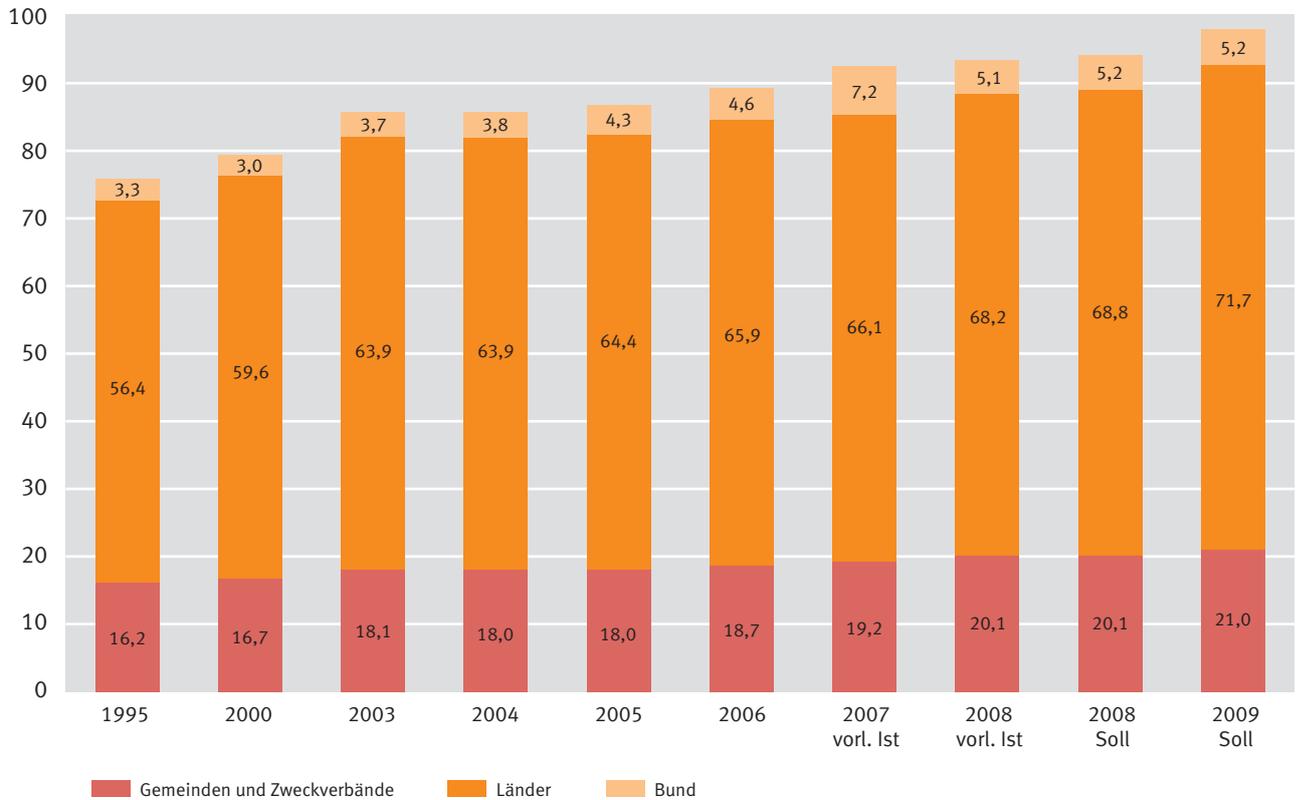
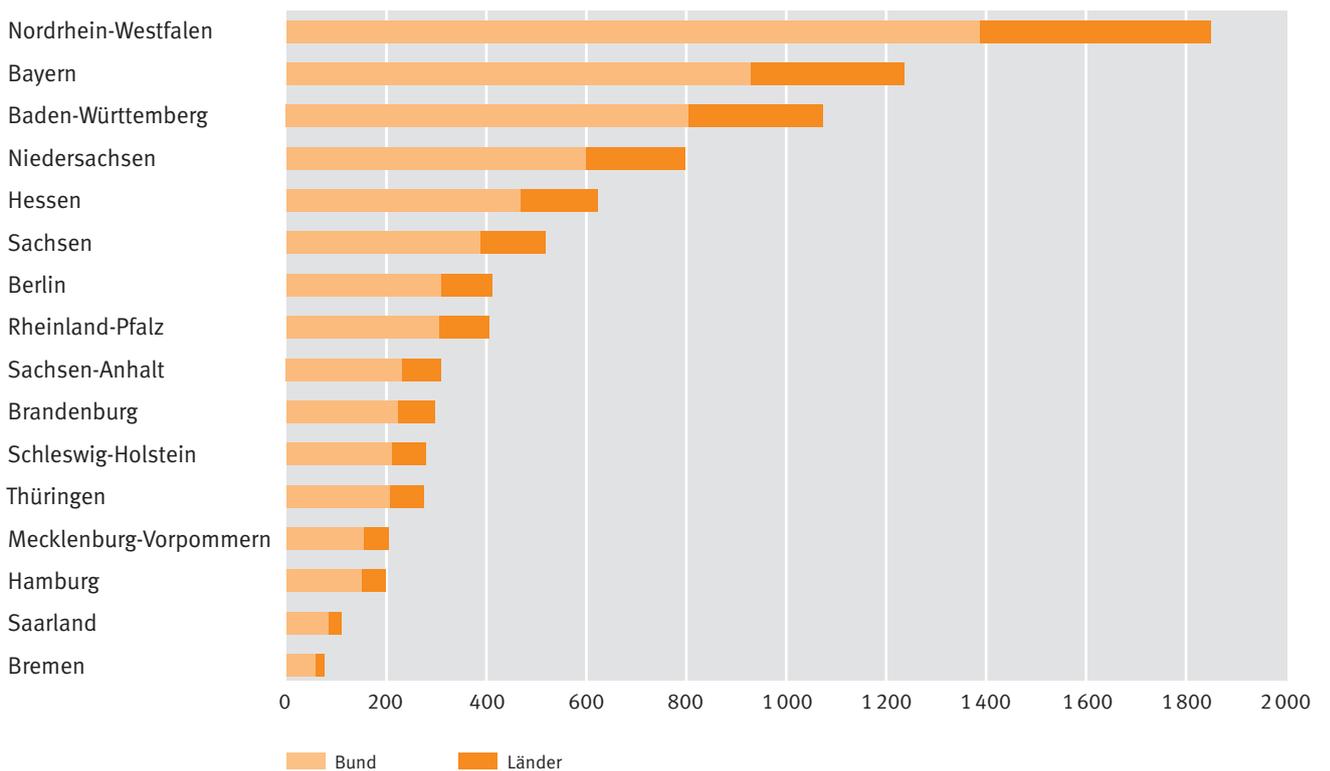


Abbildung 3.0-2: Zusätzliche Ausgaben für Bildung aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro



3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohner/-in“^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohner/-in zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereit gestellten Mittel.

2006 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 083 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung beliefen sich im Jahr 2006 auf 1 083 Euro (ohne Bund 1 026 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,0 % bzw. 31 Euro je Einwohner/-in mehr aus. Von den 1 083 Euro je Einwohner/-in entfielen 56 Euro auf den Bund, 799 Euro auf die Länder und 227 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung wurden im Vergleich zu 1995 (930 Euro) um 16,4 % erhöht. Auch in den Jahren 2007, 2008 und 2009 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2007 auf 1 122 Euro und 2008 auf 1 136 Euro erhöht. Für das Jahr 2009 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 193 Euro je Einwohner/-in. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2006 in Hamburg durchschnittlich 1 270 Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 834 Euro.

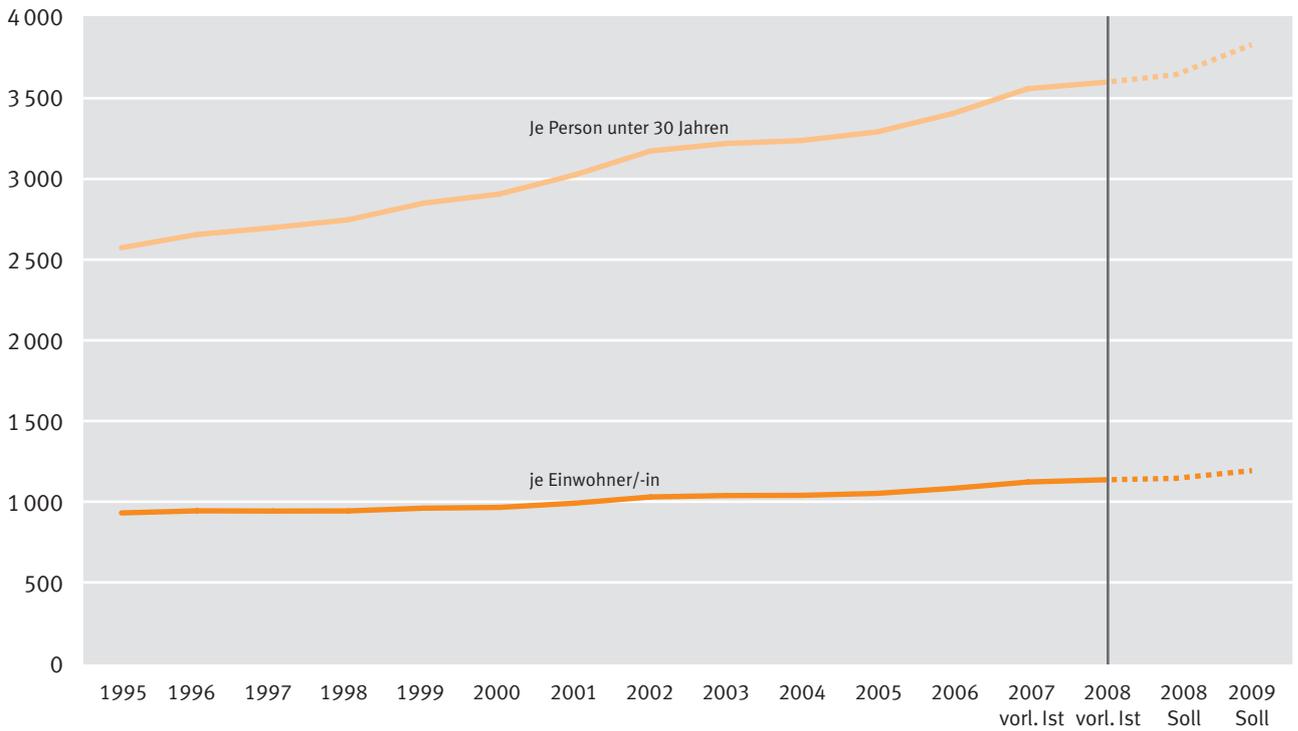
Im Sinne des lebenslangen Lernens sollte die gesamte Bevölkerung an Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt jedoch auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2006 auf 3 405 Euro (ohne Bund 3 228 Euro). Das waren in jeweiligen Preisen 32,3 % mehr als noch 1995 (2 573 Euro) bzw. 3,5 % mehr als 2005. In den Jahren 2007 und 2008 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2007 bei 3 560 Euro und 2008 bei 3 598 Euro. Für 2009 wird nach den Haushaltsplanungen (ohne Zukunftsinvestitionsprogramm) ein Anstieg auf 3 837 Euro erwartet (**Abb. 3.1-1**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass in den Stadtstaaten die öffentlichen Bildungsausgaben 2006 pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 4 020 Euro, in Berlin auf 3 869 Euro und in Bremen auf 3 675 Euro. Im Vergleich dazu wurden in Schleswig-Holstein 2 796 Euro pro Kopf der unter 30-Jährigen ausgegeben (**Abb. 3.1-2**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering.

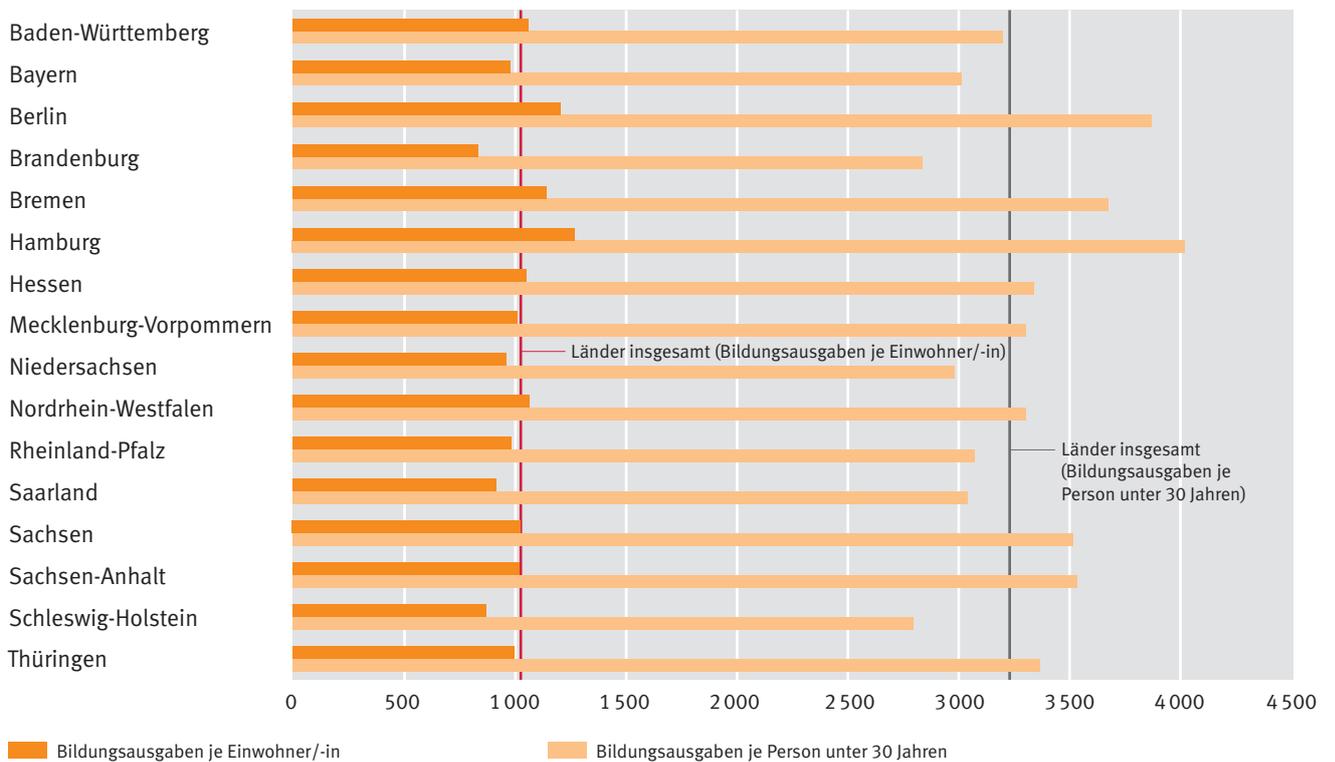
Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 1995 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 2 723 Euro (Flächenländer West 2 290 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2006 3 333 Euro (Flächenländer West 3 149 Euro).

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2006 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2006: 17,7% des Gesamt-
etats von Bund, Ländern
und Gemeinden für Bildung

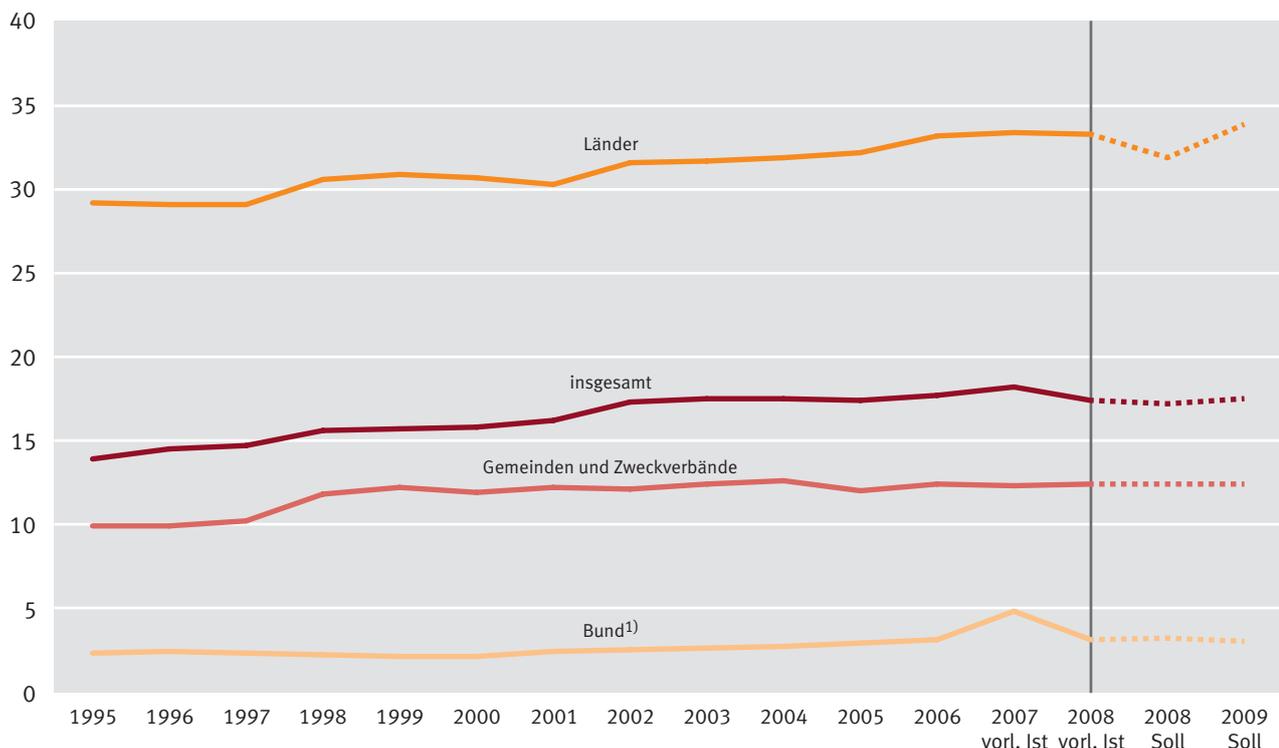
2006 hatte der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden) ein Volumen von 502,8 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 89,2 Mrd. Euro, was einem Anteil von 17,7% entspricht. Im Jahr 2005 belief sich der Anteil auf 17,4% und 1995 auf 13,9%. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2007 bei 18,2% und 2008 bei 17,4%. Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen öffentlichen Bildungsausgaben aus dem Konjunkturprogramm wird der Anteil im Jahr 2009 voraussichtlich bei 17,5% liegen (Abb. 3.2-1).

Obwohl der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandprodukt zurückgegangen ist, konnte der Bildungsbereich seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 1995 ausweiten (Tab. 3.3-1 bzw. Abb. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 1998 die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen den Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte.

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2006 mit durchschnittlich 24,7% am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 22,2% und in den Stadtstaaten bei 21,1%. Den niedrigsten Bildungsanteil am öffentlichen Gesamtetat verzeichnete 2006 Brandenburg mit 18,1%. Im Gegensatz dazu lag der Anteil in Baden-Württemberg bei 25,9% (Tab. 3.2-1).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt 2006 betrug 3,1% (1995 2,3%). In den Ländern wurden durchschnittlich 33,2% (1995 29,2%) und in den Gemeinden 12,4% (1995: 9,9%) für Bildung verausgabt.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen (Tab. 3-2), jedoch unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)^M zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Im Jahr 2006 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildungsausgaben bereit. Im Vorjahr belief sich der Anteil noch auf 3,9 % und 1995 auf 4,1 %. Auf der Grundlage von vorläufigen Daten aus der Finanzstatistik wurden für 2007 bzw. 2008 BIP-Anteile von 4,0 % bzw. 3,9 % ermittelt (Abb. 3.3-1).

Infolge der aktuellen Wirtschaftskrise muss für 2009 mit einem deutlichen Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt gerechnet werden. Dies wird dazu führen, dass der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wieder ansteigt. Nach einer Projektion der Bundesregierung (Stand 29. April 2009) wird das Bruttoinlandsprodukt 2009 nominal etwa 5,3 % (real minus 6,0 %) niedriger sein als im Vorjahr. Würden die für Bildung veranschlagten Ausgaben (ohne Zukunftsinvestitionsprogramm) realisiert und das Bruttoinlandsprodukt nominal um 5,3 % zurückgehen, beliefe sich der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2009 auf 4,1 %. Würde im Jahr 2009 bereits ein Drittel der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz abgerufen, würde sich der Anteil auf 4,3 % erhöhen.

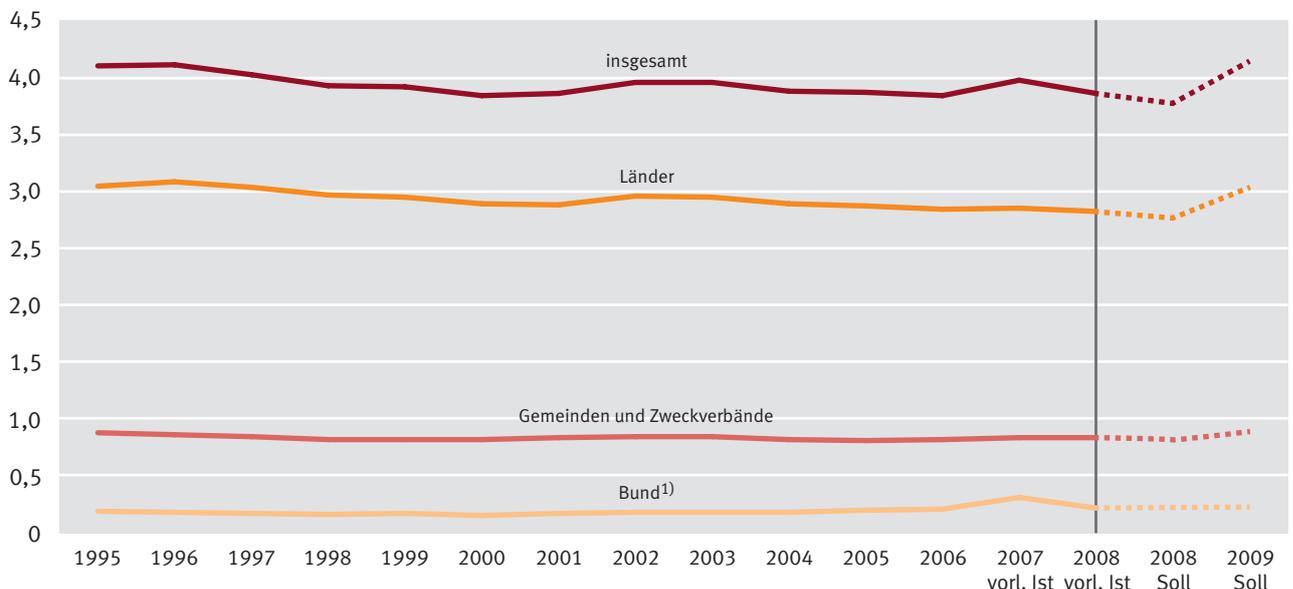
In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer West im Jahr 2006 durchschnittlich 3,5 % für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern Ost bei 4,9 % und in den Stadtstaaten bei 3,7 %. Die Spannweite reichte von 2,7 % in Hamburg bis hin zu 5,2 % in Mecklenburg-Vorpommern (Tab. 3.3-1).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es diesen Ländern, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in solchen Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP: 2006 bei 3,8 %, 2009 voraussichtlich bei 4,1 %

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum BIP nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemein bildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (siehe Anhang A 1 und A 2).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2005. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind auf Grund systematischer Umstrukturierungen bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z. T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2006 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen.

Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2007 und 2008 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2007 bis 2009 fortgeschrieben (siehe Anhang A 5).

Bildungsausgaben je Einwohner/-in

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (2008: 30. Juni 2008) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2009 wurden der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 - W1) zum 1. Januar 2009 entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (siehe Anhang A 5.2).

Anteil am Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt (Berechnungsstand der VGR der Länder, Stand 15. Mai 2009). Für das Jahr 2009 wurde die von der Bundesregierung für 2009 (Stand 29. April 2009) prognostizierte Veränderungsrate von nominal minus 5,3 % berücksichtigt (real minus 6,0 %).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschl. der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergärten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (siehe methodische Hinweise im Anhang A 5.8).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Außerdem wird angestrebt, bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter 3-jährigen Kinder einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindergärten in privater Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsangebot in den Ländern in spezifischer Form auf das Hortangebot aus.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2006 für Kindertageseinrichtungen 10,9 Mrd. Euro (2005: 10,7 Mrd. Euro) aus. Das waren 1,4 % mehr als im Vorjahr oder 56,9 % mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^m (z. B. bei den Stadtstaaten), so ist die Ausgabensteigerung gegenüber 1995 mit 26,5 % deutlich niedriger (**Abb. 4.1.2-1**).

Auch 2007 wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen erhöht. Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Ausgaben um 23,7 % bzw. 2,6 Mrd. Euro auf 13,5 Mrd. Euro. Der sprunghafte Anstieg ist temporär und erklärt sich durch einen Sondereffekt. Im Rahmen des „Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ stellte der Bund Ende 2007 für den flächendeckenden Ausbau der Kleinkindbetreuung ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Ausbauprogramm läuft bis Ende 2013 und ermöglicht einen bedarfsgerechten Mittelabfluss für die Investitionsprojekte. Des Weiteren beteiligt sich der Bund ab 2009 an den Betriebskosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (Kinderförderungsgesetz). Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wird der Bund insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich 770 Mill. Euro für die Betriebskosten zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, indem der Bund zu Gunsten der Länder auf einen Teil der Umsatzsteuer verzichtet. Einnahmeverzichte werden jedoch nicht in der Finanzstatistik nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen beliefen sich im Jahr 2008 die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen auf 12,1 Mrd. Euro und die Haushaltsansätze für 2009 sehen Ausgaben in Höhe von 12,8 Mrd. Euro vor.

Bund stellte 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für Kinderbetreuung zur Verfügung

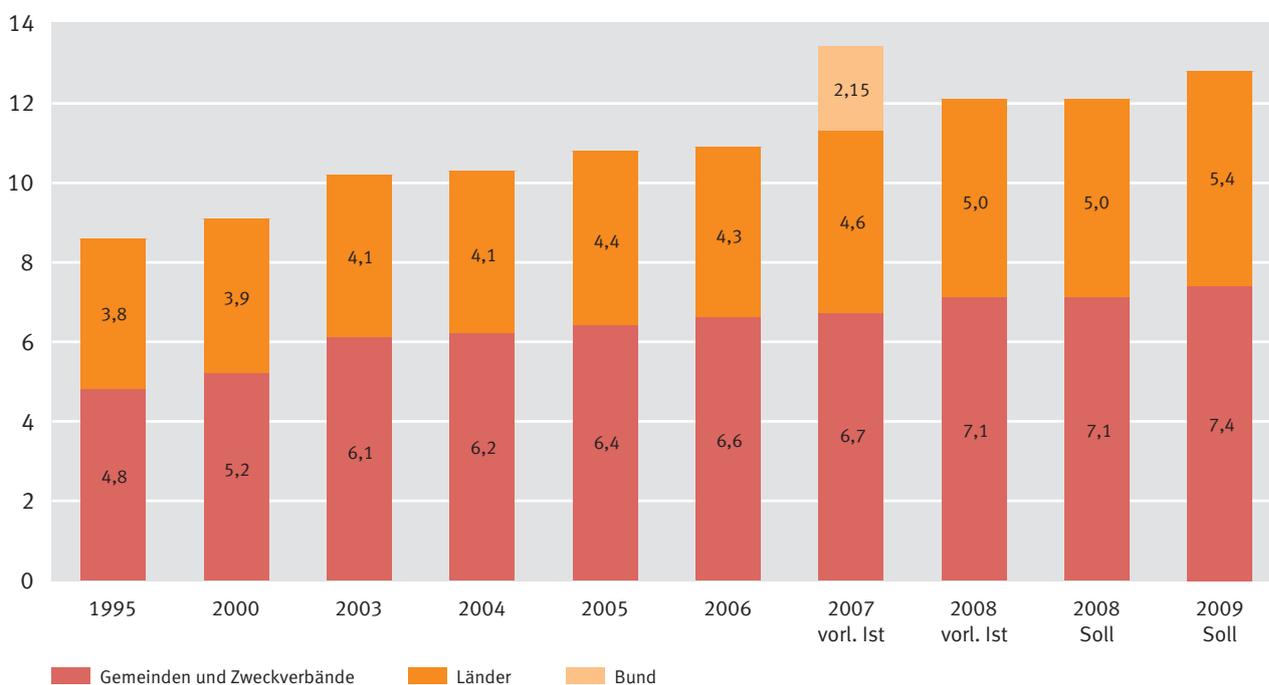
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile nur geringfügig geändert. Im Jahr 2006 belief sich der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben auf 60,4 % bzw. 6,6 Mrd. Euro (2005 59,2 %) und der Anteil der Länder betrug 39,6 % bzw. 4,3 Mrd. Euro (2005 40,8 %). Blickt man auf das Jahr 1995 zurück, dann zeigt sich eine Verschiebung bei der Gewichtung. Damals betrug der Ausgabenanteil der Gemeinden 69,1 % und der Länderanteil 30,9 %.

Für 2007 ergibt sich eine weitere, zeitlich begrenzte Anteilsverschiebung auf Grund des vom Bund bereitgestellten Sondervermögens für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Nach vorläufigen Ergebnissen maß dessen Anteil circa 15,9 % (Abb. 4.1.2-1).

Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen werden zu 60 % durch die Gemeinden getragen

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in Mrd. Euro



Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“.

In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit zwischen 1995 und 2006 wird in der Jahresrechnungsstatistik unvollständig nachgewiesen (Tab. 4.1.3-1). So wird der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen reduziert worden, während sie in den Flächenländern West generell gestiegen sind.

In der DDR war die Versorgung mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen umfassend. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Kapazitäten an den Bedarf angepasst, welches eine Reduzierung der Ausgaben gestattete. Im früheren Bundesgebiet war und ist die Versorgung mit Plätzen und Tageseinrichtungen deutlich geringer. Um die neuen Ziele zu erreichen, mussten daher die Kapazitäten erweitert und die Ausgaben gesteigert werden.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemein bildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemein bildende und berufliche Schulen. Nicht enthalten sind die Schulen des Gesundheitswesens. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemein bildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemein bildende Bildungsgänge anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schüler/-in nach Schularten zu berechnen (siehe Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, die zu Ausgabenkürzungen führten (Demografiegewinne aus Stellenfreisetzungen aus dem Schülerrückgang). Auf Grund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert.

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2006 51,4 Mrd. Euro. Dies sind 2,4 % mehr als im Vorjahr bzw. 15,5 % mehr als 1995. Für die Jahre 2007 und 2008 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 52,0 Mrd. Euro bzw. von 53,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2009 sehen einen weiteren Anstieg auf 54,8 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 51,4 Mrd. Euro im Jahre 2006 stellten der Bund 0,9 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mill. Euro), die Länder 41,0 Mrd. Euro (1995: 35,4 Mrd. Euro) und die Gemeinden 9,6 Mrd. Euro (1995: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.2.2-1**).

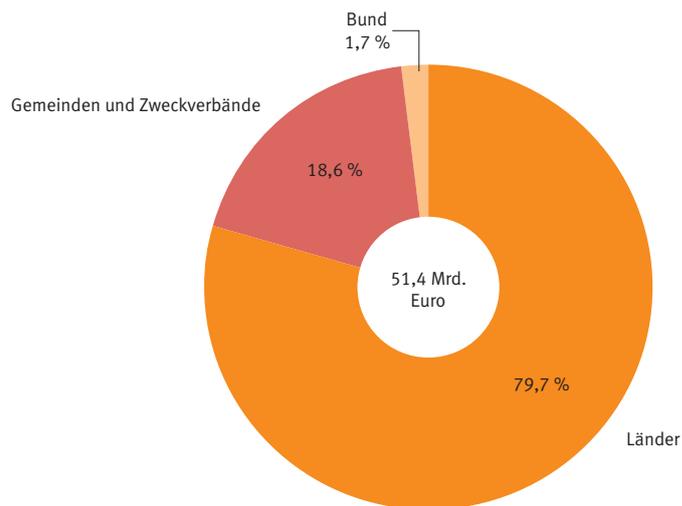
Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 1995 (79,5 %) und 2006 (79,7 %) zeigt, dass der Anteil nahezu unverändert blieb. Der Anteil der Gemeinden ging hingegen von 20,5 % im Jahre 1995 auf 18,6 % im Jahr 2006 zurück.

Über das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) engagiert sich seit einigen Jahren auch der Bund im Schulbereich. Mit dem Investitionsprogramm unterstützt die Bundesregierung die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Der Bund finanzierte 2006 1,7 % der Schulausgaben (**Abb. 4.2.2-2**).

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2006



4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Ländervergleich variierte die Entwicklung von 1995 zu 2006 von Ausgabenrückgängen um 21,0% in Mecklenburg-Vorpommern, 17,2% in Thüringen sowie 17,1% in Brandenburg bis hin zu Ausgabensteigerungen von 27,1% in Rheinland-Pfalz und 29,3% in Baden-Württemberg (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge in den östlichen Flächenländern sind primär auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen.

Auch in den Jahren 2007 und 2008 unterschied sich die Ausgabenentwicklung in den Ländern. Beispielweise wurden die Ausgaben 2008 gegenüber 2007 in Brandenburg um 2,9% und in Sachsen-Anhalt um 1,0% gekürzt. Auf der anderen Seite wurden die Ausgaben in Schleswig-Holstein um 5,5% und in Rheinland-Pfalz um 4,8% erhöht (**Tab. 4.2.1-1**).

Die Haushaltsansätze für 2009 lassen sowohl in den Flächenländern West als auch in den Stadtstaaten höhere Schulausgaben erwarten. In den Flächenländern Ost variiert dagegen die Entwicklung. In einigen öffentlichen Haushalten wurden die veranschlagten Ausgaben gegenüber 2008 erhöht und in anderen reduziert.

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006

Die Ausgaben je Schüler/-in^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen.

Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen Schulen 2006 bei 4 900 Euro

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2006 durchschnittlich 4 900 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen aus. Die Stadtstaaten (5 700 Euro) und die Flächenländer Ost (5 200 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (4 700 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 4 300 Euro im Saarland bis 5 900 Euro in Hamburg (**Tab. 4.2.4-1**).

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler/-in. Im Jahr 2006 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemein bildenden Schule auf 5 200 Euro und an einer beruflichen Schule auf 3 600 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen sind die Ausgaben je Schüler/-in im Dualen System mit 2 200 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemein bildenden Schulen liegen die Grundschulen (4 100 Euro) und die Realschulen (4 500 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten. Die Ausgaben für einen Schulplatz an einer Förderschule sind mit 12 800 Euro mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Ausgaben der allgemein bildenden Schulen (5 200 Euro). Förderschüler/-innen haben einen besonderen Förderbedarf, dem unter anderem durch eine niedrige Schüler-Lehrer-Relation Rechnung getragen wird (**Abb. 4.2.4-1 und Tab. 4.2.4-2**).

Rund 80 % der öffentlichen Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2006 auf 80,6%. Bezogen auf die im Jahr 2006 durchschnittlich aufgewendeten 4 900 Euro je Schüler/-in entspricht dies 3 900 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 600 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schüler/-in aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2**).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, unterschiedliche Klassengrößen und Unterschiede im Umfang des Ganztagsangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl.

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2006 in Euro

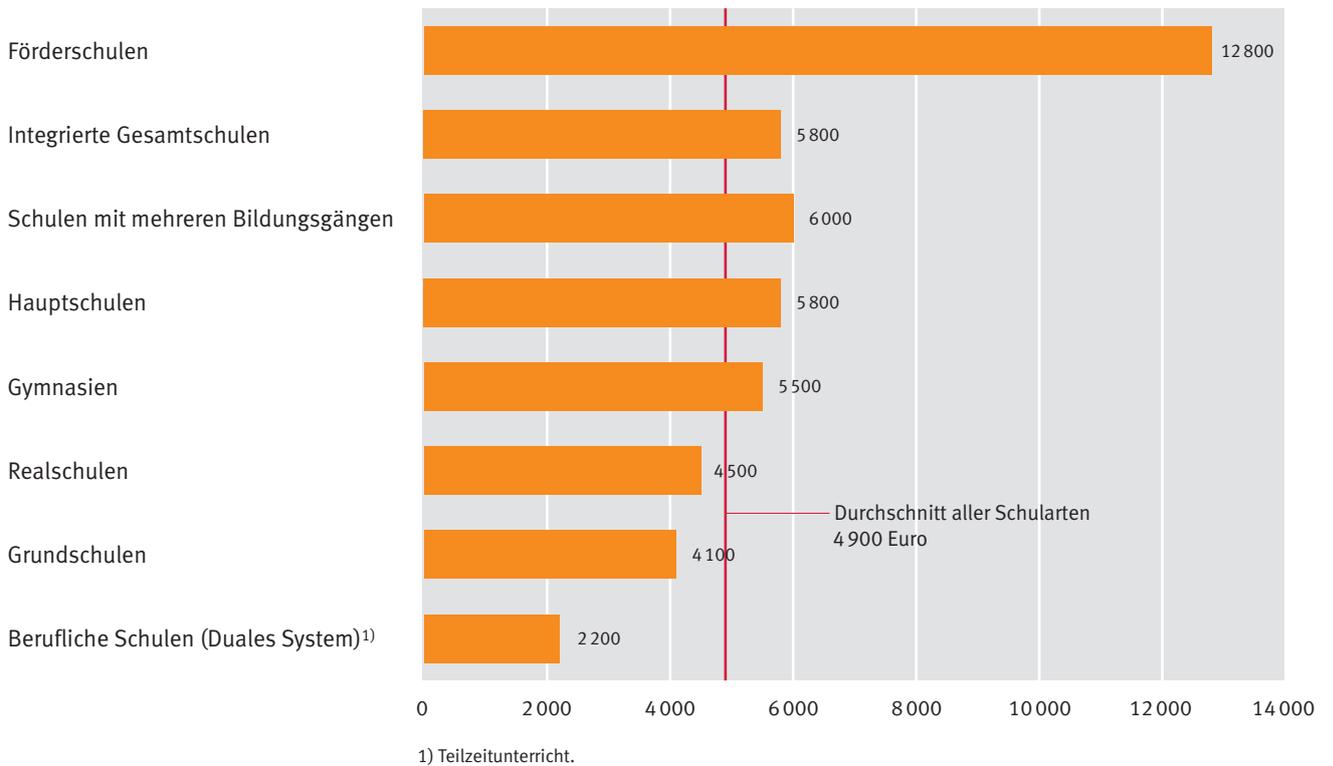
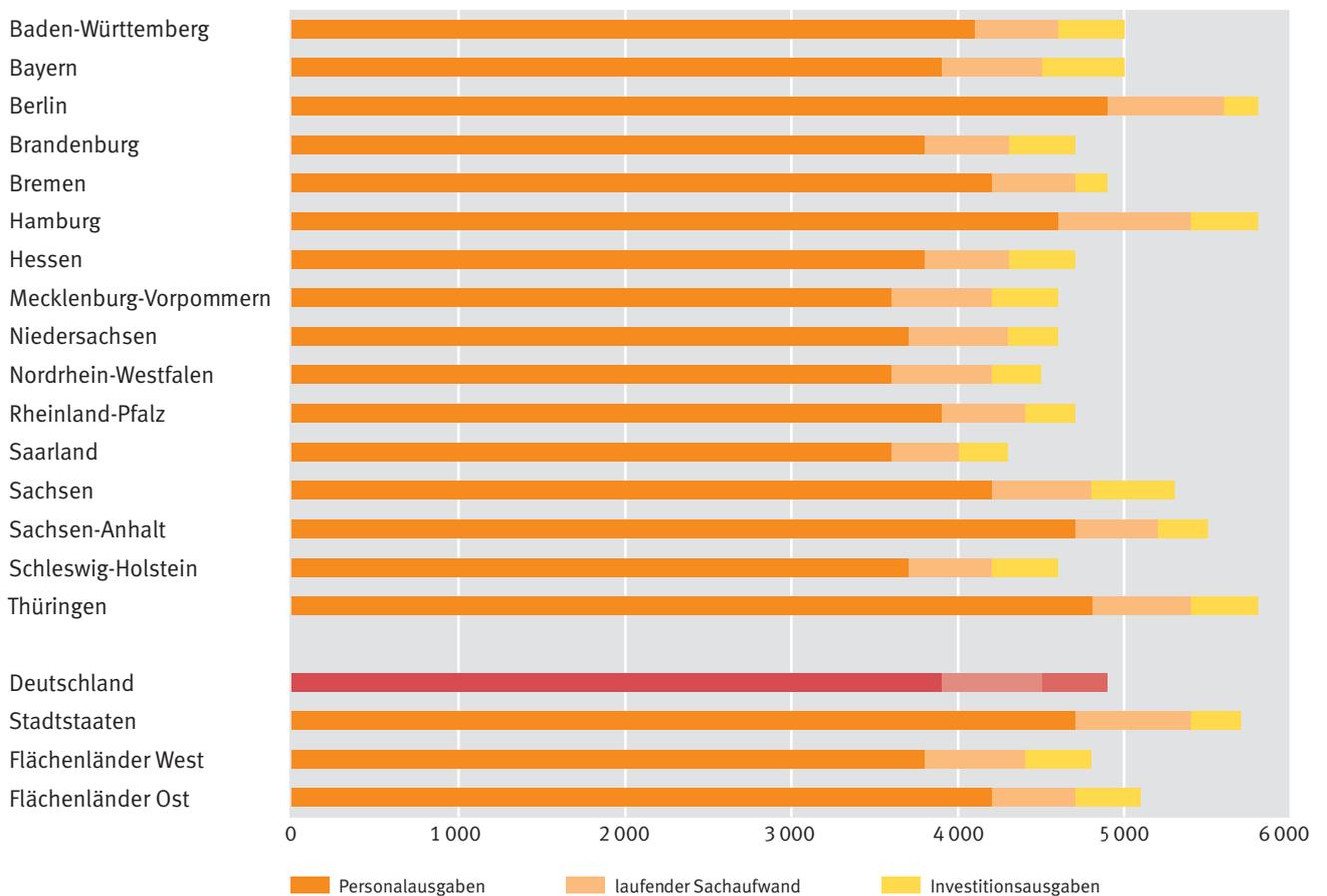


Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2006 in Euro



4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995

Im Zeitraum von 1995 bis 2006 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 4 900 Euro im Jahr 2006 (Tab. 4.2.5-1).

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schüler/-in unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in von 3 700 Euro auf 5 200 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 300 auf 4 700 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 1995 um 400 Euro auf durchschnittlich 5 700 Euro im Jahr 2006 gewachsen (Abb. 4.2.5-1). Während in den Stadtstaaten und den Flächenländern West hierdurch knapp die Preisveränderungen ausgeglichen werden konnten, stieg für die Flächenländer Ost die Mittelausstattung je Schüler/-in deutlich. Dies dürfte primär darauf zurückzuführen sein, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind. Ein proportionaler Kapazitätsabbau kann auch nicht erwartet werden, wenn ein wohnortnahes Bildungsangebot erhalten werden soll.

4.2.6 Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden

An der dualen Ausbildung nahmen 2007 1,6 Millionen Auszubildende teil. Im selben Jahr waren 1,9 Millionen Studierende an den deutschen Hochschulen eingeschrieben, während knapp 0,5 Millionen junge Menschen eine vollzeitschulische berufliche Ausbildung absolvierten. Dieser Vergleich macht die große Bedeutung der dualen Ausbildung in Deutschland deutlich.

Die duale Ausbildung erfolgt in Betrieben und in Berufsschulen. Teilweise findet die praktische Ausbildung auch in über- bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsstätten statt. Üblicherweise ist die praktische Ausbildung aber mit der Beteiligung am Produktionsprozess verknüpft. Die Auszubildenden lernen also nicht nur, sondern produzieren Waren und Dienstleistungen, während die Ausbilder/-innen zumindest teilweise gleichzeitig lehren und produzieren.

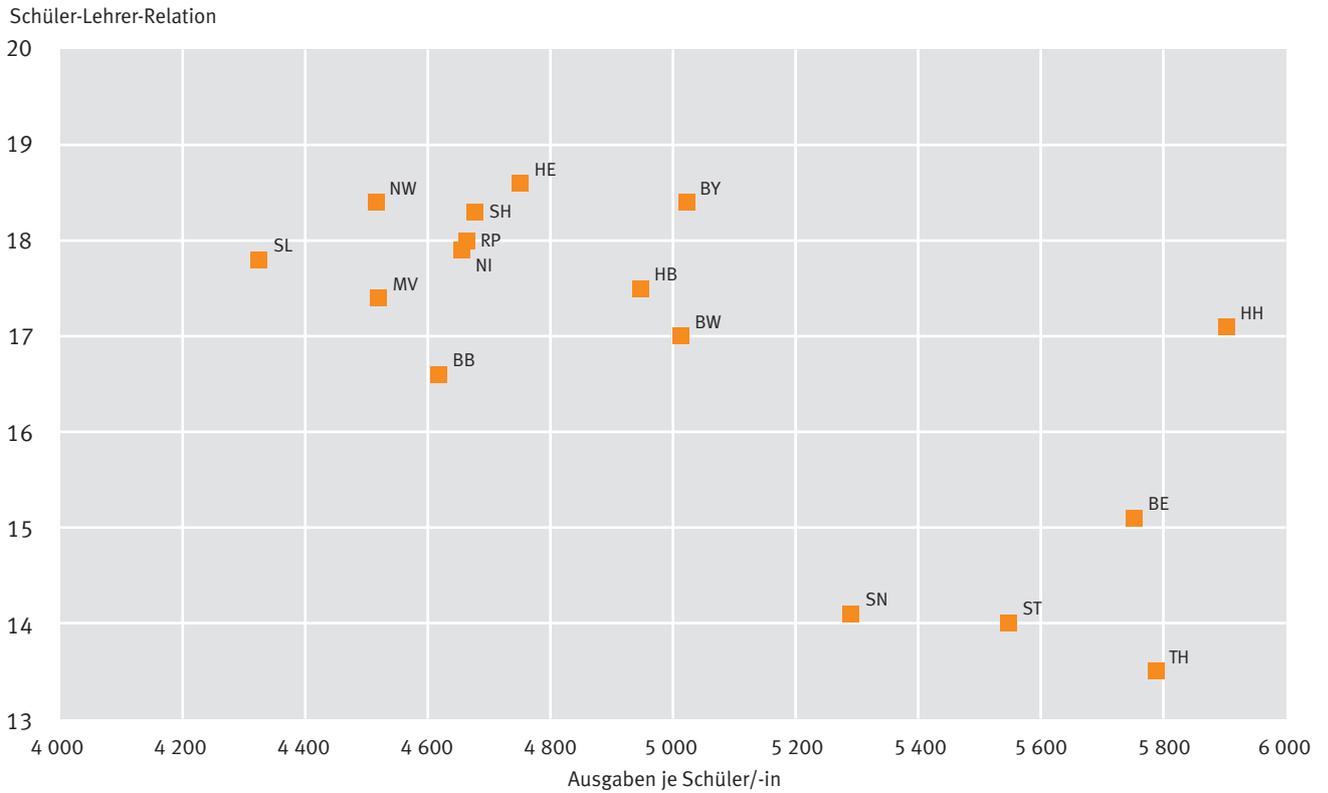
Bei der aktuellen Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB-Erhebung) zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung gab es im Vergleich zu der Erhebung für das Jahr 2000 eine Veränderung der Erfassung der Kosten des nebenberuflichen Ausbildungspersonals. In der aktuellen Erhebung wurde zusätzlich zu den Zeiten, die für Ausbildung aufgewendet wurden, erfragt, zu welchem Grad die Produktivität während dieser Zeiten eingeschränkt war. Ausbilderkosten werden dann nur in dem Umfang der Produktivitätseinschränkung in die Berechnung der Brutto- und Nettokosten einbezogen. Daher sind die aktuellen Ergebnisse mit denen der vorherigen Erhebungen nicht unmittelbar vergleichbar.

Laut der BIBB-Erhebung zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung^M wendeten die Betriebe im Jahre 2007 im Durchschnitt 15 300 Euro für einen Auszubildenden auf. Mit 9 500 Euro entfiel dabei der größte Teil auf die Vergütungen der Auszubildenden. Den zweitgrößten Posten stellten mit 3 300 Euro die Personalkosten für Ausbilder/-innen dar. 700 Euro wurden für Anlage- und Sachkosten aufgebracht und 1 800 Euro für Kammergebühren, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien, Berufs- und Schutzkleidung, externe Kurse und die Ausbildungsverwaltung. Den Kosten der Ausbildung stehen Erträge gegenüber. Im Gegensatz zu den schulischen Ausbildungen erhalten die Auszubildenden aber auch eine Ausbildungsvergütung, die als Äquivalent für die erbrachten produktiven Leistungen angesehen werden kann. Berücksichtigt man die Erträge der Auszubildenden in Höhe von 11 500 Euro und die Zuschüsse für Betriebe in Höhe von rund 200 Euro, so können die Betriebe einen erheblichen Teil der Gesamtkosten refinanzieren. Die Nettokosten der Betriebe für einen Auszubildenden beliefen sich 2007 auf 3 600 Euro. Die finanzielle Belastung der Betriebe wird weiter verringert durch die – in der BIBB-Erhebung nicht berücksichtigten – Einsparungen auf Grund der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten.

Die Personalkosten sind in den alten Ländern deutlich höher als in den neuen Ländern. Das unterschiedliche Lohnniveau zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich sowohl bei den Vergütungen der Auszubildenden als auch bei denen des Ausbildungspersonals. Dies hat zur Folge, dass die Bruttokosten und die Erträge in den neuen Ländern wesentlich niedriger ausfallen. In den neuen Ländern betragen die Nettokosten durchschnittlich 2 600 Euro, während sie in den alten Ländern bei 3 900 Euro liegen.

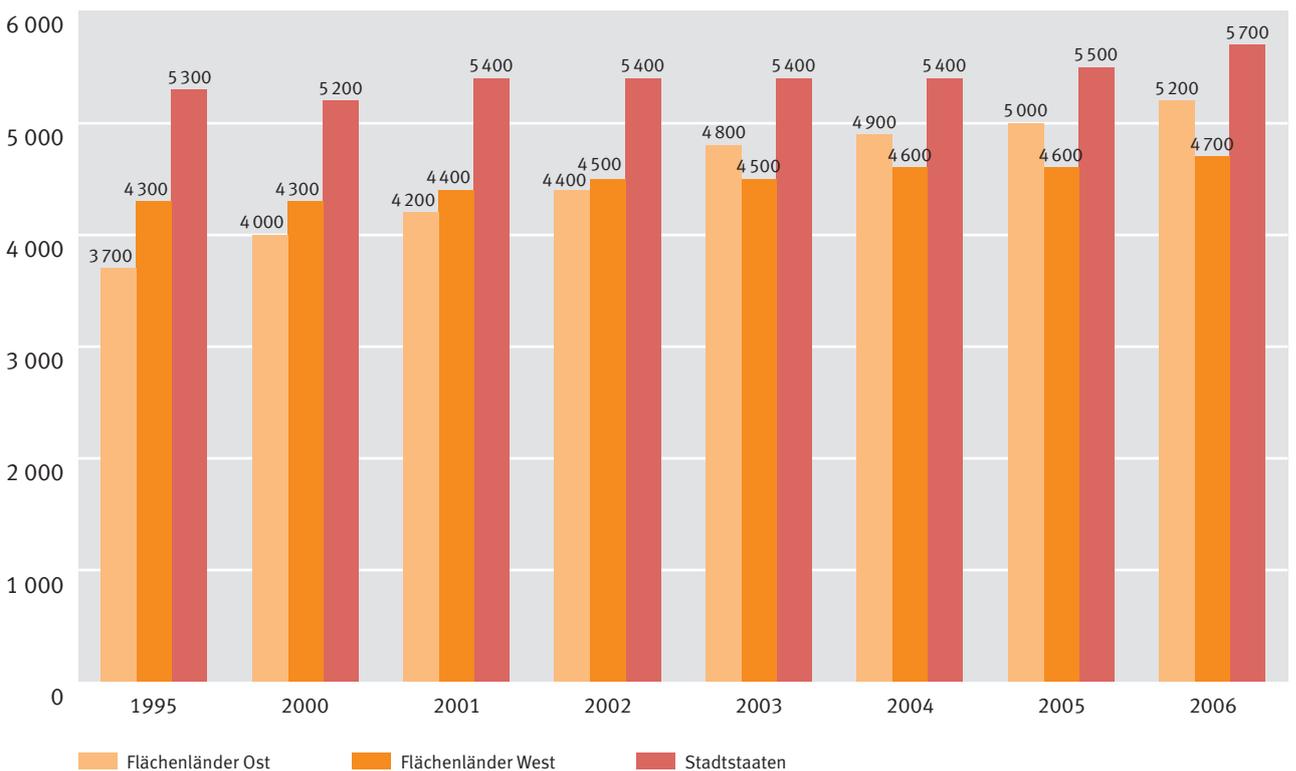
Höhere Ausbildungskosten
in Westdeutschland auf
Grund der Lohnunterschiede

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2006



Lesehilfe: In Sachsen wurden 2006 je Schüler/-in 5 300 Euro aufgewendet bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14:1.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro



4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Hohe Kosten im Ausbildungsberuf Elektroniker/-in für Betriebstechnik

Bildungsausgaben der Betriebe je Auszubildenden 2007: 5 800 Euro

Auf der Ebene einzelner Ausbildungsberufe weist der Beruf Elektroniker/-in für Betriebstechnik mit 22 100 Euro die höchsten Bruttokosten und der Beruf Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk mit 12 300 Euro die geringsten Bruttokosten je Auszubildendem auf (**Abb. 4.2.6-3**).

Die Zuordnung von Kosten und Erträgen ist allerdings nicht immer eindeutig, da Bildung und Produktion vielfach den Charakter von Kuppelprodukten haben. Für die Bildungsberichterstattung sind insbesondere die Aufwendungen von Bedeutung, die für den Bildungsprozess anfallen, d. h. die Ausgaben für das Ausbildungspersonal, für Sach- und Anlagekosten, Kammergebühren, Kosten der externen Kurse u. dgl. Diese Ausgaben werden für den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung in das Bildungsbudget und die internationale Bildungsberichterstattung einbezogen (**Abb. 4.2.6-1**). Die betrieblichen Ausgaben für die duale Ausbildung beliefen sich 2007 auf 5 800 Euro je Auszubildenden. Zusätzlich werden auch die Ausgaben der beruflichen Schulen berücksichtigt. Diese betragen 2006 durchschnittlich 2 200 Euro.

Wie bei den Bruttokosten gibt es auch bei den Bildungsprozesskosten deutliche Unterschiede auf der Ebene einzelner Ausbildungsberufe. Auch hier ragt der Beruf Elektroniker/-in für Betriebstechnik deutlich heraus (11 400 Euro), während der Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel mit 3 800 Euro die geringsten Prozesskosten je Auszubildendem (**Abb. 4.2.6-2**) aufweist. Von den stark nachgefragten Berufen ist die Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/-frau Industrie und Handel mit 6 500 Euro am teuersten und die Ausbildung zum/zur Koch/Köchin mit 4 300 Euro am günstigsten.

Abbildung 4.2.6-1: Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden 2007 in Euro in der BIBB-Erhebung und im Bildungsbudget

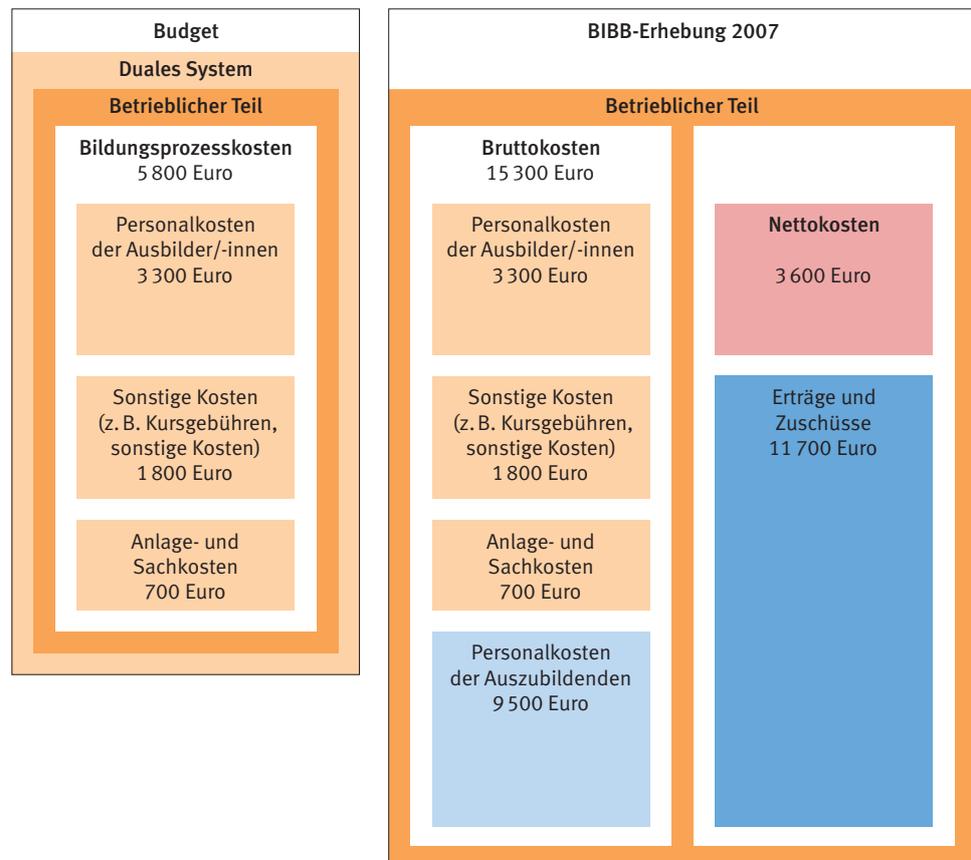


Abbildung 4.2.6-2: Bildungsprozesskosten je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2007 in Euro

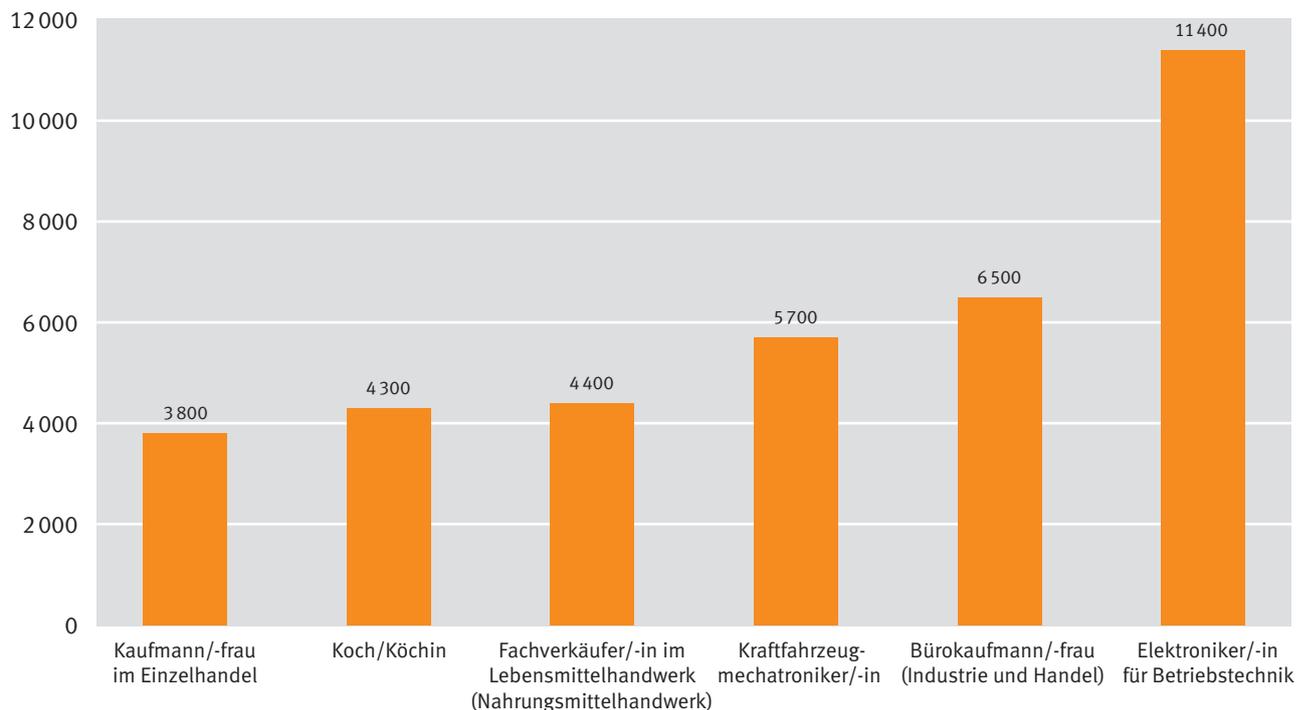
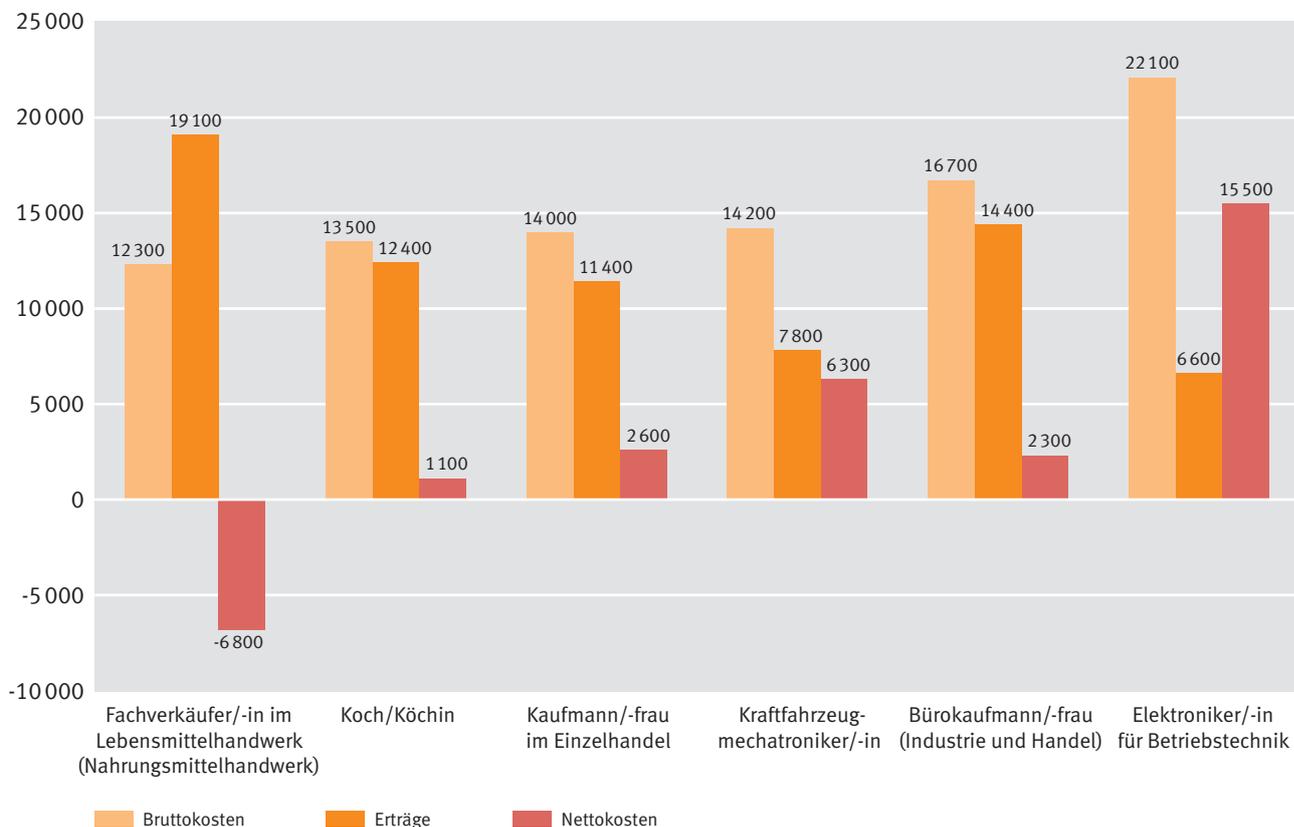


Abbildung 4.2.6-3: Bruttokosten, Nettokosten, Erträge je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2007 in Euro



Quelle: BIBB-Kosten- und Nutzenerhebung 2007

4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen aber auch die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. Allgemein sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mittlereinsatz. Studienbeiträge und die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Deutliche Steigerung der Hochschulmittel für 2009 veranschlagt

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Die Grundmittel für Hochschulen (Oberfunktion 13 ohne Funktion 138) der Gebietskörperschaften beliefen sich laut Jahresrechnungsstatistik im Jahr 2006 auf insgesamt 19,4 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 5,2 % bzw. 1,0 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 1995 (16,2 Mrd. Euro) bis 2006 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 19,4 % erhöht.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2008 gaben Bund und Länder 20,3 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 5,2 % gegenüber 2007.

Die Haushaltsansätze für 2009 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 21,7 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**). Durch die Budgeterhöhungen soll insbesondere die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen (Hochschulpakt 2020) ermöglicht werden. Durch die Exzellenzinitiative und länderspezifische Förderprogramme wird außerdem eine Stärkung der Hochschulforschung angestrebt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der Forschung zu verbessern.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

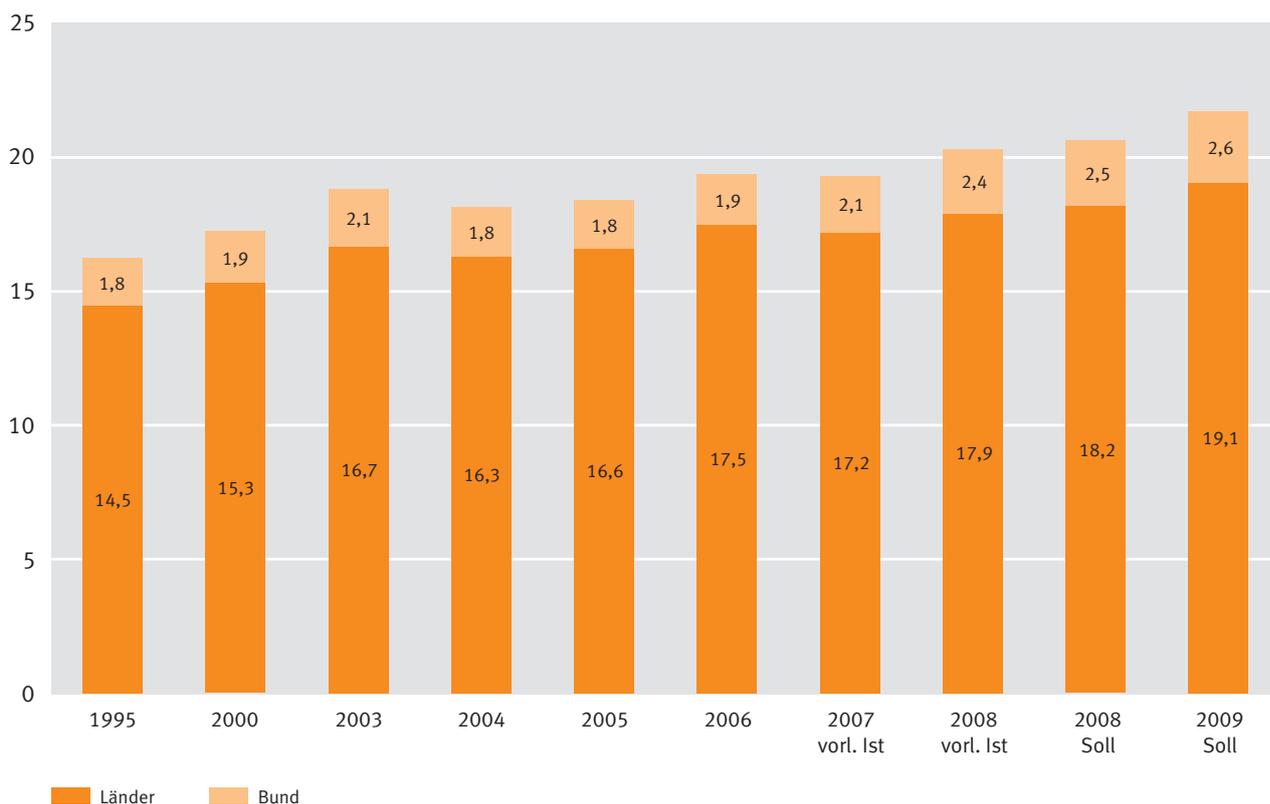
Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2006 zu 90,2 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2006 in Höhe von 19,4 Mrd. Euro entspricht dies einem Ausgabevolumen von 17,5 Mrd. Euro. Gegenüber 2005 wurden die Ausgaben der Länder um 5,5 % und im Vergleich zu 1995 um 20,9 % erhöht (1995 14,5 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 2007 17,2 Mrd. Euro und 2008 17,9 Mrd. Euro für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2009 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 19,1 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Gemeinden spielen bei der Finanzierung von Hochschulen eine geringe Rolle. Der Bund wendete 2006 insgesamt 1,9 Mrd. Euro für Hochschulen auf. Das waren 2,7 % mehr als 2005 bzw. 6,9 % mehr als 1995. In den Jahren 2007 und 2008 erhöhte der Bund ebenfalls die Ausgaben im Hochschulbereich. Auf der Grundlage von vorläufigen Ergebnissen ergeben sich für 2007 Ausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. Euro und für 2008 in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. Für das Jahr 2009 wird eine weitere Ausgabensteigerung auf 2,6 Mrd. Euro erwartet.

Bei den Ausgaben des Bundes handelt es sich bis Ende 2006 um Finanzmittel, die der Bund den Ländern im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes für die Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe Aus- und Neubau von Hochschulen zur Verfügung stellte. Die Gemeinschaftsaufgaben Aus- und Neubau der Hochschulen sowie das Hochschulbauförderungsgesetz wurden im Zuge der Föderalismusreform abgeschafft. In Artikel 143c des Grundgesetzes ist aber vorgesehen, dass der Bund, übergangsweise bis 2019, die Länder weiterhin beim Aus- und Neubau von Hochschulen unterstützt. Außerdem sind in den Hochschulausgaben des

Bundes die Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft enthalten. Mittel für die Hochschulen der Bundeswehr werden jedoch im Aufgabenbereich Verteidigung nachgewiesen (Funktion 032). Der Anteil des Bundes an den Grundmitteln der Hochschulen ging im Jahr 2006 auf 9,8% zurück. 2005 lag der Anteil noch bei 10,0% und 1995 bei 10,9%.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 1995 bis 2006 variierte in den einzelnen Ländern die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Die Ausgaben in Nordrhein-Westfalen stiegen um 46,2% (zum Teil verursacht durch die Veranschlagung von Mietzahlungen an den Grundstücksfonds in Nordrhein-Westfalen) und in Hessen um 36,7%. In Berlin wurden die Ausgaben für Hochschulen im gleichen Zeitraum um 21,4% gekürzt (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, in Hessen allerdings zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Damit steigen ceteris paribus die unmittelbaren Einnahmen. Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, bleiben davon die Grundmittel unberührt, wenn die Hochschulen ihre Ausgaben im gleichen Umfang steigern. Bei ausgegliederten Hochschulen hat die Einführung von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben.

4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar. Das Statistische Bundesamt berechnet daher auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik diverse Kennzahlen, die sich auf die Zahl der Studierenden beziehen.

Als Indikator für die Finanzausstattung der Hochschulen wird die Kennzahl „Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden^M“ an Hochschulen berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt.

Die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reicht von 5 000 Euro in Rheinland-Pfalz bis 7 400 Euro in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin) auf 6 300 Euro.

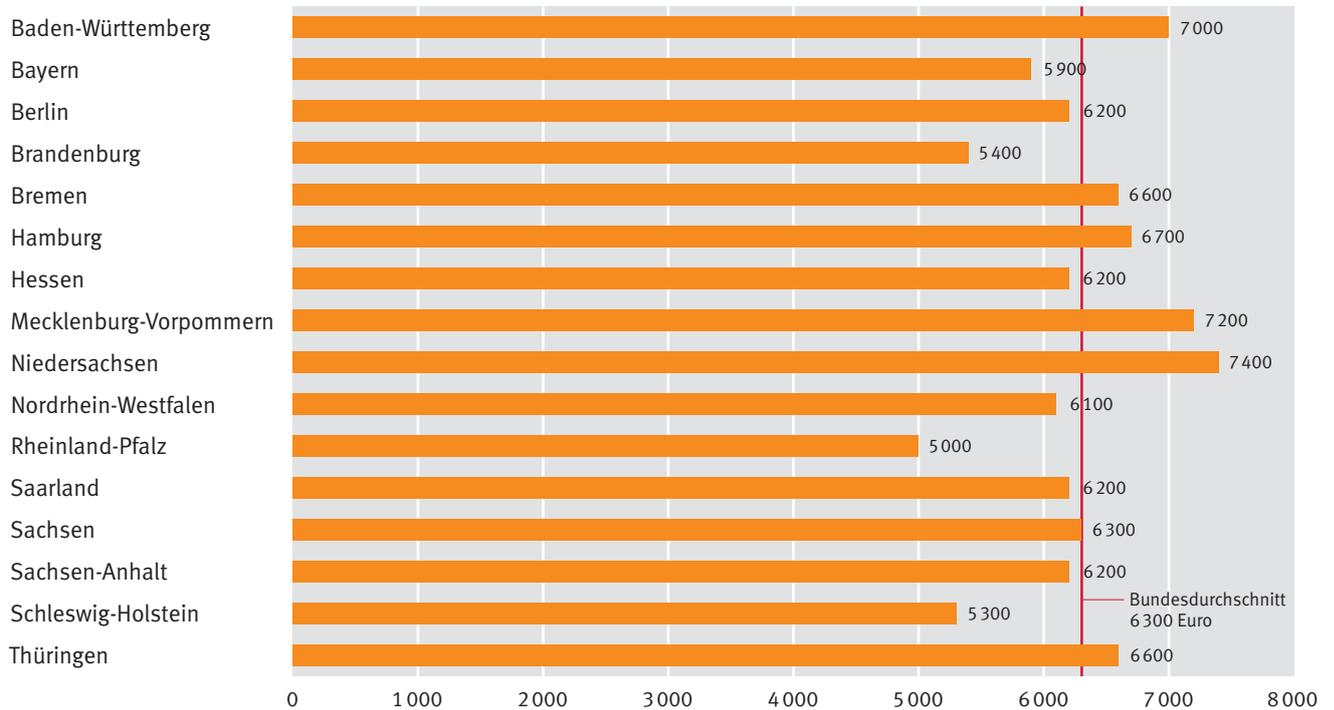
Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Dabei ist die Fächerstruktur ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**).

Im Durchschnitt aller Fächergruppen (einschl. Humanmedizin) beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden 2006 auf 7 300 Euro.

Mit 23 800 Euro waren 2006 die laufenden Ausgaben je Studierenden im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (8 300 Euro) und Ingenieurwissenschaften (7 300 Euro). 2006 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 400 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

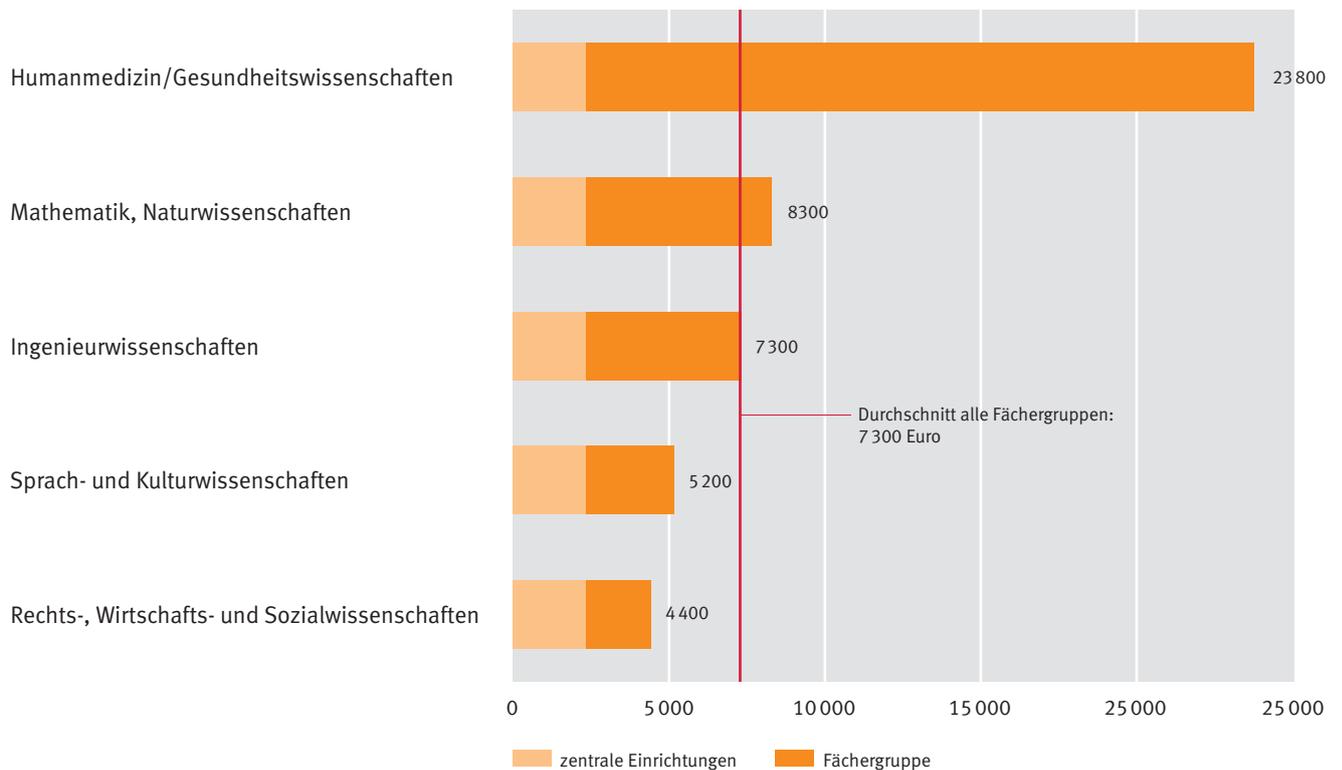
Laufende Ausgaben je Studierenden in der Humanmedizin bei 23 800 Euro

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin an Hochschulen nach Ländern 2006 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2006

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2006 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2006

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schüler/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden im vollen Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für über 18-jährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Durch die Einführung von Studienbeiträgen für das Erststudium hat eine neue Diskussion über die Höhe der Studienförderung eingesetzt, da niemand durch die Reform an der Aufnahme eines Studiums gehindert werden soll.

2006 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung der Schüler/-innen und Studierenden 4,4 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2006 Grundmittel von 4,0 Mrd. Euro. Das waren rund 1,7 % mehr als im Vorjahr oder 19,1 % mehr als im Jahr 1995. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schüler/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2007 bei 4,2 Mrd. Euro und 2008 bei 4,4 Mrd. Euro. Für das Jahr 2009 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 5,0 Mrd. Euro vorgesehen.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Von den Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden im Jahre 2006 stellten der Bund rund 1,3 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro), die Länder 1,5 Mrd. Euro (1995: 1,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,3 Mrd. Euro (1995: 1,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Den größten Anteil der öffentlichen Förderung der Schüler/-innen und Studierenden übernehmen die Länder, wobei ihr Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben zur Förderung der Schüler/-innen und Studierenden gegenüber dem Jahr 1995 von 39,8 % auf 36,5 % in 2006 abnahm.

Die Gemeinden steuerten 2006 insgesamt 32,3 % der Mittel bei (1995: 34,5 %). Insbesondere stellen sie die Mittel für die Schülerbeförderung zur Verfügung.

Der Anteil des Bundes stieg von 25,7 % im Jahre 1995 auf 31,2 % im Jahr 2006 an. Zwischenzeitlich lag der Anteil bei 13,3 % im Jahr 2000 (**Abb. 4.4.2-2**).

4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 1995 und 2006 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. Beispielsweise wurden im benannten Zeitraum die Ausgaben in Baden-Württemberg um 41,2 % und in Berlin um 32,9 % gesenkt. In anderen Ländern sind die Ausgaben zum Teil sehr stark angestiegen (**Tab. 4.4.2-1**).

Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern wird stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendförderung (BAföG) entfällt.

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2006

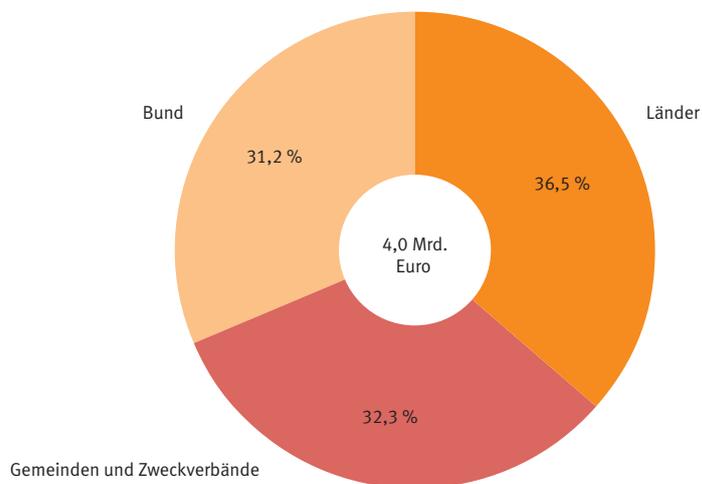


Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden in Mrd. Euro



4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung, die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie die Berufsakademien. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit – sieht man von den Berufsakademien ab – auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (vgl. Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen aber eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Mit Ausnahme der Ausgaben für Berufsakademien, die Teil des formalen Bildungssystems sind, bleiben die Ausgaben dieses Bereichs im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich nicht oder noch nicht in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden und werden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Referendare aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen seit 2004 nahezu unverändert

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2006 auf 2,0 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung gegenüber 2005 um 3,9%. In Relation zu 1995 sind die Ausgaben um 42,8% erhöht worden.

Für die Jahre 2007 und 2008 liegen bisher nur vorläufige Ergebnisse vor. Demnach werden die Ausgaben bei jeweils 2,0 Mrd. Euro stagnieren. Die Haushaltsansätze für 2009 sehen ebenfalls Ausgaben in Höhe von 2,0 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.5.1-1**).

4.5.2 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Körperschaftsgruppen

Von den Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Jahre 2006 stellten der Bund rund 0,5 Mrd. Euro (1995: 0,5 Mrd. Euro), die Länder 1,3 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mrd. Euro) und die Gemeinden 0,3 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.5.2-1**).

Die Anteile der Körperschaften an den Ausgaben für das sonstige Bildungswesen haben sich im Zeitraum von 1995 bis 2006 verschoben. Der Anteil des Bundes verringerte sich von 33,5% auf 22,6%. Die Gemeinden reduzierten ihren Anteil von 17,2% auf 12,7%. Dagegen erhöhten die Länder ihren Anteil. Während 1995 der Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen bei 49,2% lag, stieg er bis 2006 auf 64,7%. Dies ist im Wesentlichen auf die Einbeziehung der Ausgaben für die Lehrerausbildung zurückzuführen (**Abb. 4.5.2-2**).

Abbildung 4.5.2-1: Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Körperschaftsgruppen 2006

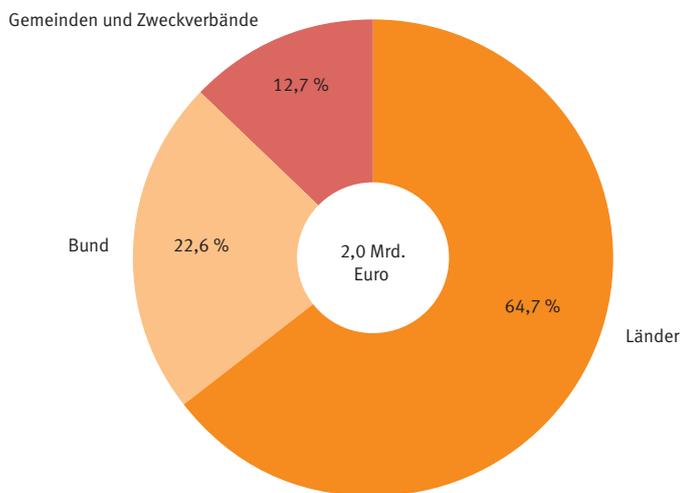
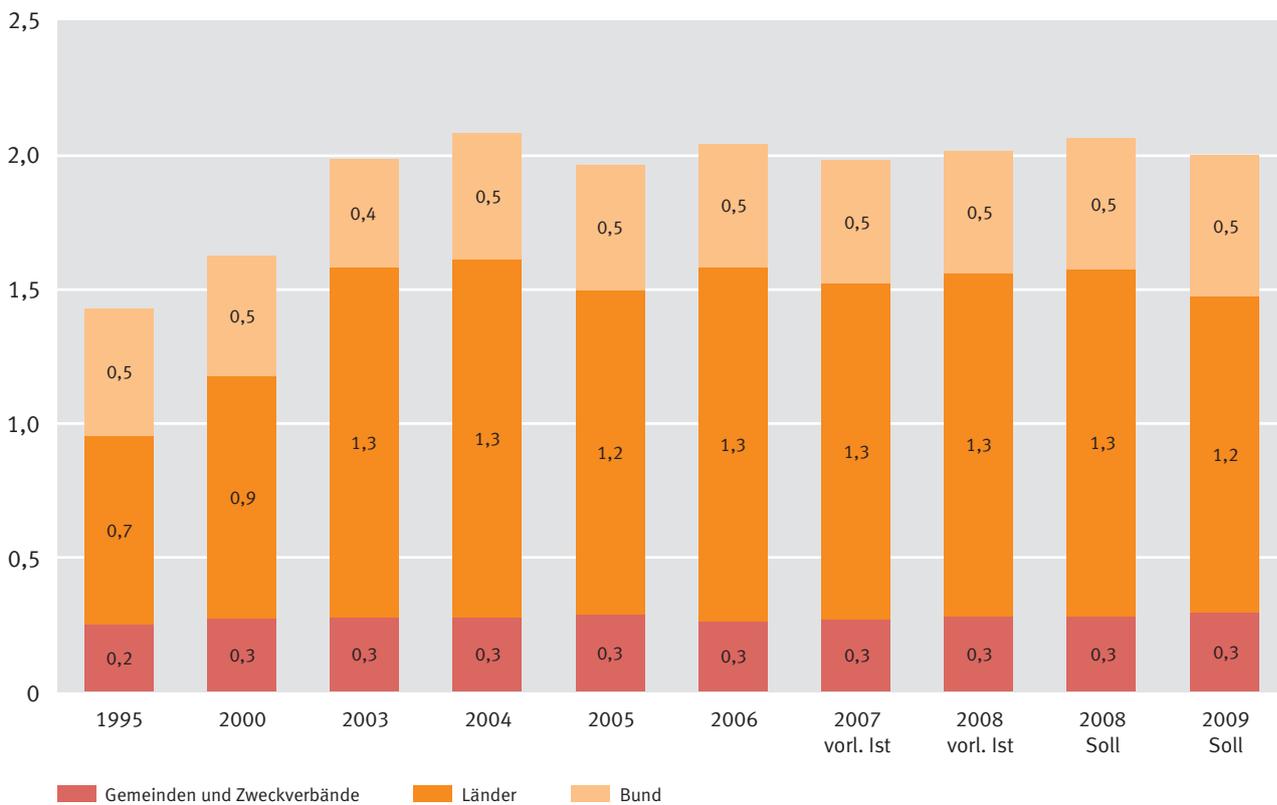


Abbildung 4.5.2-2: Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in Mrd. Euro



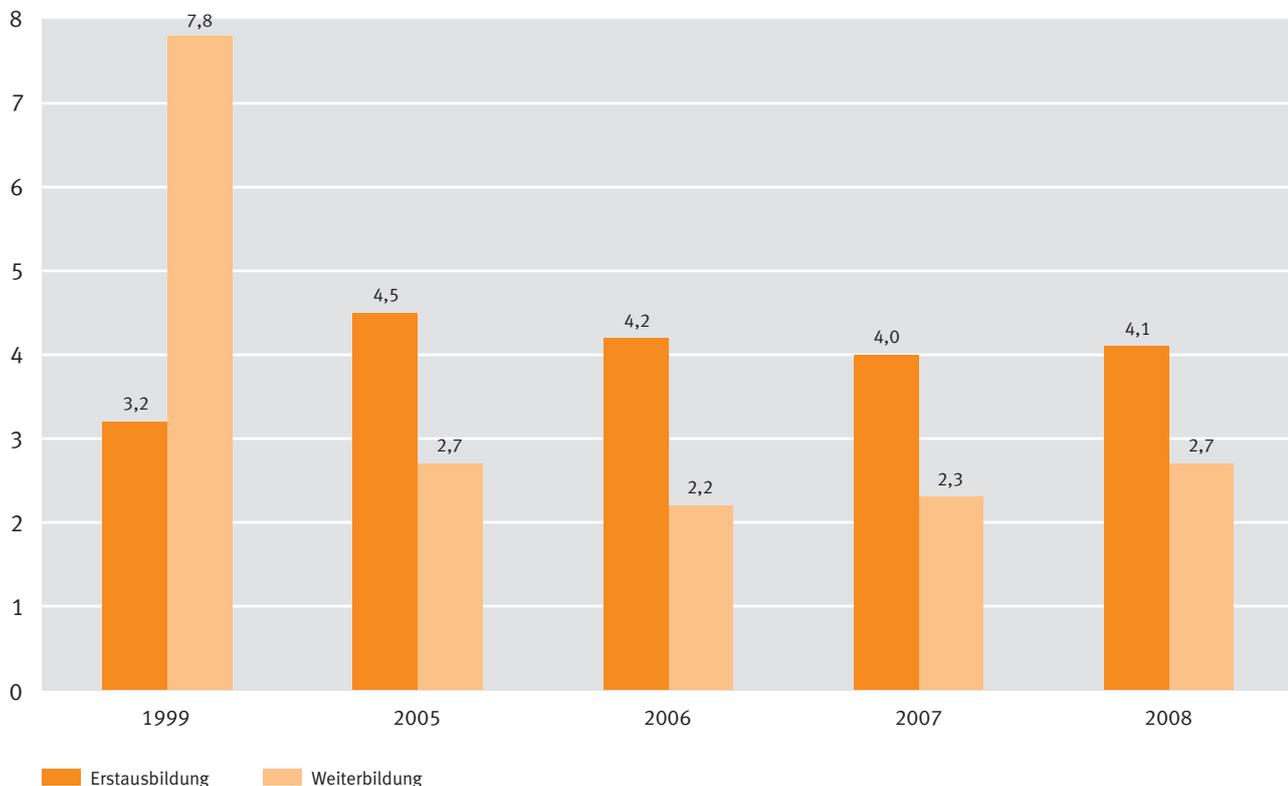
4.5.3 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik bezuschusst die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der Mitte dieses Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden ab 2005 bildungsbezogene Maßnahmen zum Teil durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (SGB II) und zum anderen durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB III) finanziert^M.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gaben im Jahr 2006 für Bildungsmaßnahmen 6,4 Mrd. Euro aus. Im Vorjahr beliefen sich die Ausgaben noch auf 7,2 Mrd. Euro. In den Jahren 2007 und 2008 betrug die Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit 6,3 Mrd. Euro bzw. 6,8 Mrd. Euro (Tab. 4.5.3-1, Tab. 4.5.3-2, Abb. 4.5.3-1).

Im Jahre 2008 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 4,1 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,7 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die zugelassenen kommunalen Träger 0,6 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,9 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen die überwiegend steuerfinanzierten Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der zugelassenen kommunalen Träger von 0,5 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro, während die überwiegend durch Umlagen finanzierten Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit von 6,6 Mrd. Euro in 2005 auf 5,3 Mrd. Euro in 2008 reduziert wurden.

Abbildung 4.5.3-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. So entwickeln zum Beispiel junge Menschen ihre Computerkenntnisse in einem besonderen Maße in ihrer Freizeit. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel betrachtet, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit zurückgegangen. Dies ist Folge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Zu beachten ist jedoch, dass der Aufgabenbereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von der Revision der Haushaltssystematiken betroffen war und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vergleichbarkeit der Daten hierdurch eingeschränkt wird.

2006 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,4 Mrd. Euro aus. Das waren 0,7 % mehr als im Vorjahr, aber 58,5 % weniger als im Jahr 1995 (Tab. 4.6.1-1).

Bereinigt man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. in den Stadtstaaten)^M, so ist der Ausgabenrückgang deutlich niedriger (-19,8 % gegenüber 1995).

Die vorläufigen Ergebnisse für 2007 und 2008 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit wieder erhöht wurden. Im Jahr 2007 wurden demnach öffentliche Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und 2008 in Höhe von 1,6 Mrd. Euro bereit gestellt. Die Haushaltsansätze für 2009 sehen ebenfalls Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,6 Mrd. Euro vor.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Von den Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Jahre 2006 stellten der Bund 0,2 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro), die Länder 0,3 Mrd. Euro (1995 – bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis: 0,7 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,0 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2).

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit werden zu zwei Dritteln durch die Gemeinden getragen

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2006

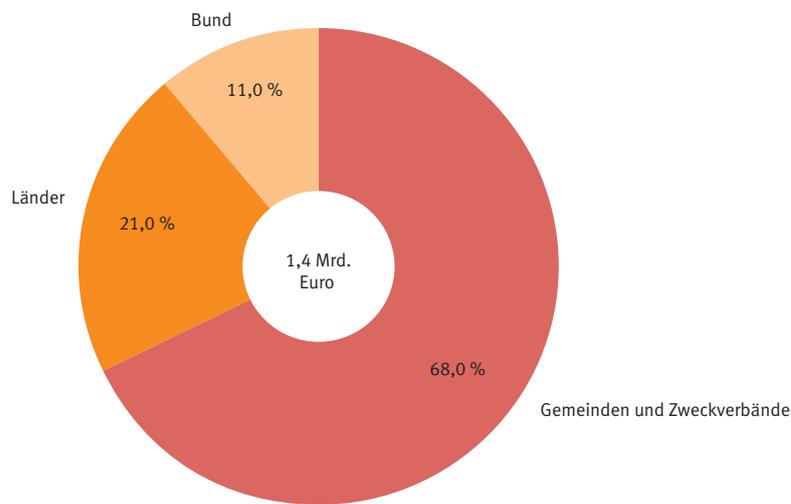
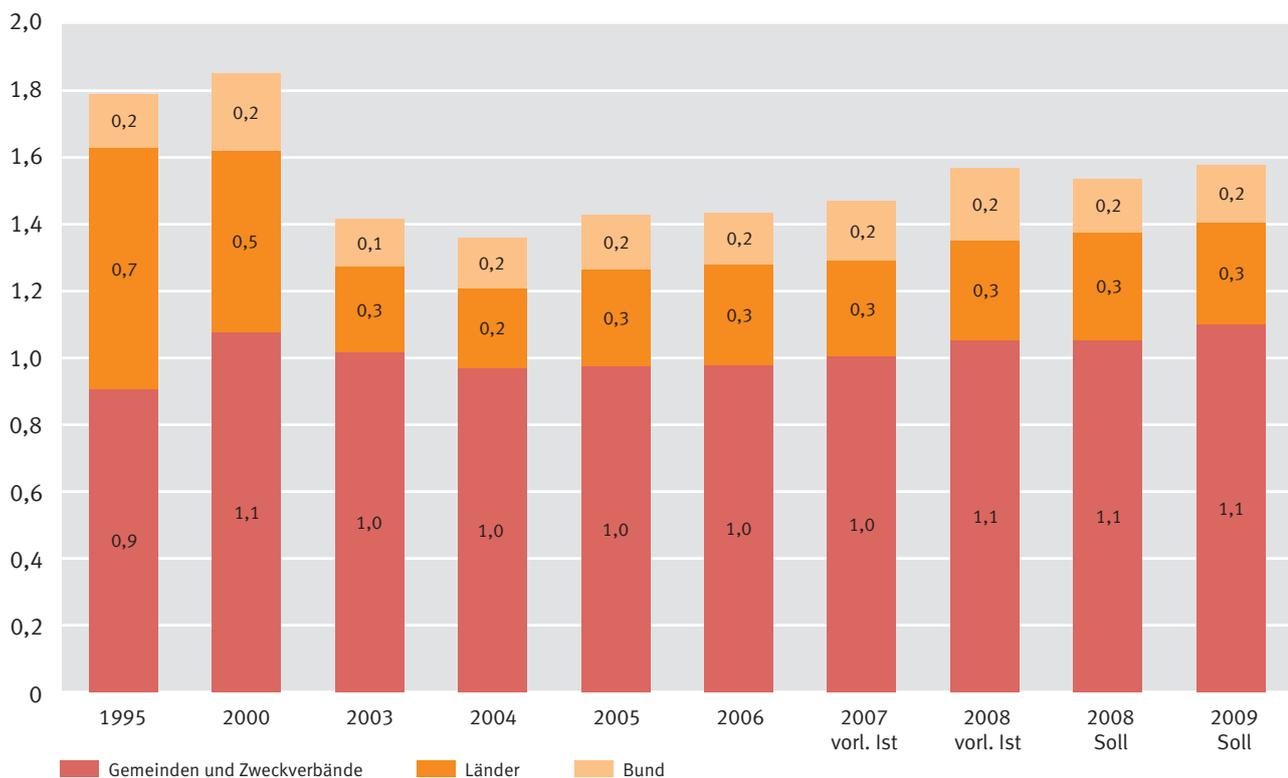


Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach länderspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Von den gesamten Bildungsausgaben in Höhe von 89,2 Mrd. Euro entfielen 2006 51,4 Mrd. Euro auf den Schulbereich. Dies entspricht über der Hälfte (57,6 %) aller öffentlichen Bildungsausgaben. Für die Hochschulen wurden 2006 21,7 % (19,4 Mrd. Euro) aller öffentlichen Bildungsausgaben verwendet (**Tab. 4.7-1**).

2006 entfielen auf den Bund 4,6 Mrd. Euro bzw. 5,2 % aller öffentlichen Ausgaben für Bildung. Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Hierfür verwendete er 40,8 % (1,9 Mrd. Euro) bzw. 27,0 % (1,3 Mrd. Euro) seiner Ausgaben für Bildung. Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2006 65,9 Mrd. Euro (73,8 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den größten Teil für die Schulen (62,2 % bzw. 41,0 Mrd. Euro) und die Hochschulen (26,5 % bzw. 17,5 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2006 auf 18,7 Mrd. Euro (21,0 %). Sie gaben davon etwa 51,2 % für den Schulbereich, 35,2 % für Kindertageseinrichtungen und 7,0 % für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden aus (**Tab. 4.7-2, Abb. 4.7-1**).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2006 in %

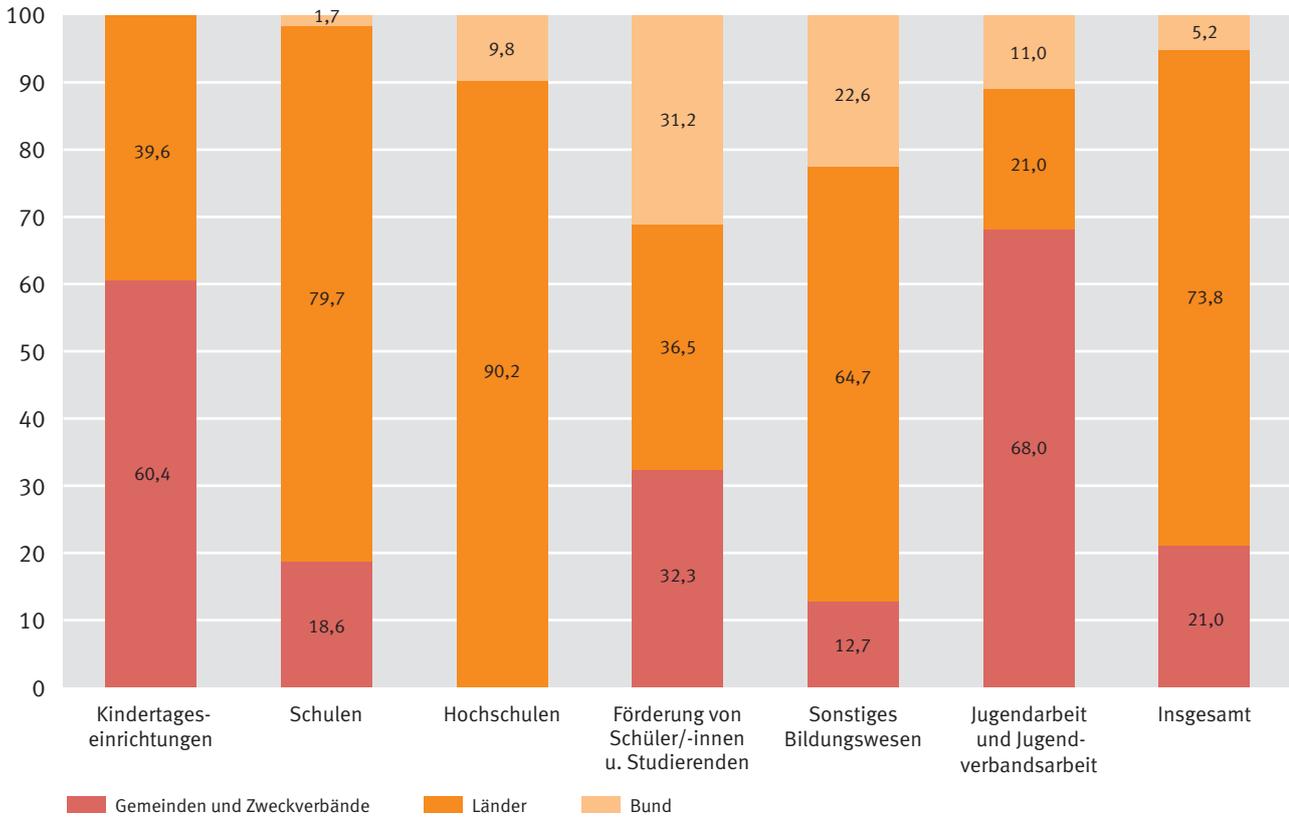
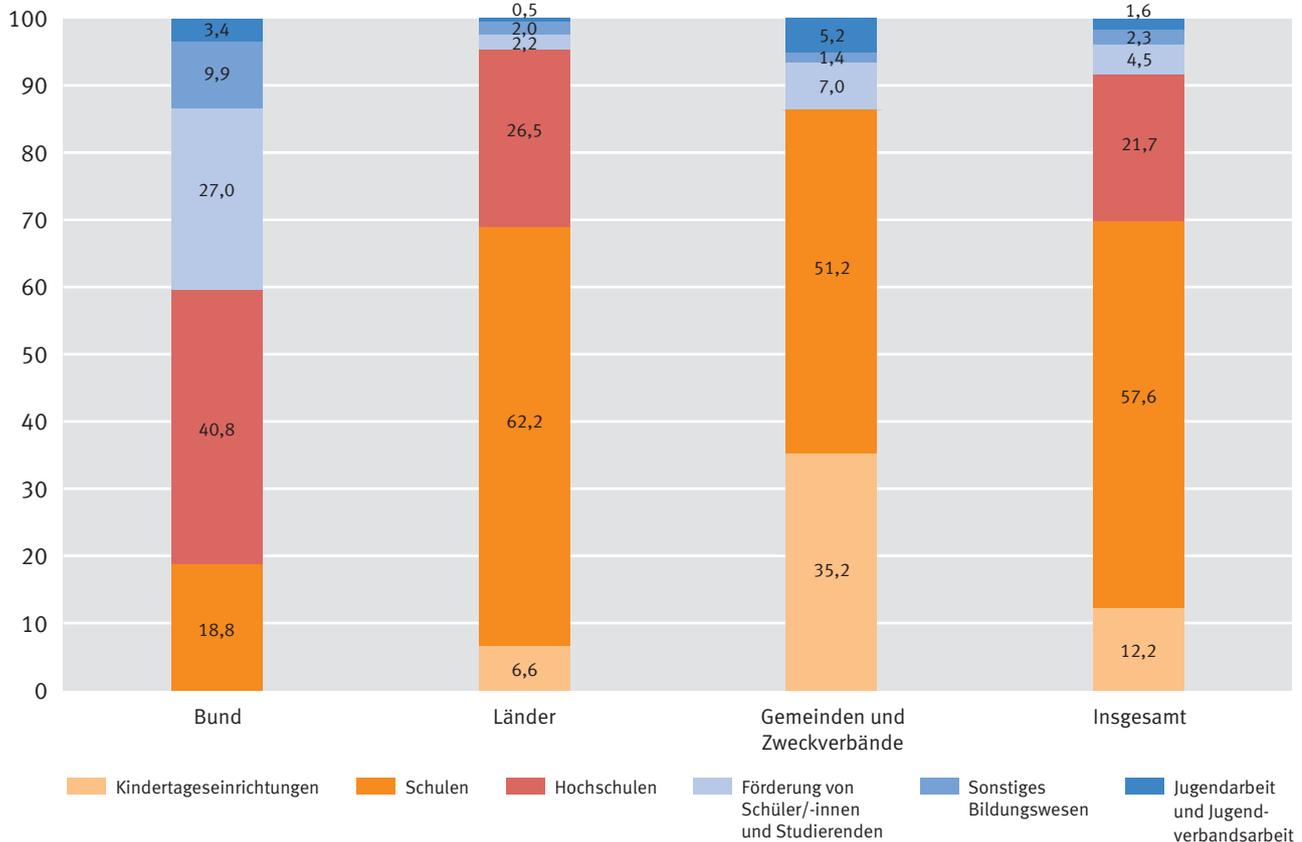


Abbildung 4.7-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2006 in %



^M Methodische Erläuterungen**Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit**

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise eliminiert. Die Tabellen (Tab. 4.1.3-1, Tab. 4.6.3-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemein bildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

BIBB-Erhebung zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung

Für die aktuelle BIBB-Erhebung zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung wurden 2 986 Ausbildungsbetriebe in ganz Deutschland befragt. Ansprechpartner/-innen in den Betrieben waren die Personal- und/oder Ausbildungsverantwortlichen. In Kleinbetrieben waren dies zumeist die Betriebsinhaber/-innen. Die Bruttokosten berechnen sich aus den erhobenen Personalkosten der Auszubildenden und des Ausbildungspersonals, den Anlage- und Sachkosten und den sonstigen Kosten. Die Personalkosten der Auszubildenden setzen sich aus den Bruttojahresgehältern sowie den freiwilligen und gesetzlichen Sozialleistungen zusammen. Bei den Personalkosten der Ausbilder/-innen werden wiederum Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Personalnebenkosten aller an der Ausbildung beteiligten Personen einbezogen, und zwar in dem Umfang, der ihrem jeweiligen Zeitaufwand für die Ausbildung entspricht. Daher müssen neben den Löhnen und Personalnebenkosten auch die Zeiten der Ausbilder/-innen, die diese für die Ausbildung aufbringen, erfasst werden. Bei den Ausbildern/-innen wird zwischen haupt- und nebenberuflichen sowie externen Ausbildern unterschieden. Externe Ausbilder/-innen werden für spezielle Unterweisungen im innerbetrieblichen Unterricht oder der Lehrwerkstatt eingesetzt. Für sie werden die Kosten für Honorare, Reisen und Übernachtungen erfasst. Zu den Anlage- und Sachkosten zählen Kosten, die an den einzelnen betrieblichen Lernorten (Arbeitsplatz, Lehrwerkstatt und innerbetrieblicher Unterricht) anfallen, wie zum Beispiel Anschaffungskosten für die Werkzeug- und Geräteausstattung, Kosten für die Lehrwerkstatt und den innerbetrieblichen Unterricht sowie Verbrauchsmaterialien, die für Übungszwecke benötigt werden. Sonstige Kosten umfassen unter anderem Kammergebühren, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien, für externe Kurse und für die betriebliche Ausbildungsverwaltung.

Die Erträge aus den produktiven Leistungen werden mittels des Äquivalenzprinzips berechnet, d. h., es wird untersucht, welche Kosten dem Betrieb entstehen würden, wenn die Aufgaben der Auszubildenden von regulären Mitarbeitern/-innen durchgeführt würden.

Das Statistische Bundesamt geht bei der Berechnung des Bildungsbudgets von den Ergebnissen der BIBB-Erhebung aus, verwendet jedoch nicht die Brutto- oder Nettokosten, sondern die Bildungsprozesskosten (Ausgaben für das Ausbildungspersonal, für Sach- und Anlagekosten, Kammergebühren, Kosten der externen Kurse u. dgl.).

Weitere Hinweise zur BIBB-Erhebung sind im Datenreport des BIBB zum Berufsbildungsbericht 2009 der Bundesregierung zu finden.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet. In der Kennzahl sind auch die laufenden Ausgaben der zentralen Einrichtungen anteilig enthalten.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens auf sowie Unterschiede im Stellenwert, den der Bildungsbereich in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2009“ dargestellt. Datenstand ist März 2009. Das im Kapitel 2 vorgestellte Budget basiert auf der konzeptionell erweiterten Datengrundlage von Oktober 2009. Durch die unterschiedlichen Datenstände können zwischen den Budgetzahlen im Kapitel 2 und dem OECD-Bericht im Kapitel 5 Abweichungen auftreten.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU19-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2006.

Bezug genommen wird auf folgende Kennzahlen zu Bildungsfinanzen:

- Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden in Relation zum BIP pro Kopf
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

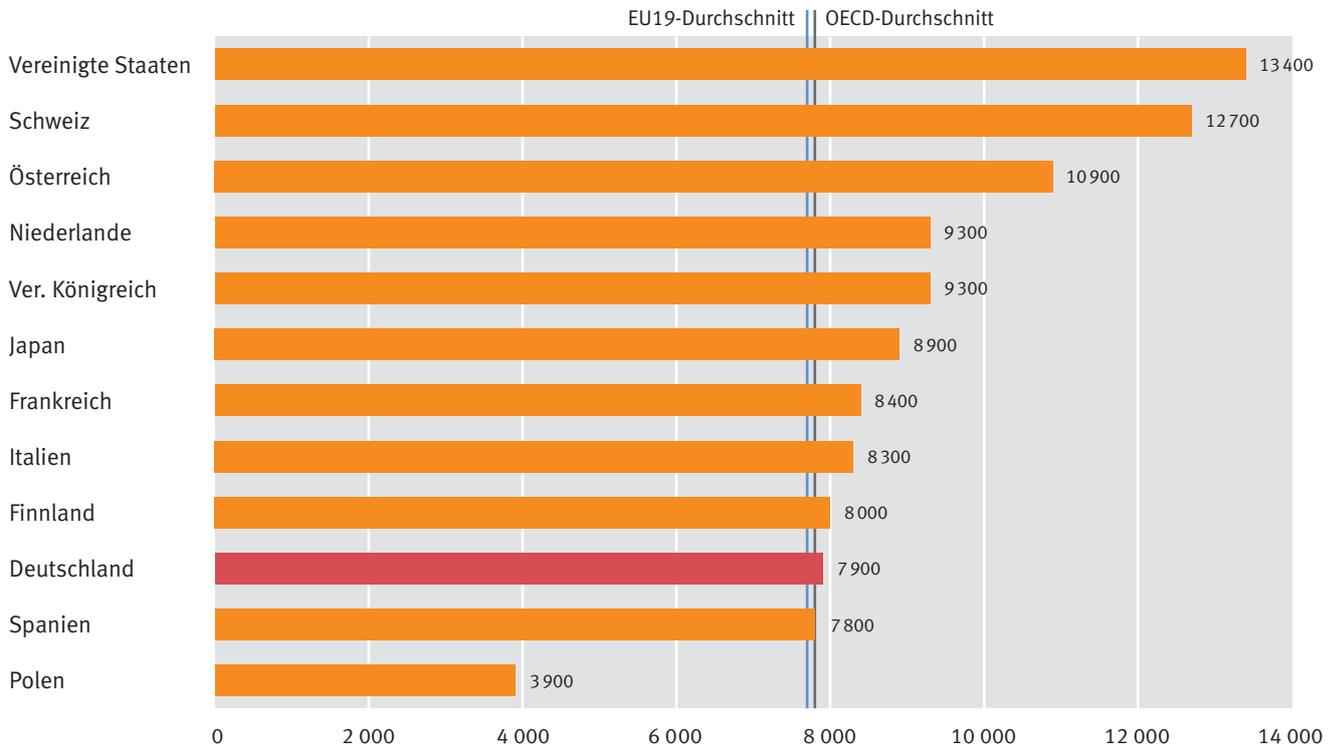
Die Bildungsausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt, das in Deutschland im Schulbereich in Vergleich zu anderen Staaten besonders hoch ist. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

In Deutschland wurden 2006 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 7 900 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 7 800 US-Dollar und der EU19-Durchschnitt auf 7 700 US-Dollar (**Tab. 5.1-1, Abb. 5.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Zum Teil lagen die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland über, aber auch unter den internationalen Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1-2**).

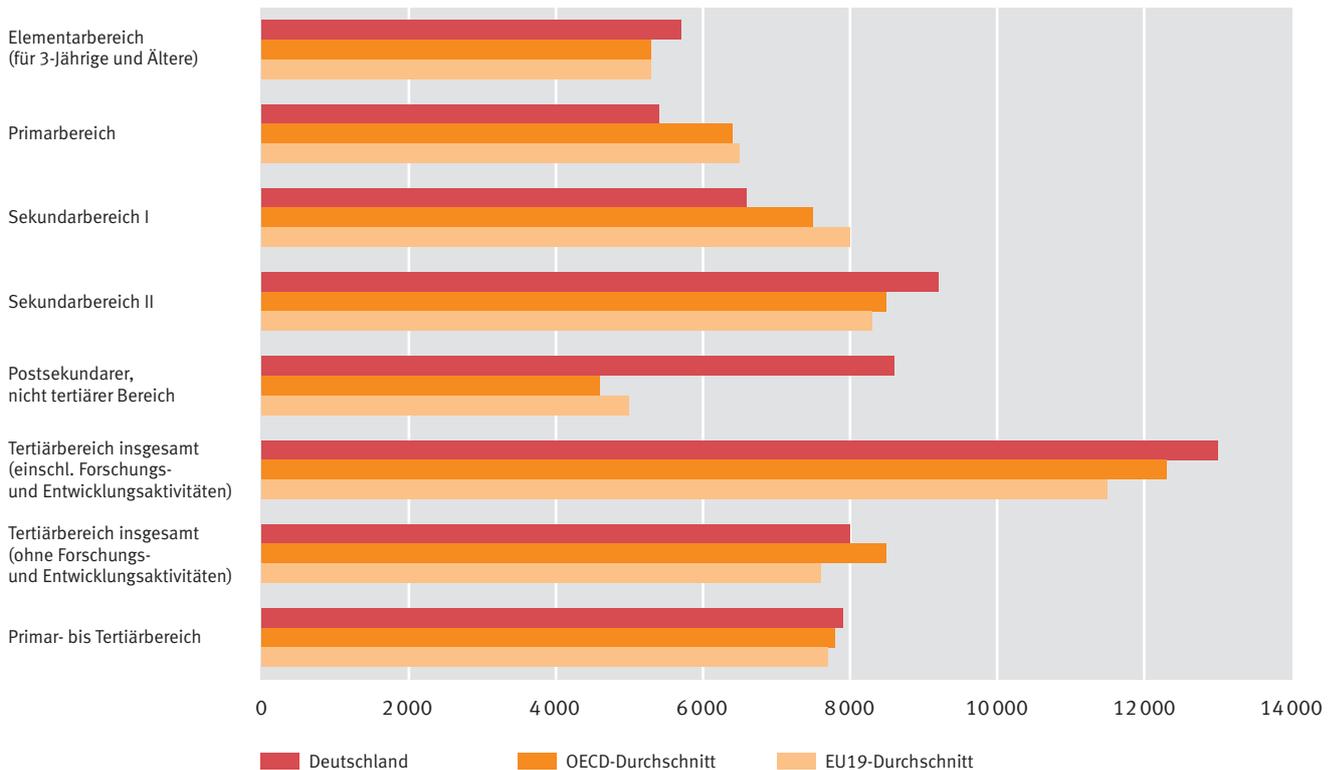
Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in leicht über dem OECD-Durchschnitt...

Abbildung 5.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2006 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

Abbildung 5.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2006 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 5 700 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt als auch dem EU19-Durchschnitt (jeweils 5 300 US-Dollar). Bei den Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (5 400 US-Dollar) lag Deutschland unter dem Durchschnittswert der OECD- (6 400 US-Dollar) und dem der EU19-Staaten (6 500 US-Dollar) (**Abb. 5.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 6 600 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (7 500 US-Dollar) und dem der EU19 (8 000 US-Dollar).

... wegen hoher Kosten in der dualen Ausbildung

Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2006 rund 9 200 US-Dollar je Schüler/-in bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (8 500 US-Dollar) und der EU19-Staaten (8 300 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen¹⁾. So waren die Ausgaben je Schüler/-in in den beruflichen Bildungsgängen (einschl. betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 10 800 US-Dollar 2006 deutlich höher als in allgemein bildenden Programmen mit 6 700 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemein bildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 7 400 US-Dollar.

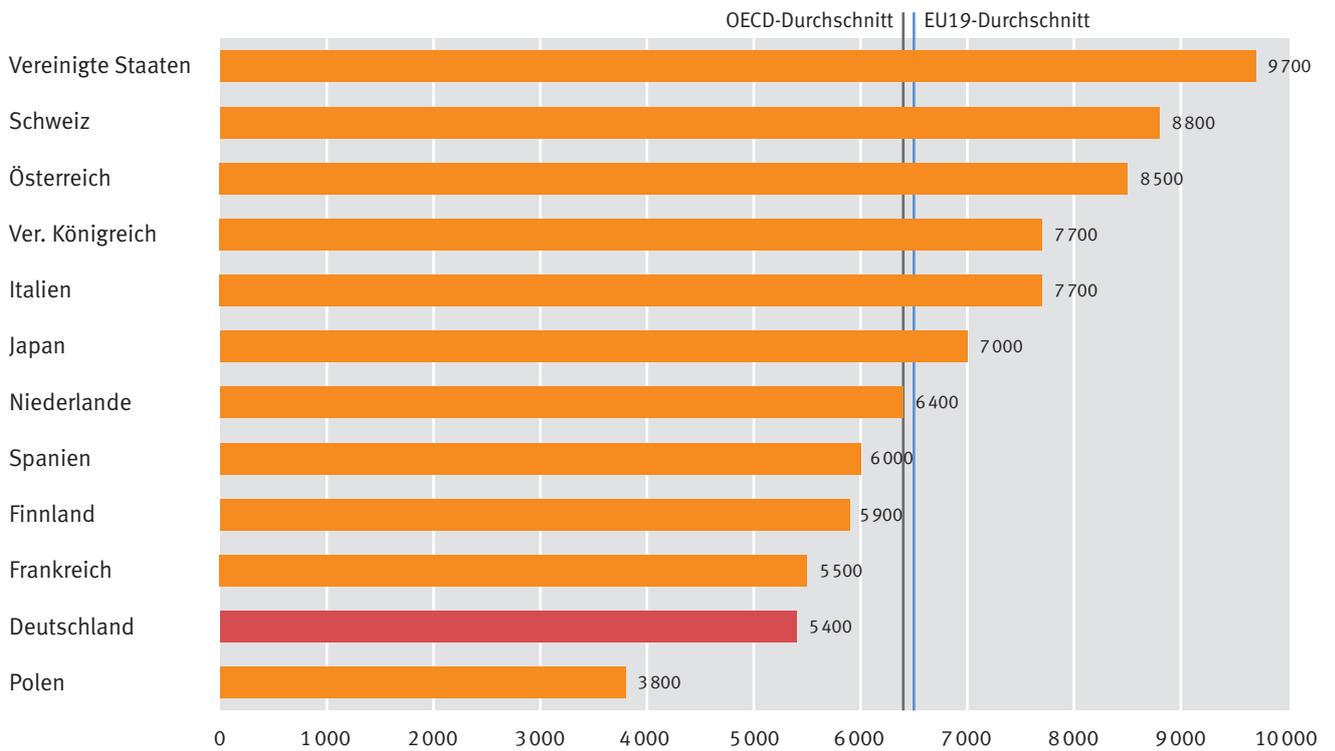
... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Ähnlich stellt sich die Situation im Tertiärbereich dar. Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden lagen in Deutschland im Jahr 2006 bei 13 000 US-Dollar. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 12 300 US-Dollar und in den EU19-Staaten durchschnittlich 11 500 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 13 000 US-Dollar nur noch 8 000 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt unter dem OECD-Durchschnitt (8 500 US-Dollar) aber über dem Durchschnitt der EU19-Staaten (7 600 US-Dollar).

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schüler/-in im Zeitraum 1995 zu 2006, so wurden die Ausgaben je Schüler/-in im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M in Deutschland um 6,6% erhöht. Im OECD-Durchschnitt und EU19-Durchschnitt stiegen die Ausgaben je Schüler/-in um 35,6% bzw. 38,9%. Auch im Tertiärbereich wurden die Ausgaben je Studierenden in Deutschland geringer angehoben als im internationalen Vergleich. Zwischen den Jahren 1995 bis 2006 wurden die Ausgaben je Studierenden in Deutschland um 7,4%, im OECD-Durchschnitt um 12,6% und im EU19-Durchschnitt um 12,0% erhöht (**Tab. 5.1-2**).

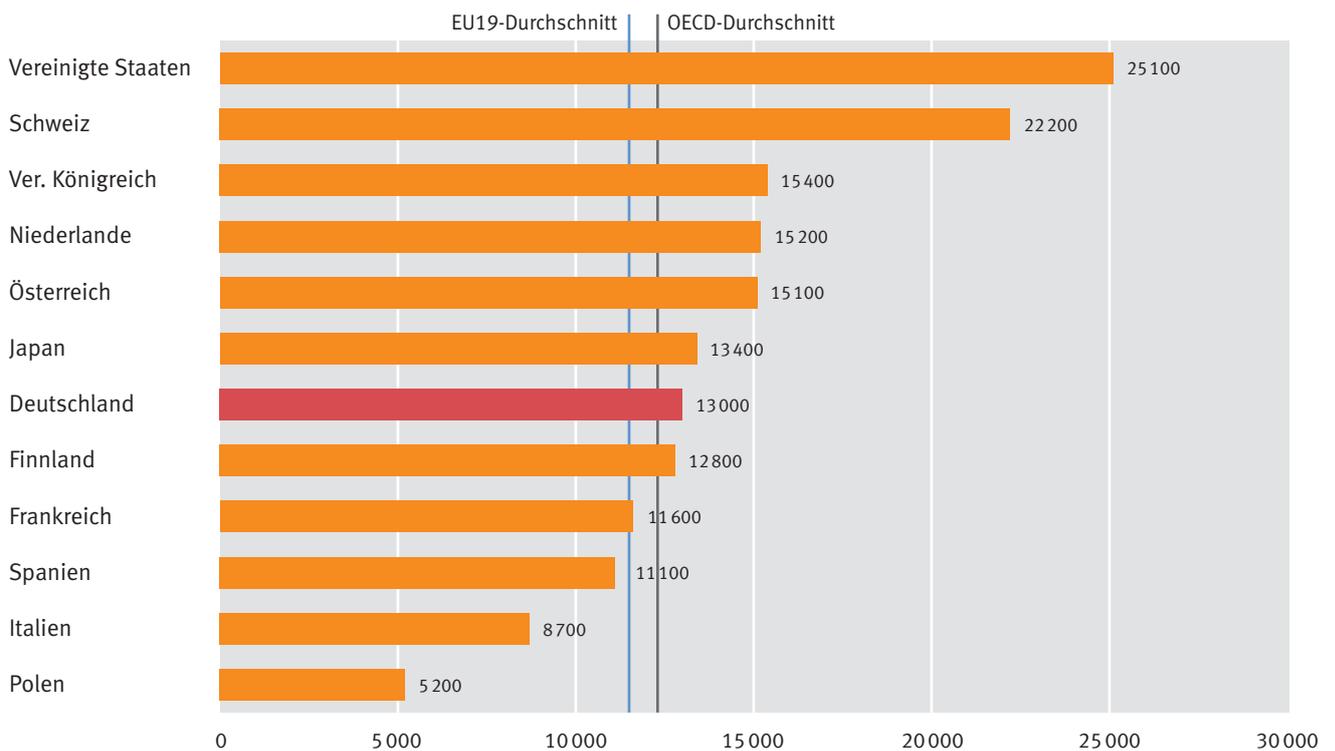
1) Im Bildungsfinanzbericht 2008 wurden höhere Ausgaben je Schüler/-in für den Sekundarbereich II ausgewiesen. Der Rückgang ist in erster Linie auf die verbesserte Erhebungsmethodik in der BIBB-Erhebung 2007 zurückzuführen, die deutlich niedrigere betriebliche Aufwendungen für die duale Ausbildung ergeben hat. Siehe auch Abschnitt 4.2.6.

Abbildung 5.1-3: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2006 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

Abbildung 5.1-4: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2006 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

5.2 Ausgaben für Bildung in Bezug zur Wirtschaftskraft

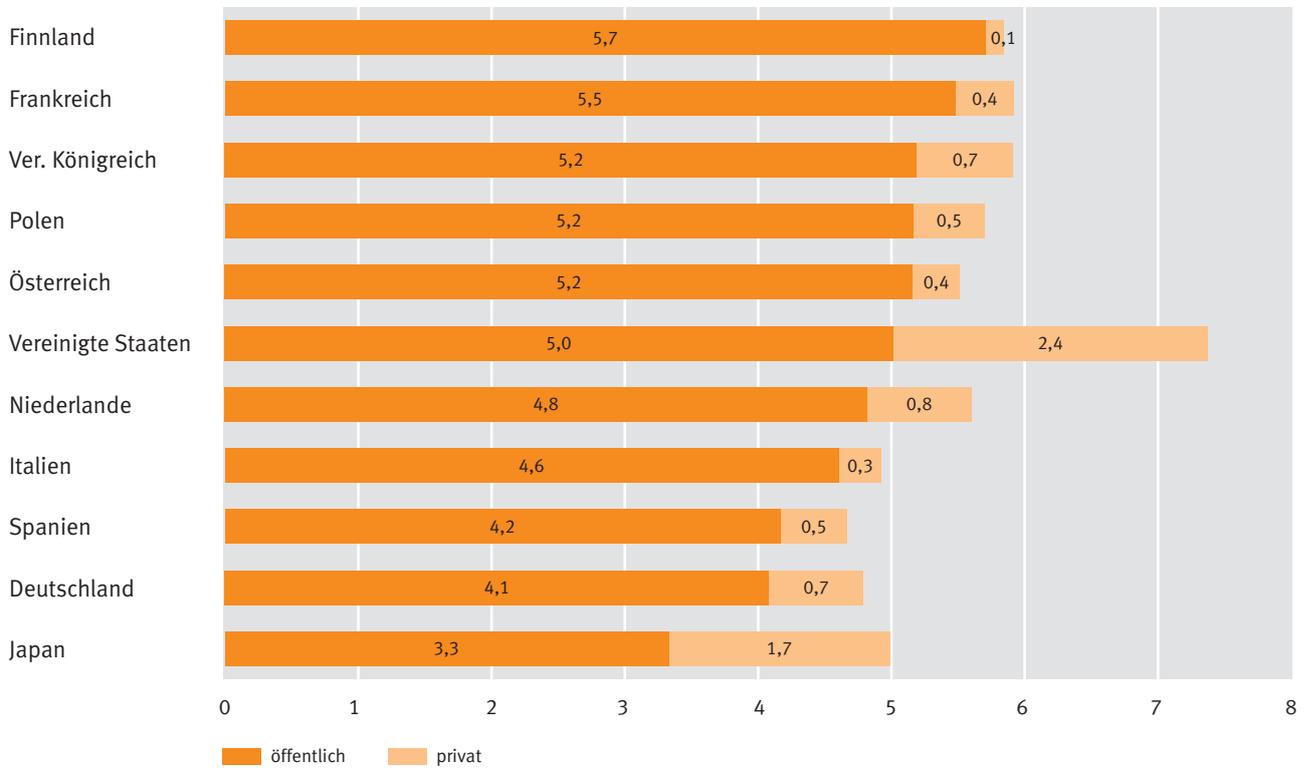
In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am BIP gemessen.

2006 wurden in Deutschland in der international üblichen Abgrenzung 4,8% für öffentliche und private Bildungseinrichtungen ausgegeben. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,7%). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1% auf 4,8% zurück. Dies trifft auch für andere OECD-Staaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Bildungsausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Bd. 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2006 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,1% des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2006 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,7% des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In den USA und Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Auf der anderen Seite erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-1**).

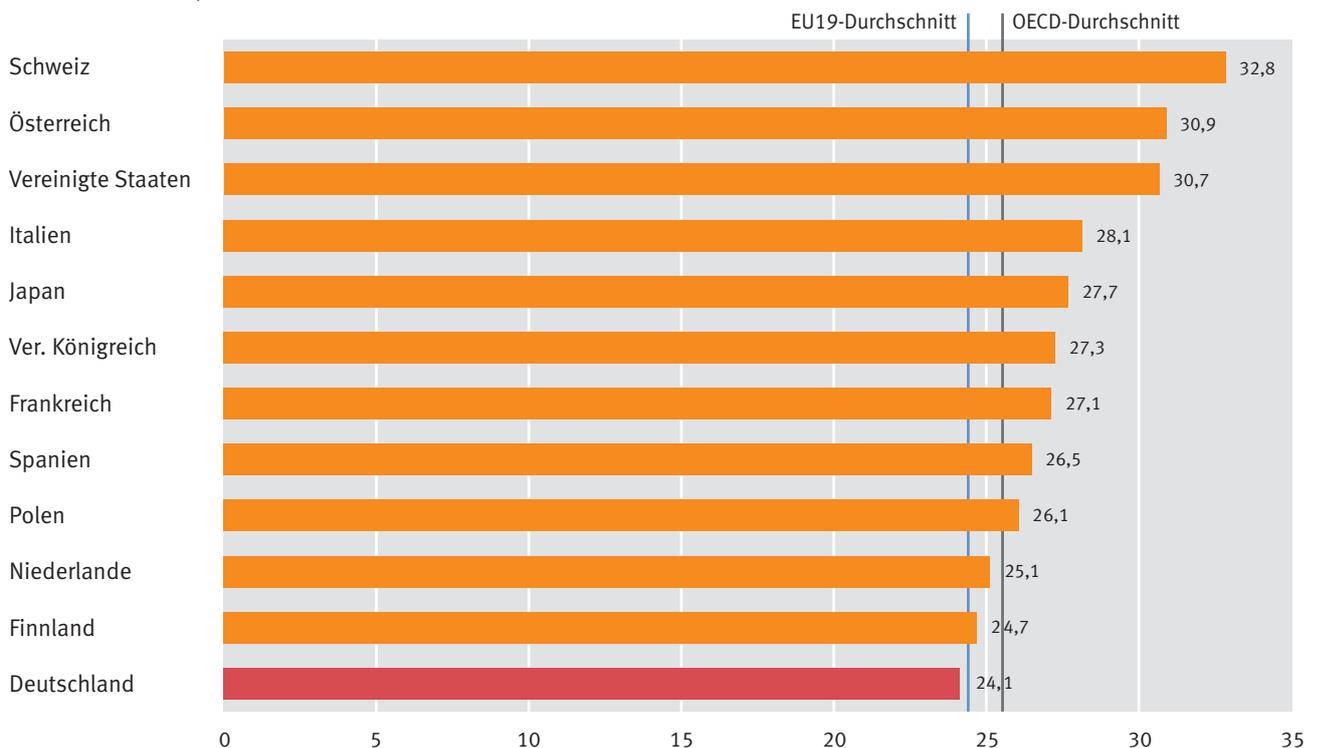
Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schüler/-in in Bezug zum BIP je Einwohner/-in, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohner/-in 2006 in Deutschland 24,1%. Der OECD-Durchschnitt betrug 25,5% und der Durchschnitt der EU19-Staaten 24,4% (**Abb. 5.2-2**). Bezogen auf das BIP je Einwohner/-in lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 16,3% (OECD-Durchschnitt: 20,2%). Im Elementarbereich entsprach der Anteil (17,3%) fast dem Durchschnitt der OECD-Staaten (17,9%). Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 27,9% den OECD-Mittelwert (26,3%).

Abbildung 5.2-1: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2006 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

Abbildung 5.2-2: Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum BIP je Einwohner/-in 2006 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen^M bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen die öffentlichen Ausgaben in Beziehung zum Gesamtetat gestellt werden, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 9,7 %, lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2006 ein Durchschnittswert von 13,3 % (1995: 12,0 %) und für die EU19-Staaten von 12,2 % (1995: 10,7 %) (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**). Zu beachten ist, dass der relativ niedrige Wert im Jahr 1995 auf außerordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandsellschaft zurückzuführen ist. Außerdem ist die Staatsquote in Deutschland in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen (1995: 54,8 %, 2006: 45,3 %).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zur Wirtschaftskraft

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen. Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2006 in Deutschland 4,4 %. Der OECD-Durchschnitt (5,3 %) und der Durchschnittswert der EU19-Staaten (5,4 %) lag fast einen Prozentpunkt höher (**Abb. 5.3.2-1**).

Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2006 3,9 % des BIP. Im Vergleich dazu betragen der OECD- und EU19-Wert jeweils 4,8 %.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2006 in %

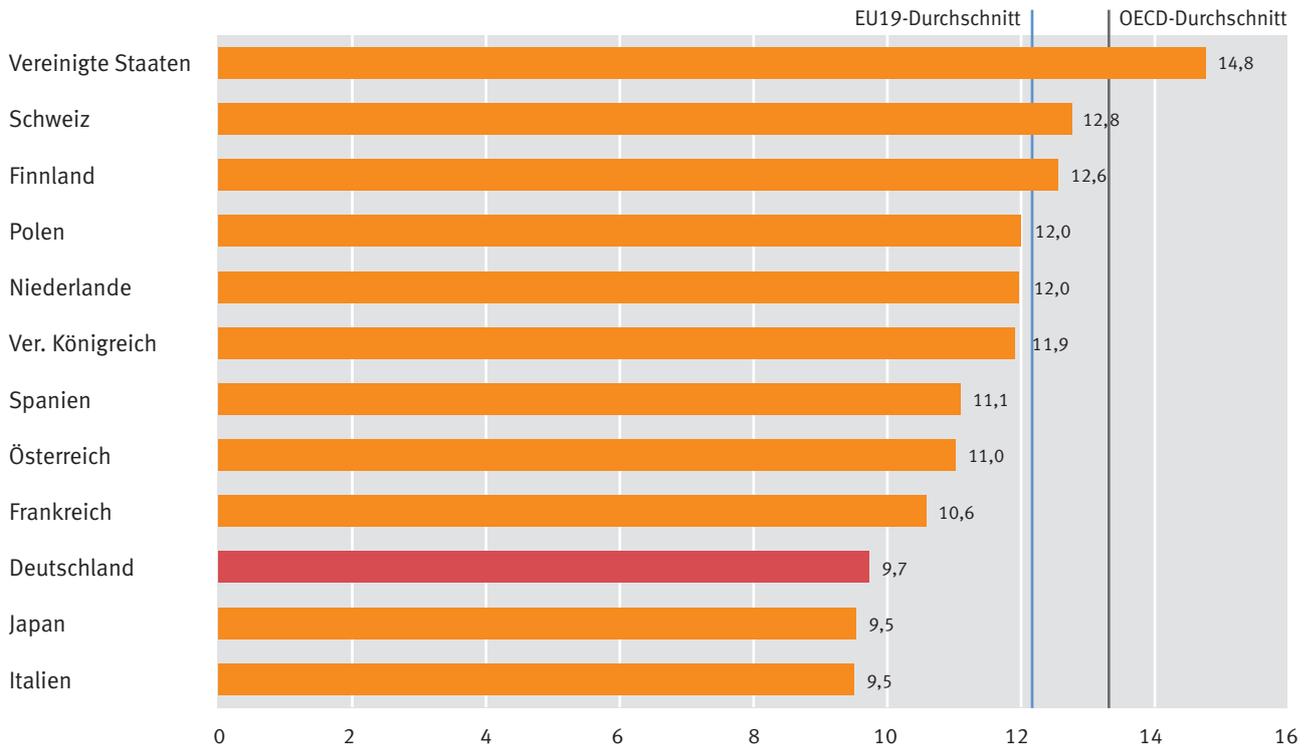
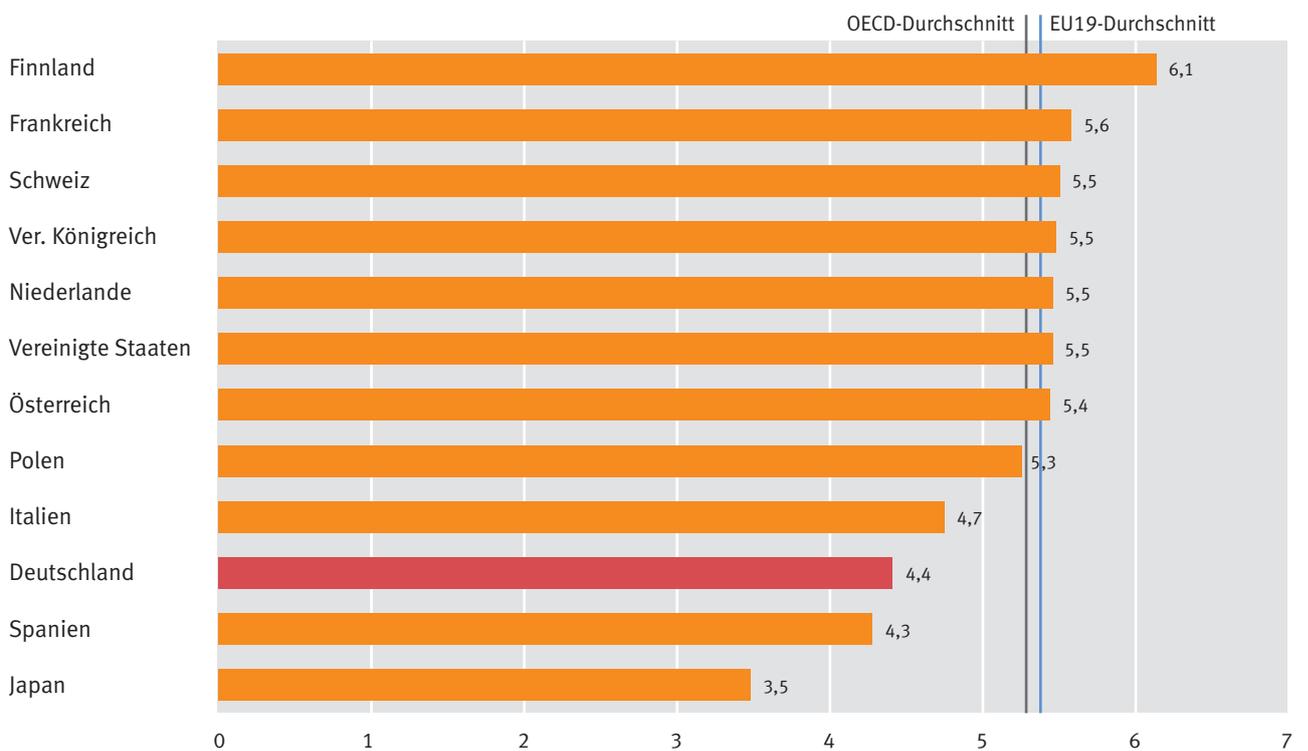


Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP 2006 in %



5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

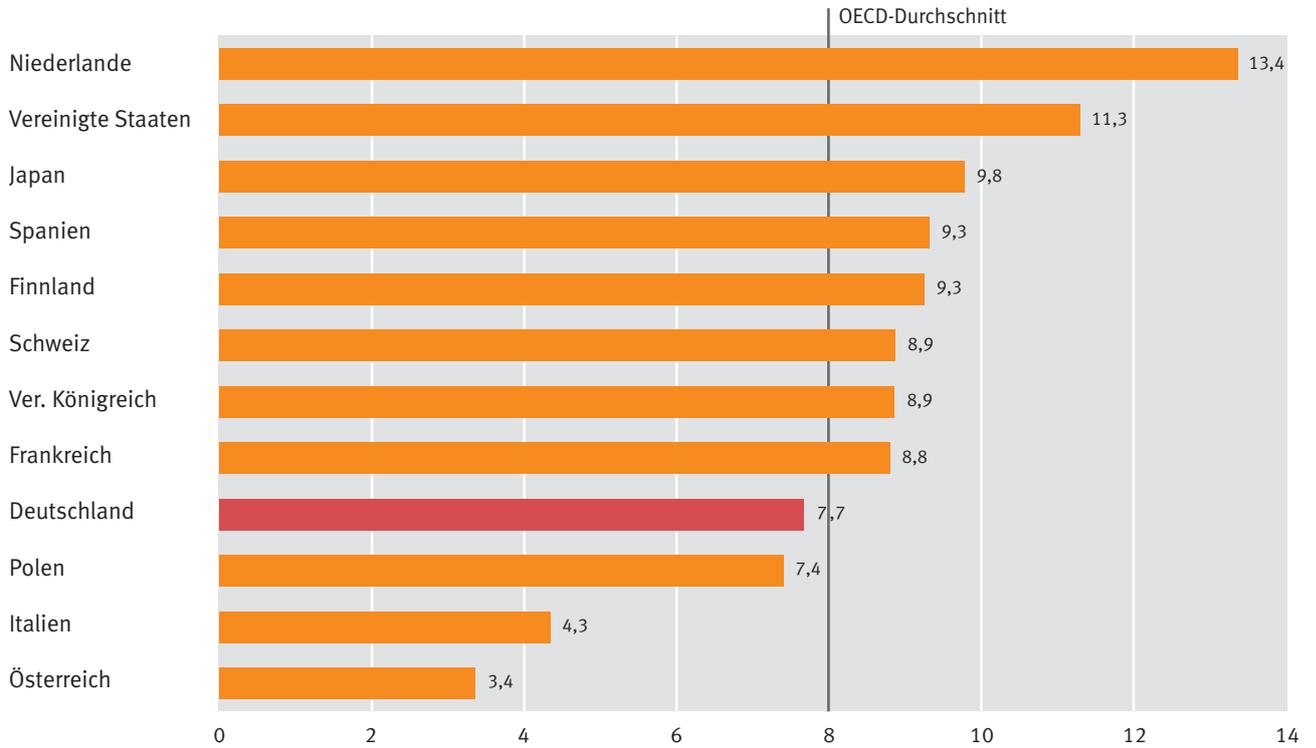
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Weniger als ein Zehntel der Ausgaben wurden von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu bauen, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang.

In den OECD-Staaten wurden 2006 durchschnittlich 8,0% der Bildungsausgaben des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Dies entspricht in etwa dem Niveau von 1995 mit 8,4%. Der Investitionsanteil lag in Deutschland im Jahr 2006 mit 7,7% nur leicht unter dem OECD-Durchschnitt von 2006. Der Rückblick auf 1995 zeigt, dass die Investitionsquote mit 7,9% nahezu unverändert blieb. Einen der höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich hatten 2006 die Niederlande mit 13,4% (**Abb. 5.4-1**).

Bei den Bildungsausgaben des Tertiärbereichs ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Jahr 2006 betrug der durchschnittliche Investitionsanteil an den Bildungsausgaben im Tertiärbereich in den OECD-Staaten 9,7%. Dies ist deutlich weniger als im Jahr 1995, als noch durchschnittlich 12,3% der Ausgaben für Investitionen verwendet wurden. In Deutschland lag der Investitionsanteil im Tertiärbereich 1995 und 2005 unter dem OECD-Durchschnitt. Im Jahr 2006 wurden 7,8% und 1995 11,4% der Mittel für Investitionen eingesetzt. In Ländern wie Japan (13,1%) und den USA (12,0%) wurde 2006 ein deutlich größerer Teil der Bildungsausgaben im Tertiärbereich für Investitionen genutzt (**Abb. 5.4-2**).

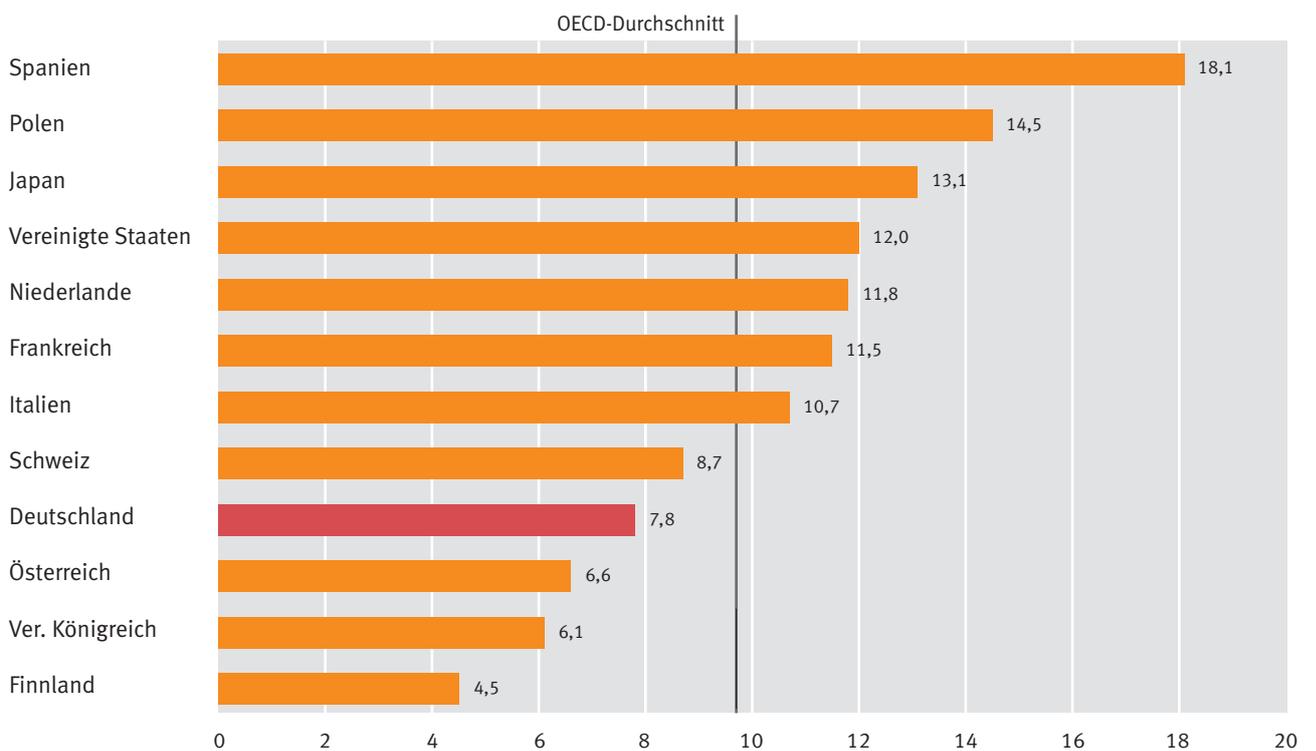
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Es wird sich zeigen, ob diese zusätzlichen Investitionen zu einem Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben führen werden.

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2006 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2006 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2009

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt bezieht sich auf einen Durchschnitt von Datenwerten auf Ebene der nationalen Bildungssysteme. Er wurde als der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Länder berechnet, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU19-Durchschnitt

Der EU19-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 19 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden.

Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,1650 im Jahr 2006.

Ausgaben je Schüler/-in im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators (Basisjahr 2000) bereinigt.

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausgaben), geleistete Besitzinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischen Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2005

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	<i>Allgemein bildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern, Studenten u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler	293	Fördermaßnahmen für Schüler
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	Einrichtungen der Jugendhilfe		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen		---

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – ¹⁾
Förderung von Schülern und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	3 4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

1) Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht. Diese können nach allgemeinen Einschätzungen bei der Analyse der Bildungsausgaben vernachlässigt werden.

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergärten - Sonderschulen im Elementarbereich
1 Primarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Sonderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemein bildend	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Sonderschulen (5.–10. Klasse) - Schularten mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–10. Klasse) - Integrierte Gesamtschulen (5.–10. Klasse) - Freie Waldorfschulen(5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Berufsvorbereitungsjahr
- berufsvorbereitend	
2B Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	---
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemein bildend	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien (11.–13. Klasse) - Integrierte Gesamtschulen (11.–13. Klasse) - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Sonderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsgrundbildungsjahr - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, <ul style="list-style-type: none"> - die einen Berufsabschluss vermitteln, - die berufliche Grundkenntnisse vermitteln - Schulen des Gesundheitswesens – 1-jährig <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektor/-in, Schädlingsbekämpfer/-in - Heilpraktiker/-in - Rettungsassistent/-in - Krankenpflegehelfer/-in - Andere(r) medizinisch-technische(r) Assistent/-in - Med. Sektions- und Präparationsassistent/-in - Podolog(e)/-in - Pflegevorschüler/-in

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter im mittleren Dienst
4 Postsekundärer nicht tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemein bildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufs-bildenden Programm (ISCED 3B) <ul style="list-style-type: none"> - Studienberechtigung, dann Berufsschulen (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B <ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschulen (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich I	
5A	<ul style="list-style-type: none"> - Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen
5B	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Schulen des Gesundheitswesens (2- bis 3-jährig) <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsaufseher/-kontrolleur/-in - Archiv-, Dokumentationsassistent/-in - Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in) - Masseur/-in und Medizinische(r) Bade-meister/-in - Bewegungstherapeut/-in - Krankenschwester, -pfleger - Säuglings-, Kinderkrankenschwester, -pfleger

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
noch: 5B	<ul style="list-style-type: none"> - Operationstechnische(r) Assistent/-in - Hebamme, Entbindungspfleger - Diätassistent/-in - Arzthelfer/-in - Medizinisch-technische(r) Assistent/-in o. n. F. - Medizinisch-technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik - Medizinisch-technische(r) Laboratoriums-assistent/-in, medizinische(r) Laborant/-in - Medizinisch-technische Radiologie-assistent/-in, Röntgenhelfer/-in - Veterinärmedizinisch-techn. Laboratoriums-assistent/-in, veterinärmedizinische(r) Laborant/-in - Zytologie-, Histologieassistent/-in - Pharmazeutisch-technische Assistent/-in - Logopäd(e/-in) - Orthoptist/-in - Ergotherapeut/-in - Altenpfleger/-in - Familienpfleger/-in, Dorfhelfer/-in - Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in - Heilerziehungspflegehelfer/-in
6 Weiterführende Forschungsprogramme	
	Promotionsstudium

Stand: Schuljahr 2005/2006.

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schüler/-in und zum Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A 5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2006 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2007, 2008 und 2009 wurden folgenden Quellen entnommen:
 - a. **Bund/Länder:**
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2007: Vorläufiges Ist; 2008: Vorläufiges Ist, Soll; 2009: Soll
 - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**
Schätzung für das Jahr 2007, 2008 und 2009 auf der Basis der Jahresrechnung 2006 und Veränderungsdaten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2007 und 2008 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden und der Veränderungsrate der Ausgaben der Gemeindehaushalte nach den Angaben des BMF für 2009.

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus

dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2009 veröffentlicht wurden. Auf Grund der besonderen Lage bedingt durch den Übergriff der Finanzkrise auf die Weltwirtschaft wird zusätzlich auf eine aktuellere Prognose des BMWi zurückgegriffen (Stand 29. April 2009). Die Prognose des BMWi geht von einem nominalen Rückgang des BIPs von minus 5,3 % (real minus 6,0 %) aus.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Bezug zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2006:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **2007 bis 2009:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie geschätzter Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2006 (siehe A 5.2).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2009. Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt verwendet, für 2008 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2008.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die

Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugswerte werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für das Jahr 2009 wurden sowohl bei den Bildungsausgaben je Einwohner/-in als auch bei der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Bezugswerte der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 - W1 zum 1. Januar 2009 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2006). Vergleichswerte zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So erfolgt der Nachweis der Lehreraus- und -fortbildung immer noch uneinheitlich. In einzelnen Ländern werden die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung (Fkt. 154).

Im revidierten Funktionenplan werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 „Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung“ zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an

diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefgliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut Anhang A 2.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen

Das Land Hessen und eine Vielzahl von Gemeinden haben ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt. Für die Darstellung in der Finanzstatistik werden die Aufwendungen und Erträge, die Investitionsausgaben und die Finanztransaktionen in die „kameralistischen“ Kategorien der Finanzstatistik umgeschlüsselt. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die umgeschlüsselten Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere für die Periodisierung der Einnahmen und Ausgaben.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik erfolgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltable eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Ferner werden in die Hochschulfinanzstatistik auch Ausgaben und Einnahmen einbezogen, die auf Verwahrkonten und Körperschaftshaushalten, d. h. außerhalb der Haushaltsrechnung, bewirtschaftet werden. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hoch-

schulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an die Hochschulinformationssystem-GmbH, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat sowie Ausgaben für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Ländern zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik sich in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2007 bis 2009

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

• Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro		
	2008 Ist	2008 Soll	2009 Soll
114	144 018	147 321	148 023
124	75 893	74 537	78 003
116	122 818	117 672	126 233
117	170 559	164 927	175 302
119	2 186	2 147	2 247
127	214 234	203 397	220 192
129	0	0	0
Zusammen	729 707	710 000	750 000

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechende Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 910) nachgewiesen. In der Finanzstatistik werden diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Kapitel 1205 Titel 633 01

Fkt.	1 000 Euro		
	2008 Ist	2008 Soll	2009 Soll
114	170 000	170 000	170 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und sind im Landeshaushaltsplan nicht mehr als Funktion 274 zu identifizieren. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2007/2008 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen.

4. Korrektur Zuweisungen des Bundes

Die Datenlieferung der Haushaltsjahre 2007 und 2008 lässt keine Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Mittel des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erkennen. Folgende Titel auf der Einnahmen und Ausgabenseite werden dem Liefermaterial bei Kapitel 1205 hinzugesetzt:

Titel	1 000 Euro	
	2007 Ist	2008 Soll
331 72 112	132 078	92 454
883 72 112	132 078	92 454

• Hamburg

1. Korrektur Landesinstitut für Lehrerfortbildung

In den Haushaltsjahren 2008 Soll und 2009 Soll werden folgende Umsetzungen vorgenommen: In Kapitel 3050 werden alle Titel, die nicht der Funktion 154 zugeordnet sind, in diese umgesetzt.

• Berlin

1. Korrektur Berliner Landesinstitut für Schule und Medien

Im Haushaltsjahr 2008 und 2009 Soll werden in Kapitel 1031 alle Titel, die nicht der Funktion 111 zugeordnet sind, in diese umgesetzt.

• Brandenburg

1. Korrektur Baumaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2008 und 2009 Soll, 2008 Ist werden folgende Zusetzungen vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro
	2008, 2009 Soll
131	24 352
135	1 500
136	16 862
137	1 500
139	1 000

Die entsprechenden Baumaßnahmen wurden im Liefermaterial des Landes Brandenburg für die Haushaltsansätze 2008 nicht berücksichtigt.

• Schleswig-Holstein

1. Korrektur Funktion 151

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 Ist wird im Kapitel 9101 der Titel 23102 151 zur Ergebnisberechnung in den Aufbereitungstabellen nicht berücksichtigt, da ein entsprechender Ausgabetitel fehlt.

A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2009

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2009 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht 2009 angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept
- Steuervergünstigungen
- Kalkulatorische Unterbringungskosten
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Altersfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamten ermittelt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit Jahrzehnten das kausalitätsbezogene Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die in einer Periode erbrachten Bildungsleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge werden deshalb auf der Basis der im Haushaltsjahr 2006 an die aktiven Beamten des Bildungsbereichs gezahlten Vergütungen berechnet. Der Zuschlagssatz für das Jahr 2006 beträgt 26,5 %. Dies entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2006 (19,5 %) zuzüglich sieben Prozentpunkten für Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder die Auffassung, dass mindestens die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamte des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge angesetzt werden müssen, da nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Länderfinanzseite ist gegenüber allen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Versorgungsausgaben aufgeschlossen – als Plausibilitätsmaßstab für die Untergrenze der unterstellten Sozialbeiträge müssen jedoch die aktuellen Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe in der Jahresrechnung dienen.

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**).

Nach dem kausalitätsbezogenen Ansatz ergaben sich für 2006 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 8,0 Mrd. Euro für die im Haushaltsjahr im Bildungsbereich aktiven Beamten. Die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich (Versorgungs- und Beihilfeausgaben) betragen nach der Jahresrechnungsstatistik 2006 insgesamt 11,4 Mrd. Euro. Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Zahlungen nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sogar auf 12,7 Mrd. Euro. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden diese Beträge auf der Länderebene in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Die Versorgungszahlungen, die sich auf in früheren Haushaltsperioden erbrachte Bildungsleistungen beziehen, liegen für die Flächenländer West über, für die Flächenländer Ost unter den im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung angesetzten Beträgen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik und zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den Tabellen **A 6-3** und **A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuer-einnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushalts-systematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da ab dem Berichtsjahr 2007 sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Kernhaushalte reintegriert werden.

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungsstatistik			
	1995	2000	2005	2006
Personalausgaben	54 208 680	49 573 984	48 987 526	46 673 943
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	13 100 402
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	4 934 990
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 363 882
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	123 635
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	27 611 272
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 637	92 049 744	93 808 124
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	12 053 471
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 751	103 319 063	105 861 595
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 813	11 539 251	12 159 946
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 938	91 779 812	93 701 649
– Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 302	5 063 646	4 513 419
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	89 188 230

2006 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 93,7 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 93,8 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2006 für den gesamten Bildungsbereich auf 89,2 Mrd. Euro. Das waren 17,4 % mehr als 1995 (75,9 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 1995 bis 2006 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 5,7 %, die Nettoausgaben um 6,4 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 92,5 Mrd. Euro in 2007 bzw. 93,5 Mrd. Euro in 2008. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2009 wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % erhöht (Tab. 3-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. Seite 115 bzw. Seite 142 des Frascati-Manuals).

Auf nationaler Ebene wurde die Frage der Steuervergünstigungen im Rahmen der BLK-Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht erörtert. Das Statistische Bundesamt hatte hierzu eine erste Übersicht über für den Bildungsbereich relevante Steuervergünstigungen angefertigt und in einer Unterlage zusammengefasst (BLK – Indirekte Bildungsförderung durch den Fiskus. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 137, 2006). Dieses Papier wurde von der Finanzseite beraten, aber nicht weiter verfolgt.

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Nach gegenwärtiger Kenntnis beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach Einschätzung der Finanzministerkonferenz ist das Volumen der meisten Steuererleichterungen zurzeit nicht bezifferbar. Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes fehlen die Berechnungsmodelle und die Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung dieser bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogene Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Abschnitte A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude, die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden beispielsweise im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutende geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättegebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes bilden die amtlichen Wirtschafts- und Finanzstatistiken grundsätzlich die Wirklichkeit ab. Ist diese heterogen, so sind die Ergebnisse unter sachlichen Gründen ebenfalls komplex zu interpretieren. Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden.

Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls in Ausnahmefällen verfügbar. Deshalb fehlen zur Zeit die Voraussetzungen, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahren an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen,
- Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schülerinnen und Schüler der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen.

Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Laut dem Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) 2009 hatten im Jahr 2006 4,3 Millionen volljährige Personen einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge. Laut Bildungsstatistik gab es 2006 aber nur 4,1 Millionen Personen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, die an Bildungsmaßnahmen teilnahmen. Nach den modellhaften Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben 3,7 Millionen volljährige Bildungsteilnehmer/-innen einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge. Im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden für 2006 Kindergeldzahlungen in Höhe von 7,4 Mrd. Euro berücksichtigt.

Ein Bericht der Länderfinanzminister/-innen, zu dem das Bundesministerium der Finanzen sein Einvernehmen erklärt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungen aus Kindergeld und Kinderfreibetrag an volljährige Kinder in Bildungseinrichtungen ein Volumen von rund 8 Mrd. Euro aufweisen. Der höhere Ansatz ist auch mit dem Heranziehen unterschiedlicher Datenquellen zu begründen.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets im Vergleich zum Bildungsfinanzbericht 2008

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue nichtamtliche oder amtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE-Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des Lebenslangen Lernens angepasst.¹⁾

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Im Folgenden werden die Änderungen im Bildungsbudget dokumentiert, die gegenüber dem Bildungsfinanzbericht 2008 vorgenommen worden sind:

A 7.1 Aktualisierung von Datenquellen im Falle nicht jährlich verfügbarer Basisdaten

Im Bildungsfinanzbericht 2009 konnte erstmals auf die für 2007 durchgeführte Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Kosten und Nutzen betrieblicher Ausbildung zurückgegriffen werden. Diese Erhebung ist die wichtigste Datenquelle für die Berechnung der Ausgaben für die duale Ausbildung. Die Übernahme dieser neuen Ergebnisse in das Bildungsbudget bedeutet jedoch nicht lediglich eine Aktualisierung der Datenbasis bei gleich bleibender Konzeption. Vielmehr wendet die BIBB-Erhebung für das Berichtsjahr 2007 im Vergleich zur Vorgängererhebung für das Jahr 2000 eine geänderte Methodik zur Erfassung der Kosten des nebenberuflichen Ausbildungspersonals an. In der aktuellen Erhebung wurde zusätzlich zu den Zeiten, die für Ausbildung aufgewendet wurden, erfragt, zu welchem Grad die Produktivität während dieser Zeiten eingeschränkt war. Ausbilderkosten werden dann nur in dem Umfang der Produktivitätseinschränkung in die Berechnung der Brutto- und Nettokosten einbezogen. Daher sind die aktuellen Ergebnisse mit denen der vorherigen Erhebungen nicht unmittelbar vergleichbar.

Die Umstellung auf die neue Datenbasis und die Empfehlung des BIBB auch für die Zeitreihenbildung nur noch von der aktuellen Erhebung auszugehen, führt zu einem Rückgang der vom Statistischen Bundesamt geschätzten Kosten für die duale Ausbildung um rund 4,5 Mrd. Euro bzw. 0,3 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts.

Ferner wurde berücksichtigt, dass in der aktuellen Erhebung des BIBB nur die Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung erfasst werden. Die Budgetberechnungen der vergangenen Jahre waren davon ausgegangen, dass die vom BIBB ermittelten Kostensätze auch für die außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse gelten. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass die außerbetrieblichen Ausbildungsstätten durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit, durch Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dergleichen finanziert werden. Ein Teil der öffentlichen Mittel dient wiederum der Refinanzierung betrieblicher Aufwendungen für die duale Ausbildung. Für das Budget 2006/2007 wurde erstmals auf eine BIBB-Schätzung zurückgegriffen, die die Gesamtzahl der Auszubildenden laut Berufsbildungsstatistik unterteilt in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge. Anders als im Bildungsfinanzbericht 2008 werden im vorliegenden Bericht die Kostensätze aus der BIBB-Erhebung nicht mehr mit der Gesamtzahl der Auszubildenden hochgerechnet, sondern nur noch mit der Zahl der betrieblichen Auszubildenden. Dadurch reduzieren sich die Gesamtausgaben der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems um weitere 0,8 Mrd. Euro. Für die außerbetrieblichen Auszubildenden werden Fördermittel von Bund und Ländern sowie von der Arbeitsverwaltung berücksichtigt. Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung bilden im modifizierten Budget zusammen mit der Berufsschule das Duale System. Zusätzlich werden im Bildungsbudget 2006/07 die im Berufsbildungsbericht 2009 aufgeführten Ausgaben des Bundes für überbetriebliche Zusatzausbildung der in betrieblichen Ausbildungsverhältnisse befindlichen Auszubildenden in Höhe von rund 67 Mill. Euro berücksichtigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Datengrundlagen in Teilbereichen weiterhin nicht überschneidungsfrei bzw. lückenhaft sind.

1) Vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008.

A 7.2 Erweiterung des Bildungsbudgets um weitere Bereiche

Kinderkrippen und Kinderhorte zählen in der Darstellung des nationalen Bildungsberichts zum Bildungsbereich. Zur Harmonisierung mit dem Bericht Bildung in Deutschland wurde im Budget 2006/2007 zusätzlich eine Schätzung der Ausgaben für private Krippen und Horte vorgenommen. Diese Schätzung stützt sich auf die Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Zuschüsse an private Einrichtungen aus der Finanzstatistik und den Ergebnissen einer Umfrage bei den Bistümern zu den Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen. Bis zur Durchführung der im Jahr 2011 geplanten Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft werden die Ausgaben privater Krippen und Horte nach dieser Methodik grob geschätzt. Dies bedeutet eine Zunahme des Bildungsbudgets in der Durchführungsbetrachtung in einer Größenordnung von 1,6 Mrd. Euro.

Das Budget 2006/2007 erfasst zusätzlich zu den bereits bisher enthaltenen Ausgaben nach SGB III und SGB VII auch die im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) neu entstandenen Ausgaben nach den Sozialgesetzbüchern SGB II und SGB XII. Die zusätzliche Berücksichtigung von budgetrelevanten Ausgaben nach SGB II und SGB XII bewirkt einen Ausgabenanstieg um rund eine Mrd. Euro.

Kindergeldzahlungen sind nach internationalen Konventionen von der Bildungsberichterstattung ausgeschlossen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Dies ist für minderjährige Personen gesetzlich der Fall. Für volljährige Personen dürfen Kindergeldzahlungen nur dann berücksichtigt werden, wenn ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 27 Jahren) nicht überschritten ist, wenn zudem noch eine Beteiligung im Bildungssystem vorliegt und außerdem die Einnahmen der Personen die steuerliche Freigrenze nicht überschreiten. Die Methodik zur Ermittlung der Zahl der kindergeldberechtigten Bildungsteilnehmer wurde für den Bildungsfinanzbericht 2008 modifiziert (siehe Abschnitt A 6.5). Hierdurch erhöhte sich das im Budget berücksichtigte Kindergeld um 3,8 Mrd. Euro auf 7,4 Mrd. Euro.

A 7.3 Differenzierung der Finanzierungsbetrachtung

• Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Haushalten

Im Bildungsfinanzbericht 2008 wurde das Budget in einer Durchführungs- und einer Finanzierungsrechnung dargestellt. Grundsätzlich ist dies auch im vorliegenden Bericht der Fall. Das Bildungsbudget des Bildungsfinanzberichts 2009 enthält darüber hinaus eine differenzierte Darstellung der Finanzierung. Die Differenzierung bezieht sich auf die Bildungsfinanzierung durch die öffentlichen Haushalte. Die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Haushalte finanzieren unmittelbar Bildungseinrichtungen in ihrer Trägerschaft, leisten Zuschüsse an Bildungseinrichtungen privater Träger und anderer Gebietskörperschaften und vergeben beispielsweise Stipendien an Bildungsteilnehmer. Der Bund unterstützt darüber hinaus Länder und Gemeinden durch Zuweisungen für bestimmte Bildungsprogramme (z. B. im Rahmen des Hochschulpakts, des Ganztagschulprogramms), während die Länder die Gemeinden ebenfalls bei der Finanzierung ihrer Aufgaben im Bildungsbereich unterstützen (z. B. im Rahmen von Schulbauprogrammen, Beteiligung an der laufenden Finanzierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Im Bildungsfinanzbericht 2008 wurden die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Haushalten dargestellt (Konzept der final funds). Im Bildungsfinanzbericht 2009 werden zusätzlich die Finanzbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden unter Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs dargestellt (Konzept der initial funds). Berücksichtigt man den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen. Für die Darstellung des Finanzierungsbeitrags des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe der Bildungsausgaben insgesamt hat der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten keine Bedeutung. Die Unterschiede sind im Abschnitt 2.4 des Berichts dargestellt.

Grundlage der Budgetberechnungen in der Finanzierungsbetrachtung sind die internationalen Methodenvorgaben im Rahmen des UOE-Manuals. Darin wird zwischen direkten Ausgaben und Transfers unterschieden. Die Kategorie Direkte Ausgaben ist geprägt durch ein Bildungssystem wirtschaftlich selbständiger Bildungseinrichtungen, die vom öffentlichen und privaten Bereich Mittel erhalten und diese dann für Personal, Sachmittel und Investitionen ausgeben. Studiengebühren gelten als direkte Ausgaben des privaten Bereichs, Zuschüsse der Länder an Privat-

schulen als direkte Ausgaben der Länder. Ausgaben der Hochschulen der Länder für Gebäude sind Landesausgaben (regional government), auch wenn es dafür Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom Bund gegeben hat. Projektmittel des Bundes für Hochschulforschung gelten dagegen als direkte Ausgaben des Bundes, da sie unmittelbar an die Hochschule gezahlt werden. Für das Bildungsbudget 2005/2006 im Bildungsfinanzbericht 2008 wurden die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen („Final Funds“) als sein Finanzierungsbeitrag dargestellt. So enthalten die „Final Funds“ der Gemeinden für Bildungseinrichtungen auch anteilig Mittel, die ursprünglich über den Zahlungsverkehr zwischen Gebietskörperschaften vom Bund oder Land an die Gemeinde flossen.

In die Meldung der Bildungsausgaben im Rahmen der UOE-Berichterstattung werden aber auch die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten in gesonderten Positionen definiert (z. B. die Transfers des Bundes an die Länder, die Transfers des Bundes an die Gemeindeebene). Die Transfers werden abzüglich der von der Ebene empfangenen Zahlungen erhoben. Auf der Basis der direkten Ausgaben der Gebietskörperschaft und des Zahlungsverkehrs (Transfers) lassen sich die Mittel berechnen, welche die Haushaltsebene aus eigenen allgemeinen Haushaltsmitteln für die Finanzierung des Bildungsbereichs aufwendet. Bei der Berechnung der „Initial Funds“ werden die Transfers bei der empfangenen Ebene von den direkten Ausgaben der empfangenden Ebene subtrahiert und die von der Ebene geleisteten Transfers addiert. Die „Initial Funds“ des Bundes entsprechen den direkten Ausgaben zuzüglich der Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene.

• Geänderte Zuordnung von Einnahmen zu den finanzierenden Bereichen

Auf Grund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht wurden bestimmte unmittelbare Einnahmen der öffentlichen Haushalte neu zugeordnet. So werden Einnahmen aus Veräußerungen von unbeweglichen und beweglichen Sachen, Veräußerungen von Beteiligungen sowie Zinseinnahmen dem öffentlichen Bereich zugeordnet, weil sie aus dem Vermögen der Gebietskörperschaft entstanden sind. Im Budget des Bildungsfinanzberichts 2008 waren sie noch dem privaten Bereich zugeordnet worden. Die Bereinigung erfolgt einheitlich für alle Bildungsbereiche. Das Gesamtvolumen des Bildungsbudgets bleibt unberührt. In der Finanzierungsbetrachtung findet lediglich eine Verschiebung vom privaten Bereich zum öffentlichen Bereich in Höhe von ca. 60 Mill. Euro (Berichtsjahr 2006) statt.

• Erfassung des Zahlungsverkehrs bei den leistenden Haushalten

Die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das kaufmännische Rechnungswesen, Maßnahmen zur Globalisierung der Haushalte und Ausgliederungen aus den Haushalten führen insbesondere bei den empfangenden Haushalten zu einer ungenaueren Erfassung der Einnahmen nach Mittelgebern. Außerdem lassen sich die vom Bund und den 16 Ländern geleisteten Transfers beim Mittelgeber einheitlicher erfassen als bei den kommunalen Haushalten. Auch können bei Bund und Ländern ggf. Zusatzinformationen eingeholt werden. Das Bildungsbudget 2006/2007 orientiert sich daher nicht mehr am empfangenden Haushalt, sondern am zahlenden Haushalt. Dies erhöht die Vollständigkeit der Erfassung des Zahlungsverkehrs und verbessert auch die Vergleichbarkeit mit der Darstellung in den Veröffentlichungen der Finanzstatistik.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich	1995	2006	2007	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	103,3	129,0	131,5
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,1	111,9	114,4
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	9,1	12,2	13,2
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	62,5	72,6	73,3
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	45,5	50,8	51,1
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	5,8	9,5	9,6
	<i>Duales System⁴⁾</i>	9,7	10,6	10,8
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	20,5	24,8	25,7
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	7,4	9,5	9,9
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	1,9	2,2	2,2
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	17,1	17,1
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	21,5	15,8	16,3
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	8,9	8,0	8,1
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	6,9	7,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	5,3	0,9	0,8
A + B	Bildungsbudget insgesamt	124,8	144,8	147,8
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	40,5	58,8	61,5
C10	Wirtschaft	26,8	41,1	43,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,2	1,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	7,0	7,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	9,5	9,9
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,0	4,4	4,5
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,6	.
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,0	.
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	1,8	.
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾ (konsolidiert um Forschung und Entwicklung an Hochschulen)	161,9	198,5	203,9

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2007, Werte 2007 überwiegend geschätzt, frühere Werte konzeptionell an 2007 angepasst.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification for Education.
- 2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit; Erläuterungen im Anhang A 7.1.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschl. geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2006/2007

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich	1995	2006	2007	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,6	5,6	5,4
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,1	4,8	4,7
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,5	0,5	0,5
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	3,1	3,0
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	2,5	2,2	2,1
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,3	0,4	0,4
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,5	0,5	0,4
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	1,1	1,1	1,1
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	0,4	0,4	0,4
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,7	0,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	1,2	0,7	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,5	0,3	0,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,3	0,3
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,3	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,7	6,2	6,1
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,2	2,5	2,5
C10	Wirtschaft	1,5	1,8	1,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,0
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,3
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,4	0,4
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾ (konsolidiert um Forschung und Entwicklung an Hochschulen)	8,8	8,5	8,4

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2006/2007

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro

Bereich		Bildungsbudget				Privater Bereich	Ausland	Volks- wirtschaft insgesamt
		Öffentlicher Bereich						
		Bund	Länder	Gemein- den	ins- gesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	10,9	72,5	24,2	107,5	21,1	0,4	129,0
A10	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	2,5	62,6	17,2	82,4	4,9	0,4	87,7
A11	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	0,9	2,9	3,7	1,2	0,0	4,9
A12	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	0,1	42,0	13,8	55,9	1,0	0,0	56,9
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	0,0	36,2	10,4	46,6	0,8	0,0	47,4
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,0	5,5	1,5	7,0	0,1	0,0	7,1
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,1	0,3	0,2	0,6	0,0	0,0	0,6
A13	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	2,4	17,7	0,4	20,5	2,8	0,4	23,7
A14	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,0	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A20	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft	3,2	4,1	5,8	13,2	11,0	0,0	24,2
A21	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	0,5	4,6	5,1	2,2	0,0	7,3
A22	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,2	3,4	1,2	7,8	8,0	0,0	15,8
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	0,0	2,8	0,2	3,0	0,4	0,0	3,4
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	0,6	1,0	2,3	0,1	0,0	2,4
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,5	0,0	0,0	2,5	7,5	0,0	10,0
A23	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	0,0	0,3	0,0	0,3	0,8	0,0	1,1
A24	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,8	66,7	23,0	95,5	15,9	0,4	111,9
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	1,4	7,5	8,8	3,4	0,0	12,2
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,3	45,3	15,0	63,7	8,9	0,0	72,6
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	0,0	39,0	10,6	49,6	1,2	0,0	50,8
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	6,1	2,5	9,3	0,2	0,0	9,5
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,6	0,3	0,2	3,1	7,5	0,0	10,6
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	2,4	18,0	0,4	20,8	3,6	0,4	24,8
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	1,8	5,8	0,0	7,6	1,4	0,4	9,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,0	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	5,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,1	5,8	1,1	12,0	0,0	0,0	12,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,6	1,3	3,5	7,4	8,3	0,0	15,8
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	6,8	0,0	8,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,4	0,8	3,2	5,4	1,5	0,0	6,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B	Bildungsbudget insgesamt	13,4	73,8	27,7	114,9	29,4	0,4	144,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2007.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2006/2007

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Initial Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen 2006 in Mrd. Euro

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks- wirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemein- den	ins- gesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	12,8	75,7	19,0	107,5	21,1	0,4	129,0
A10	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	4,5	65,8	12,0	82,4	4,9	0,4	87,7
A11	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	2,6	1,2	3,7	1,2	0,0	4,9
A12	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	1,2	44,3	10,5	55,9	1,0	0,0	56,9
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	1,0	38,1	7,5	46,6	0,8	0,0	47,4
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,1	5,8	1,0	7,0	0,1	0,0	7,1
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,1	0,3	0,2	0,6	0,0	0,0	0,6
A13	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	3,3	16,9	0,3	20,5	2,8	0,4	23,7
A14	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,0	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A20	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft	3,2	4,1	5,8	13,2	11,0	0,0	24,2
A21	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	0,5	4,6	5,1	2,2	0,0	7,3
A22	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,2	3,4	1,2	7,8	8,0	0,0	15,8
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	0,0	2,8	0,2	3,0	0,4	0,0	3,4
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	0,6	1,0	2,3	0,1	0,0	2,4
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,5	0,0	0,0	2,5	7,5	0,0	10,0
A23	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	0,0	0,3	0,0	0,3	0,8	0,0	1,1
A24	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,8	69,9	17,9	95,5	15,9	0,4	111,9
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	3,1	5,8	8,8	3,4	0,0	12,2
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	4,4	47,6	11,6	63,7	8,9	0,0	72,6
	<i>Darunter: Allgemein bildende Bildungsgänge</i>	1,0	40,9	7,7	49,6	1,2	0,0	50,8
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,9	6,4	2,0	9,3	0,2	0,0	9,5
	<i>Duales System⁴⁾</i>	2,6	0,3	0,2	3,1	7,5	0,0	10,6
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	3,3	17,2	0,3	20,8	3,6	0,4	24,8
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	1,8	5,8	0,0	7,6	1,4	0,4	9,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,0	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	5,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,1	5,8	1,1	12,0	0,0	0,0	12,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,6	1,3	3,5	7,4	8,3	0,0	15,8
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	6,8	0,0	8,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,4	0,8	3,2	5,4	1,5	0,0	6,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B	Bildungsbudget insgesamt	15,4	77,0	22,5	114,9	29,4	0,4	144,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2007.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2006/2007

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in ausgewählten Bildungseinrichtungen 2006 in Euro

Bildungseinrichtung/Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F
Kindergarten	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
Grundschule	16 600	16 600	16 600	16 600	16 600	16 600
Hauptschule	29 000	29 000	a	a	a	a
Realschule	a	a	27 200	27 200	a	a
Gymnasium	a	a	a	a	49 400	49 400
Berufsvorbereitungsjahr	a	7 400	a	a	a	a
Berufsfachschule	a	5 900	a	a	a	a
Duale Ausbildung	23 800	23 800	23 800	23 800	a	19 800
Fachoberschule	a	a	a	6 000	a	a
Fachhochschule (FH-Diplom)	a	a	a	24 900	a	a
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	a	a	a	a	34 000	34 000
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	83 900	97 200	82 100	113 000	114 500	134 300

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudien-dauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten, ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen (vgl. Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 888).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 073	11 002 582	11 415 035	11 098 969	11 565 344	11 765 314	12 111 140
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	9 486 605	9 139 009	9 454 247	9 654 217	9 905 045
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	1 928 430	1 959 960	2 111 096	2 111 096	2 206 096
Bayern	10 034 087	10 893 619	11 935 232	12 259 472	12 538 761	13 089 644	13 403 203	14 122 631
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	9 269 103	9 439 967	9 846 488	10 160 046	10 733 532
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	2 990 369	3 098 794	3 243 156	3 243 156	3 389 098
Brandenburg	2 450 747	2 220 386	2 135 255	2 128 459	2 207 779	2 204 152	2 215 680	2 246 624
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 457 713	1 471 211	1 434 465	1 445 993	1 442 301
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	670 746	736 568	769 687	769 687	804 323
Hessen	4 911 855	5 278 082	5 870 054	6 392 504	6 708 511	7 078 198	6 978 980	7 547 368
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	4 573 546	4 848 291	5 107 882	5 008 664	5 488 387
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	1 818 958	1 860 220	1 970 316	1 970 316	2 058 980
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 710	1 634 836	1 723 110	1 651 856	1 655 173	1 662 082	1 683 193
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 296 522	1 217 912	1 218 510	1 225 419	1 226 880
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	426 588	433 944	436 663	436 663	456 313
Niedersachsen	6 534 530	6 828 935	7 668 697	7 696 691	7 924 200	8 332 784	8 479 102	8 642 177
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	5 435 586	5 627 452	5 882 834	6 029 152	6 081 979
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 261 105	2 296 748	2 449 950	2 449 950	2 560 198
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 223	18 896 917	19 233 607	19 256 954	19 809 710	19 903 374	20 931 546
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	14 427 736	14 266 887	14 714 068	14 807 732	15 606 600
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 805 871	4 990 068	5 095 642	5 095 642	5 324 946
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 274	3 685 454	3 984 874	4 260 979	4 400 159	4 395 380	4 603 707
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	2 993 806	3 214 336	3 286 567	3 281 787	3 440 003
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	991 068	1 046 643	1 113 593	1 113 593	1 163 704
Saarland	794 212	848 042	965 364	957 389	927 623	955 390	978 463	997 109
-Staat	631 336	661 219	752 980	738 909	724 167	747 678	770 750	780 050
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	218 480	203 456	207 712	207 712	217 059
Sachsen	4 224 126	4 052 433	4 237 868	4 380 714	4 231 684	4 260 249	4 251 206	4 532 613
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 481 193	3 391 813	3 425 030	3 415 988	3 659 810
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	899 521	839 872	835 218	835 218	872 803
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 188	2 527 332	2 504 636	2 425 420	2 425 900	2 425 900	2 447 008
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	1 972 090	1 894 543	1 888 926	1 888 926	1 885 870
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	532 546	530 877	536 974	536 974	561 138
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 895	2 440 638	2 468 662	2 444 188	2 576 970	2 572 165	2 816 565
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	1 724 222	1 683 412	1 703 143	1 698 339	1 903 416
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	744 440	760 775	873 826	873 826	913 149
Thüringen	2 659 047	2 522 213	2 351 292	2 315 890	2 277 071	2 415 318	2 351 808	2 380 164
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	1 906 505	1 860 706	1 964 769	1 901 259	1 909 340
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	409 385	416 365	450 549	450 549	470 824
Flächenländer insgesamt	65 157 492	69 195 079	75 351 521	77 461 043	77 953 995	80 768 992	81 382 656	85 061 844
Flächenländer West	51 178 586	55 938 147	62 464 938	64 408 234	65 160 185	67 808 200	68 475 980	71 772 242
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	48 649 513	48 943 521	50 742 908	51 410 687	53 939 012
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	15 758 721	16 216 663	17 065 293	17 065 293	17 833 231
Flächenländer Ost	13 978 906	13 256 932	12 886 583	13 052 809	12 793 811	12 960 792	12 906 676	13 289 602
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	10 114 023	9 836 185	9 931 700	9 877 584	10 124 202
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	2 938 786	2 957 626	3 029 092	3 029 092	3 165 401
Stadtstaaten insgesamt	7 504 896	7 089 549	7 074 308	7 086 802	7 311 632	7 544 558	7 469 583	7 624 309
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 104 623	4 192 184	4 340 268	4 308 173	4 348 352
Bremen	677 694	741 741	742 463	760 765	767 508	767 765	754 517	760 422
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 221 414	2 351 940	2 436 525	2 406 893	2 515 535
Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	4 640 385	7 184 806	5 140 934	5 208 978	5 173 611
Insgesamt	75 943 595	79 263 639	86 716 166	89 188 230	92 450 433	93 454 484	94 061 216	97 859 764
-Staat	59 705 913	62 595 690	68 683 225	70 490 723	73 276 144	73 360 099	73 966 832	76 861 133
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	18 697 507	19 174 290	20 094 384	20 094 384	20 998 631

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	25,9	25,3	25,1	25,3	24,7
-Staat	35,9	38,7	41,0	41,1	40,7	40,9	41,1	39,8
-Gemeinden und Zweckv.	7,1	10,7	9,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Bayern	19,6	23,2	24,3	24,2	24,6	23,3	21,0	25,0
-Staat	33,1	34,3	35,5	35,3	36,8	33,1	27,1	37,3
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	11,1	11,5	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	18,1	18,5	18,0	17,7	17,7
-Staat	25,1	22,2	23,7	22,9	24,5	23,8	22,9	23,1
-Gemeinden und Zweckv.	19,7	19,6	16,4	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Hessen	18,8	21,7	22,5	23,9	24,9	25,1	24,6	25,1
-Staat	31,1	31,5	33,2	34,0	36,1	36,8	35,7	36,4
-Gemeinden und Zweckv.	9,3	12,0	12,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	22,2	21,7	21,3	21,3	21,2
-Staat	27,5	28,8	28,4	30,6	30,3	29,4	29,1	29,5
-Gemeinden und Zweckv.	21,2	12,2	6,7	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	24,7	24,6	25,0	25,3	24,7
-Staat	30,4	29,8	32,9	33,3	32,8	34,3	34,6	33,5
-Gemeinden und Zweckv.	11,6	15,2	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	25,0	24,5	24,9	24,8	25,0
-Staat	34,2	36,2	36,7	39,9	39,0	40,3	39,9	40,5
-Gemeinden und Zweckv.	9,9	10,7	12,2	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	25,0	25,8	25,5	25,6	25,7
-Staat	27,5	28,2	32,4	34,9	36,6	36,4	36,8	36,9
-Gemeinden und Zweckv.	10,1	16,1	13,6	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Saarland	17,7	20,5	22,3	20,8	20,9	21,2	21,4	21,3
-Staat	22,3	24,7	27,4	26,7	26,5	27,1	27,3	27,3
-Gemeinden und Zweckv.	10,7	12,8	13,7	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
Sachsen	18,3	22,0	23,6	23,9	24,7	25,0	23,6	25,8
-Staat	29,9	31,0	35,1	35,0	36,4	37,0	33,4	38,8
-Gemeinden und Zweckv.	10,1	11,5	11,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	22,8	21,9	20,7	20,7	20,8
-Staat	29,3	31,0	30,7	30,9	29,3	26,7	26,7	27,2
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	11,4	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	22,4	22,1	21,6	21,3	22,3
-Staat	25,8	28,2	28,8	29,0	28,7	28,4	27,6	29,8
-Gemeinden und Zweckv.	10,8	13,5	18,8	21,1	21,1	21,1	21,1	21,1
Thüringen	22,0	23,8	24,1	23,5	22,8	23,0	22,1	21,9
-Staat	33,3	32,2	34,5	34,1	33,0	33,9	31,9	31,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,3	10,9	9,7	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	24,2	24,1	24,0	23,4	24,3
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	24,7	24,6	24,4	23,9	24,8
-Staat	32,3	33,8	35,6	36,7	36,8	36,6	34,9	37,4
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,8	12,1	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	22,2	22,2	21,9	21,3	21,8
-Staat	29,2	29,3	31,0	31,1	31,3	30,7	29,2	30,9
-Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,5	11,6	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	21,1	21,7	21,8	21,7	22,2
Berlin	19,9	19,6	19,4	20,4	20,9	21,4	21,4	21,7
Bremen	15,2	17,5	18,9	19,7	20,1	19,8	19,5	19,6
Hamburg	19,7	25,2	23,3	23,2	24,0	23,2	23,1	24,0
Bund	2,3	2,1	2,9	3,1	4,8	3,1	3,2	3,0
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	17,7	18,2	17,4	17,2	17,5
-Staat	16,1	17,5	19,7	20,2	21,0	19,8	19,4	20,0
-Gemeinden und Zweckv.	9,9	11,9	12,0	12,4	12,3	12,4	12,4	12,4

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum BIP nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des BIP								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3	3,2	3,2	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	.
Bayern	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	.
-Staat	2,5	2,3	2,3	2,2	2,3	2,3	2,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	.
Brandenburg	6,4	4,9	4,4	4,2	4,3	4,1	4,0	.
-Staat	4,2	3,3	3,0	2,9	2,9	2,7	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	.
Hessen	3,0	2,9	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2	.
-Staat	2,2	2,1	2,1	2,2	2,3	2,4	2,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	5,8	5,1	5,2	5,0	4,8	4,6	.
-Staat	4,8	4,4	3,8	3,9	3,7	3,5	3,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	.
Niedersachsen	4,0	3,8	4,0	3,9	4,0	4,0	4,0	.
-Staat	2,9	2,7	2,8	2,7	2,8	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,9	3,8	3,8	3,8	3,7	.
-Staat	2,7	2,7	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,0	4,3	4,2	4,1	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,0	3,2	3,1	3,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	.
Saarland	3,4	3,4	3,5	3,3	3,2	3,2	3,1	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5	2,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	.
Sachsen	6,0	5,4	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5	.
-Staat	4,2	4,2	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	.
Sachsen-Anhalt	7,2	6,3	5,3	5,1	4,9	4,7	4,5	.
-Staat	5,2	4,8	4,2	4,0	3,9	3,7	3,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	.
Schleswig-Holstein	3,5	3,4	3,6	3,5	3,5	3,6	3,5	.
-Staat	2,5	2,4	2,5	2,5	2,4	2,4	2,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	.
Thüringen	7,6	6,2	5,2	5,0	4,9	5,0	4,7	.
-Staat	6,1	5,2	4,4	4,1	4,0	4,0	3,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,5	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer insgesamt	3,9	3,7	3,7	3,6	3,5	3,5	3,6	
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	.
-Staat	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,7	5,7	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5	.
-Staat	4,8	4,3	3,9	3,8	3,7	3,5	3,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	.
Stadtstaaten insgesamt	4,5	4,1	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6	.
Berlin	6,1	5,2	5,2	5,0	5,1	5,1	4,9	.
Bremen	3,3	3,4	3,0	2,9	3,0	2,9	2,7	.
Hamburg	3,1	3,1	2,7	2,7	2,8	2,8	2,7	.
Bund	0,2	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	.
Insgesamt	4,1	3,8	3,9	3,8	4,0	3,9	3,8	.
-Staat	3,2	3,0	3,1	3,0	3,2	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	.

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2009 liegen nicht vor (Stand: August 2009).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 313 191	1 332 055	1 406 765	1 405 917	1 435 298
-Staat	242 182	372 507	403 363	406 005	410 036	413 647	412 800	397 490
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	907 186	922 018	993 117	993 117	1 037 808
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 419 137	1 492 079	1 573 375	1 590 183	1 695 204
-Staat	377 243	439 837	554 891	566 728	608 764	648 909	665 717	729 136
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	852 409	883 316	924 466	924 466	966 067
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	429 881	473 927	489 377	489 179	515 547
-Staat	206 027	150 831	122 939	122 897	136 817	137 110	136 912	147 428
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	306 984	337 109	352 267	352 267	368 119
Hessen	593 374	627 094	830 278	851 887	967 401	1 034 409	1 073 025	1 121 867
-Staat	81 954	67 305	82 328	85 809	183 945	204 584	243 200	254 700
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	766 078	783 456	829 825	829 825	867 167
Mecklenburg-Vorpommern	156 734	106 375	231 543	243 684	247 965	252 199	253 790	270 059
-Staat ¹⁾	0	0	86 193	89 843	91 472	94 725	96 316	105 498
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	153 841	156 494	157 474	157 474	164 561
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	807 402	866 255	983 134	994 216	1 048 597
-Staat	115 658	4 869	164 715	163 625	212 330	285 589	296 671	319 663
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	643 777	653 925	697 545	697 545	728 934
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 337 345	2 380 450	2 545 979	2 541 887	2 730 965
-Staat	761 829	865 148	957 285	905 713	893 947	1 028 026	1 023 935	1 144 705
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 431 632	1 486 503	1 517 953	1 517 953	1 586 260
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	592 819	627 028	663 903	669 631	745 805
-Staat	140 089	163 363	204 281	239 745	254 155	267 179	272 907	331 228
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	353 074	372 873	396 724	396 724	414 577
Saarland	76 764	85 736	118 633	122 973	116 489	118 927	124 139	130 946
-Staat	22 199	25 797	41 600	42 986	42 003	42 882	48 094	51 479
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	79 987	74 486	76 045	76 045	79 467
Sachsen	346 659	263 729	676 973	745 702	742 528	759 040	739 969	822 925
-Staat ¹⁾	0	0	297 291	325 306	350 009	368 697	349 625	415 016
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	420 396	392 519	390 344	390 344	407 909
Sachsen-Anhalt	244 208	215 391	361 055	372 729	376 670	382 069	382 069	390 496
-Staat ¹⁾	705	1 215	136 534	137 988	142 664	145 376	145 376	143 152
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	234 741	234 005	236 693	236 693	247 344
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	226 108	236 609	271 628	271 920	365 966
-Staat	1 397	0	54	54	5 595	6 285	6 577	88 683
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	226 054	231 014	265 343	265 343	277 283
Thüringen	353 058	301 328	334 303	322 321	311 371	326 438	326 638	334 864
-Staat	146 725	132 224	155 384	119 882	105 480	103 644	103 844	102 044
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	202 439	205 891	222 795	222 795	232 820
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 171	9 569 922	9 785 179	10 170 827	10 807 243	10 862 562	11 608 538
Flächenländer West	5 276 813	6 131 236	7 548 351	7 670 862	8 018 367	8 598 120	8 670 917	9 274 648
-Staat	1 742 553	1 938 827	2 408 517	2 410 665	2 610 775	2 897 102	2 969 899	3 317 085
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	5 260 197	5 407 592	5 701 017	5 701 017	5 957 563
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 935	2 021 571	2 114 317	2 152 460	2 209 124	2 191 645	2 333 891
-Staat	353 457	284 270	798 341	795 916	826 443	849 551	832 073	913 138
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 318 401	1 326 018	1 359 572	1 359 572	1 420 753
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 114 099	1 167 027	1 245 017	1 192 615	1 217 096
Berlin ¹⁾	0	0	751 408	675 202	705 252	742 726	676 595	676 252
Bremen	48 907	49 916	93 600	93 210	96 027	105 674	104 804	111 306
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	345 687	365 748	396 617	411 216	429 538
Bund²⁾	0	0	0	0	2 150 000	0	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 087	10 749 068	10 899 278	13 487 854	12 052 260	12 055 177	12 825 634
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	4 320 680	6 754 244	4 991 671	4 994 587	5 447 318
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	6 578 598	6 733 609	7 060 590	7 060 590	7 378 316

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschl. dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Für 2007 hat der Bund 2,15 Mrd. Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ zugeführt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 an den Investitionskosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.4-1 Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Zahlungen an andere Bereiche							
	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	187 782	530 700	642 719	659 856	672 937	728 851	726 303	747 920
-Staat	147 844	211 322	7 650	9 122	11 564	16 477	13 930	3 490
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	635 069	650 734	661 373	712 373	712 373	744 430
Bayern	550 920	639 196	872 542	874 506	655 270	681 863	695 417	723 860
-Staat ¹⁾	228 264	277 493	368 266	247 666	5 702	2 034	15 588	13 439
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	504 276	626 840	649 568	679 829	679 829	710 421
Brandenburg	55 732	142 611	191 052	202 586	222 466	232 487	232 469	242 930
-Staat	0	0	0	0	0	18	0	0
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	191 052	202 586	222 466	232 469	232 469	242 930
Hessen	188 954	250 346	433 324	453 838	459 786	484 432	485 000	507 339
-Staat	29 549	37 170	51 426	54 760	51 656	52 146	52 714	55 600
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	381 898	399 078	408 131	432 286	432 286	451 739
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	140 405	155 928	158 617	159 713	159 811	166 993
-Staat	0	0	0	0	0	102	200	200
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	140 405	155 928	158 617	159 611	159 611	166 793
Niedersachsen	308 044	388 120	533 731	535 234	546 005	580 423	576 569	629 135
-Staat	68 217	733	110 298	108 510	112 554	118 059	114 205	145 965
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	423 433	426 724	433 451	462 364	462 364	483 170
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 887 200	1 859 873	1 929 564	1 970 390	1 970 999	2 059 666
-Staat	0	2 131	3 904	1 524	-11	-9	600	600
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 883 296	1 858 349	1 929 575	1 970 399	1 970 399	2 059 066
Rheinland-Pfalz	205 879	210 000	298 469	320 761	340 631	362 110	365 694	389 654
-Staat ²⁾	83 398	33	858	5 115	7 284	7 441	11 025	19 025
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	297 611	315 646	333 346	354 669	354 669	370 629
Saarland	48 489	55 057	83 108	86 536	81 543	83 632	89 425	93 230
-Staat	16 439	18 399	30 242	31 692	30 470	31 491	37 284	38 743
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	52 866	54 844	51 073	52 141	52 141	54 487
Sachsen	30 699	133 689	388 650	437 086	414 933	415 795	415 581	451 839
-Staat ³⁾	0	0	6 520	12 220	18 240	21 301	21 087	39 593
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	382 130	424 866	396 692	394 494	394 494	412 246
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	116 954	151 110	152 804	155 996	155 996	162 693
-Staat	705	1 215	2 156	2 155	4 316	5 803	5 803	5 741
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	114 798	148 955	148 488	150 193	150 193	156 952
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	208 661	211 638	216 509	248 718	251 336	260 319
-Staat	0	0	54	54	283	360	2 978	784
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	208 607	211 584	216 227	248 358	248 358	259 534
Thüringen	48 173	67 746	118 088	163 099	164 332	179 224	179 252	187 195
-Staat	0	0	385	2 717	1 216	2 716	2 744	2 744
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	117 703	160 382	163 116	176 509	176 509	184 452
Flächenländer insgesamt	3 146 026	4 355 363	5 914 903	6 112 051	6 015 397	6 283 635	6 303 853	6 622 775
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 959 754	5 002 242	4 902 245	5 140 419	5 160 743	5 411 124
-Staat	573 710	547 279	572 698	458 443	219 502	228 000	248 324	277 646
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	4 387 056	4 543 799	4 682 743	4 912 419	4 912 419	5 133 477
Flächenländer Ost	184 587	488 671	955 149	1 109 809	1 113 152	1 143 216	1 143 110	1 211 651
-Staat	705	1 215	9 061	17 092	23 772	29 940	29 833	48 277
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	946 088	1 092 717	1 089 380	1 113 276	1 113 276	1 163 374
Stadtstaaten insgesamt	3 166	4 551	113 274	110 779	113 767	118 476	116 320	132 024
Berlin ³⁾	0	0	8 934	7 872	7 812	407	363	363
Bremen	3 166	4 551	87 135	88 118	90 902	100 954	100 345	106 889
Hamburg ³⁾	0	0	17 205	14 789	15 053	17 115	15 612	24 772
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3 149 192	4 359 914	6 028 177	6 222 830	6 129 164	6 402 110	6 420 173	6 754 799
-Staat	577 581	553 045	695 033	586 314	357 041	376 415	394 478	457 948
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	5 333 144	5 636 516	5 772 123	6 025 695	6 025 695	6 296 851

1) Ab 2007 werden die öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an den öffentlichen Bereich nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen an den öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemein bildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel							
	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 037 322	7 069 529	7 208 686	7 282 348	7 428 755
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 167 390	6 185 374	6 256 352	6 330 013	6 433 566
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	869 932	884 155	952 334	952 334	995 190
Bayern	6 209 684	6 865 984	7 486 310	7 753 781	7 984 045	8 342 129	8 446 215	8 890 584
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	5 971 703	6 137 352	6 409 405	6 513 491	6 870 888
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	1 782 078	1 846 693	1 932 724	1 932 724	2 019 696
Brandenburg	1 562 196	1 385 003	1 322 711	1 295 579	1 327 903	1 289 680	1 295 364	1 290 035
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	1 005 883	1 009 778	957 252	962 936	942 647
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	289 696	318 125	332 429	332 429	347 388
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	3 585 974	3 800 791	3 965 315	3 817 430	4 225 746
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	2 814 431	3 011 747	3 129 571	2 981 686	3 352 394
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	771 543	789 045	835 744	835 744	873 353
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 671	994 920	963 152	933 433	932 695	936 206	924 767
-Staat	871 738	869 651	785 751	738 633	705 043	702 873	706 384	684 603
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	224 519	228 391	229 822	229 822	240 164
Niedersachsen	4 276 481	4 366 288	4 690 960	4 778 928	4 878 111	5 011 321	5 105 793	5 164 766
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	3 560 889	3 640 871	3 691 552	3 786 025	3 785 608
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 218 039	1 237 239	1 319 768	1 319 768	1 379 158
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 197 999	11 480 265	11 422 614	11 558 034	11 827 284	11 871 797	12 460 828
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	8 766 420	8 800 035	9 010 935	9 055 447	9 517 743
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 656 194	2 757 999	2 816 350	2 816 350	2 943 085
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 400	2 283 736	2 478 025	2 567 720	2 690 055	2 690 024	2 771 711
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	1 998 337	2 061 133	2 151 063	2 151 032	2 208 465
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	479 688	506 587	538 991	538 991	563 246
Saarland	491 792	534 142	566 700	557 697	546 775	555 112	574 027	593 024
-Staat	394 745	425 042	453 494	439 148	436 379	442 406	461 321	475 246
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	118 549	110 397	112 706	112 706	117 778
Sachsen	2 613 627	2 516 960	2 462 990	2 484 415	2 311 261	2 310 482	2 376 540	2 426 916
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	2 085 860	1 939 135	1 940 418	2 006 476	2 040 199
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	398 555	372 126	370 064	370 064	386 717
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 482 966	1 389 882	1 376 264	1 376 264	1 417 770
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 268 094	1 175 683	1 159 606	1 159 606	1 191 362
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	214 872	214 199	216 659	216 659	226 408
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 160	1 638 680	1 656 677	1 621 064	1 710 935	1 709 159	1 812 903
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 246 635	1 202 024	1 229 627	1 227 850	1 309 936
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	410 042	419 040	481 309	481 309	502 968
Thüringen	1 689 553	1 603 482	1 428 209	1 399 448	1 370 272	1 386 009	1 394 043	1 414 289
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 251 953	1 220 262	1 223 683	1 231 718	1 244 659
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	147 495	150 010	162 326	162 326	169 631
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 839	45 997 751	46 896 578	47 358 821	48 605 968	48 875 212	50 822 097
Flächenländer West	31 954 048	34 780 733	38 269 455	39 271 018	40 026 069	41 310 838	41 496 793	43 348 319
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	30 964 953	31 474 914	32 320 910	32 506 866	33 953 845
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	8 306 065	8 551 155	8 989 927	8 989 927	9 394 474
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 106	7 728 296	7 625 560	7 332 752	7 295 130	7 378 418	7 473 778
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 350 423	6 049 902	5 983 832	6 067 120	6 103 470
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 275 137	1 282 850	1 311 299	1 311 299	1 370 307
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 029	3 556 140	3 638 677	3 751 301	3 897 149	3 866 730	3 949 073
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 102 211	2 107 654	2 197 223	2 200 640	2 217 886
Bremen	410 262	408 499	384 154	397 772	399 170	413 230	405 173	407 493
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 138 694	1 244 477	1 286 696	1 260 917	1 323 694
Bund¹⁾	675	980	643 486	873 581	938 041	572 494	519 907	2 585
Insgesamt	44 494 835	46 722 847	50 197 377	51 408 836	52 048 162	53 075 611	53 261 848	54 773 754
-Staat	35 379 773	37 889 259	41 119 806	41 827 634	42 214 158	42 774 385	42 960 622	44 008 973
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	9 581 202	9 834 005	10 301 226	10 301 226	10 764 781

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006 in Euro

Gebiet	Allgemein bildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
Baden-Württemberg	5 200	4 300	2 400	5 000
Bayern	5 500	3 300	2 300	5 000
Berlin	6 300	3 900	2 500	5 800
Brandenburg	5 200	2 700	2 400	4 600
Bremen	5 500	3 500	2 300	4 900
Hamburg	6 400	4 500	2 900	5 900
Hessen	5 000	3 700	2 500	4 800
Mecklenburg-Vorpommern	5 300	2 600	1 900	4 500
Niedersachsen	4 900	3 700	2 000	4 700
Nordrhein-Westfalen	4 800	3 300	2 100	4 500
Rheinland-Pfalz	5 000	3 500	2 100	4 700
Saarland	4 700	3 100	2 100	4 300
Sachsen	6 100	3 300	2 100	5 300
Sachsen-Anhalt	6 500	3 000	1 800	5 500
Schleswig-Holstein	5 000	3 500	2 400	4 700
Thüringen	6 600	3 800	2 400	5 800
Flächenländer West	5 100	3 600	2 200	4 700
Flächenländer Ost	6 000	3 100	2 100	5 200
Stadtstaaten	6 200	4 000	2 600	5 700
Deutschland	5 200	3 600	2 200	4 900

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2006

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2006 in Euro

Gebiet	Allgemein bildende Schulen darunter						
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Förderschulen
Baden-Württemberg	4 000	5 800	---	4 600	5 800	---	12 800
Bayern	4 400	6 100	---	5 000	6 300	---	14 600
Berlin	4 800	---	---	5 500	5 900	7 200	10 700
Brandenburg	3 700	---	---	4 300	5 000	6 000	14 900
Bremen	4 600	5 600	6 600	4 300	5 200	5 900	13 000
Hamburg	5 300	7 000	---	---	6 200	6 700	15 800
Hessen	3 900	5 700	---	5 100	5 100	5 400	15 100
Mecklenburg-Vorpommern	4 200	---	5 400	---	4 800	---	12 900
Niedersachsen	4 000	5 700	---	4 500	4 900	---	11 800
Nordrhein-Westfalen	3 800	5 500	---	4 000	4 900	5 500	12 600
Rheinland-Pfalz	4 200	5 600	5 100	4 200	5 400	---	12 200
Saarland	3 900	---	4 600	---	4 900	4 800	11 200
Sachsen	4 900	---	6 100	---	6 000	---	12 100
Sachsen-Anhalt	5 100	---	6 400	---	6 200	---	13 200
Schleswig-Holstein	4 100	5 100	---	4 700	5 400	---	14 000
Thüringen	4 900	---	7 000	---	6 600	---	12 000
Flächenländer West	4 000	5 700	4 900	4 500	5 400	5 500	12 400
Flächenländer Ost	4 600	---	6 200	4 300	5 800	5 900	13 200
Stadtstaaten	4 900	7 900	7 100	5 600	5 900	6 900	15 100
Deutschland	4 100	5 800	6 000	4 500	5 500	5 800	12 800

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2006

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro

Gebiet	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	4 400	4 500	4 600	4 700	4 700	4 800	4 900	5 000
Bayern	4 400	4 500	4 600	4 700	4 800	4 700	4 800	5 000
Berlin	5 100	4 900	5 100	5 200	5 200	5 200	5 600	5 800
Brandenburg	3 500	3 700	3 800	4 000	4 500	4 600	4 600	4 600
Bremen	5 200	5 000	4 900	4 700	4 900	4 800	4 800	4 900
Hamburg	5 900	6 100	6 300	6 000	6 000	5 900	5 700	5 900
Hessen	4 200	4 300	4 400	4 400	4 500	4 500	4 600	4 800
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	3 800	4 000	3 900	4 400	4 400	4 400	4 500
Niedersachsen	4 500	4 300	4 500	4 500	4 500	4 500	4 600	4 700
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 200	4 300	4 500	4 300	4 400	4 500	4 500
Rheinland-Pfalz	4 200	4 200	4 300	4 300	4 400	4 400	4 500	4 700
Saarland	4 200	4 200	4 100	4 100	4 200	4 300	4 300	4 300
Sachsen	3 600	3 800	4 000	4 300	4 700	4 900	5 000	5 300
Sachsen-Anhalt ²⁾	3 800	4 300	4 400	4 600	5 000	5 100	5 300	5 500
Schleswig-Holstein	4 400	4 300	4 400	4 400	4 500	4 500	4 600	4 700
Thüringen	4 000	4 400	4 700	5 000	5 300	5 500	5 600	5 800
Flächenländer West	4 300	4 300	4 400	4 500	4 500	4 600	4 600	4 700
Flächenländer Ost	3 700	4 000	4 200	4 400	4 800	4 900	5 000	5 200
Stadtstaaten	5 300	5 200	5 400	5 400	5 400	5 400	5 500	5 700
Deutschland	4 300	4 300	4 500	4 600	4 600	4 700	4 700	4 900

Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2005, das heißt u.a. einschl. Schulverwaltung.

- 1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.
 2) Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern blieben bei den Personalausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für das Berichtsjahr 2004 Sonderzahlungen von 277 Mill. Euro unberücksichtigt, weil sie die Leistungen betreffen, die wirtschaftlich früheren Perioden zuzuordnen sind (1997 bis 2003).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.6-1 Öffentliche Zuschüsse für private Schulen 1995 in 1000 Euro

Land	Zuschüsse des Landes lt. Umfrage bei den Kultusministerien			Zahlungen an andere Bereiche im Aufgabenbereich Schulen (ohne vorschulische Bildung)	
	Insgesamt	für lfd. Zwecke	für Investitionen	Staat	Gemeinden/Zweckv.
Baden-Württemberg	331 052	316 328	14 723	351 238	11 590
Bayern	604 181	573 395	30 787	618 130	14 532
Berlin	89 330	89 330	---	74 033	---
Brandenburg	24 058	24 058	---	23 832	3 322
Bremen	15 626	15 626	---	15 517	---
Hamburg	52 010	52 010	---	54 238	---
Hessen	105 235	105 235	---	106 313	7 934
Mecklenburg-Vorpommern	9 283	7 998	1 285	9 400	2 388
Niedersachsen	151 788	151 744	44	153 505	8 285
Nordrhein-Westfalen	727 562	727 562	---	729 252	19 952
Rheinland-Pfalz	134 119	130 337	3 782	149 211	2 866
Saarland	28 949	27 947	1 003	31 134	90
Sachsen	31 790	29 233	2 556	32 981	3 411
Sachsen-Anhalt	10 259	10 259	---	11 892	881
Schleswig-Holstein	58 313	57 224	1 089	51 978	1 602
Thüringen	32 096	26 229	5 867	32 128	823
Länder zusammen	2 405 650	2 344 513	61 137	2 444 784	77 678

Quelle: Umfrage bei den Kultusministerien der Länder; Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 1995

Tabelle 4.2.6-2 Öffentliche Zuschüsse für private Schulen 2006 in 1000 Euro

Land	Zuschüsse des Landes lt. Umfrage bei den Kultusministerien			Zahlungen an andere Bereiche im Aufgabenbereich allgemein bildende und berufliche Schulen ¹⁾	
	insgesamt ²⁾	für lfd. Zwecke	für Investitionen	Staat	Gemeinden/Zweckv.
Baden-Württemberg	533 658	521 658	12 000	757 593	21 177
Bayern	1 064 061	742 259	321 802	1 055 043	37 999
Berlin	112 608	---	---	145 513	---
Brandenburg	81 949	81 949	---	87 675	3 578
Bremen	19 720	---	---	35 828	---
Hamburg	94 726	93 557	1 168	93 614	---
Hessen	166 687	166 687	---	172 829	31 442
Mecklenburg-Vorpommern	36 791	36 791	---	40 314	2 215
Niedersachsen	217 907	---	---	221 857	18 259
Nordrhein-Westfalen	1 020 671	---	---	1 043 366	55 167
Rheinland-Pfalz	130 253	127 369	2 884	201 613	8 654
Saarland	38 460	38 460	---	49 987	335
Sachsen	219 954	205 511	14 443	228 137	3 290
Sachsen-Anhalt	54 865	54 865	---	56 531	2 139
Schleswig-Holstein	66 116	62 038	4 078	67 276	4 542
Thüringen	113 352	113 352	---	120 546	6 006
Länder zusammen	3 971 780	2 244 498	356 375	4 377 722	194 803

1) Oberfunktion 11/12 ohne Funktion 111 und Funktion 118.

2) Für Niedersachsen wurden die Zahlungen an andere Bereiche der Jahresrechnungsstatistik übernommen, da Niedersachsen keine Angaben über Zuschüsse des Landes für Schulen in freier Trägerschaft lieferte.

Quellen: Umfrage bei den Kultusministerien der Länder; Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2006

Tabelle 4.2.6-3 Öffentliche Zuschüsse für private Schulen je Privatschüler/-in in Euro

Land	Öffentliche Zuschüsse des Landes an private Schulen je Privatschüler/-in 1995	Öffentliche Zuschüsse des Landes an private Schulen je Privatschüler/-in 2006
	Baden-Württemberg	3 600
Bayern	4 400	5 800
Berlin	4 700	3 900
Brandenburg	6 200	4 800
Bremen	2 500	2 900
Hamburg	3 400	5 000
Hessen	2 900	3 800
Mecklenburg-Vorpommern	4 000	3 100
Niedersachsen	2 900	3 300
Nordrhein-Westfalen	4 300	5 000
Rheinland-Pfalz	4 000	3 400
Saarland	2 600	3 800
Sachsen	2 100	3 800
Sachsen-Anhalt	1 800	2 900
Schleswig-Holstein	4 100	4 700
Thüringen	4 700	5 200
Länder zusammen	3 900	4 800

Quellen: Umfrage bei den Kultusministerien der Länder; Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 465 997	2 117 657	2 334 781	2 439 538	2 628 426
-Staat	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 465 997	2 117 657	2 334 781	2 439 538	2 628 426
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 277 959	2 227 086	2 293 392	2 472 736	2 594 901
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 277 959	2 227 086	2 293 392	2 472 736	2 594 901
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	228 894	237 095	237 004	248 942	247 978	268 210	268 961	269 583
-Staat	228 894	237 095	237 004	248 942	247 978	268 210	268 961	269 583
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 481 599	1 453 560	1 569 854	1 570 532	1 757 792
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 481 599	1 453 560	1 569 854	1 570 532	1 757 792
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	351 773	330 605	337 128	365 602	373 888
-Staat	278 716	318 832	258 006	351 773	330 605	337 128	365 602	373 888
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 472 691	1 531 361	1 640 266	1 692 876	1 704 356
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 472 691	1 531 361	1 640 266	1 692 876	1 704 356
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 079 974	3 905 620	3 995 951	4 024 672	4 210 342
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 079 974	3 905 620	3 995 951	4 024 672	4 210 342
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	513 299	597 671	575 809	625 417	760 613	721 539	703 996	741 533
-Staat ¹⁾	513 299	597 671	575 809	625 417	760 613	721 539	703 996	741 533
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	224 581	214 155	229 021	235 839	226 739
-Staat	188 949	189 598	227 327	224 581	214 155	229 021	235 839	226 739
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	947 750	977 941	996 430	936 874	1 060 414
-Staat	812 125	815 070	888 276	947 750	977 941	996 430	936 874	1 060 414
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	483 121	492 816	493 591	493 591	460 390
-Staat	430 797	455 557	479 410	483 121	492 816	493 591	493 591	460 390
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	427 438	425 733	414 552	413 569	446 871
-Staat	421 117	412 227	420 518	427 438	425 733	414 552	413 569	446 871
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	445 827	436 147	542 702	467 206	463 627
-Staat	446 080	443 091	440 076	445 827	436 147	542 702	467 206	463 627
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 996	14 596 260	15 533 069	15 121 271	15 837 416	16 085 992	16 938 862
Flächenländer West	10 160 149	11 017 350	12 293 488	13 055 656	12 635 784	13 199 356	13 553 758	14 310 959
-Staat	10 160 149	11 017 348	12 293 488	13 055 656	12 635 784	13 199 356	13 553 758	14 310 959
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 646	2 302 772	2 477 413	2 485 487	2 638 060	2 532 234	2 627 903
-Staat	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 477 413	2 485 487	2 638 060	2 532 234	2 627 903
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 109	1 976 847	1 947 544	2 062 179	2 069 141	2 085 623	2 119 883
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 136 021	1 228 781	1 247 063	1 282 665	1 303 747
Bremen	158 246	215 255	213 634	214 937	221 224	197 233	193 266	190 660
Hamburg	496 919	577 086	591 021	596 586	612 174	624 846	609 692	625 476
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	1 892 899	2 127 752	2 411 664	2 482 884	2 645 263
Insgesamt	16 227 940	17 242 563	18 416 579	19 373 512	19 311 202	20 318 222	20 654 499	21 704 008
-Staat	16 227 940	17 242 560	18 416 579	19 373 512	19 311 202	20 318 222	20 654 499	21 704 008
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Im Jahre 2007 hat der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (LBB) die Immobilien der Hochschulen übernommen. In der Folge fallen bei den Hochschulen künftig keine Bauinvestitionen mehr an. Für die Nutzung werden Mietzahlungen an den LBB abgeführt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.5-1 Öffentliche Zuschüsse für private Hochschulen 2006 in Euro

Gebiet	Zuschüsse der Länder für Hochschulen (lt. Umfrage bei den Wissenschaftsministerien der Länder)			Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich (lt. Hochschulfinanzstatistik)		
	laufende Zwecke	Investitionen	insgesamt	laufende Zwecke	Investitionen	insgesamt
Baden-Württemberg	11 538 530	---	11 538 530	2 099 000	10 140 000	12 239 000
Bayern	40 147 549	1 014 885	41 162 434	3 209 000	7 732 000	10 941 000
Berlin	6 969 231	---	6 969 231	290 000	8 081 000	8 371 000
Brandenburg	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	---
Bremen	---	---	---	1 461 000	6 294 000	7 755 000
Hamburg	---	---	2 519 000	0	1 412 000	1 412 000
Hessen	2 022 700	---	2 022 700	459 000	1 680 000	2 139 000
Mecklenburg-Vorpommern	---	---	---	---	---	---
Niedersachsen	---	---	537 000	540 000	3 097 000	3 637 000
Nordrhein-Westfalen	36 328 300	---	36 328 300	22 028 000	16 342 000	38 370 000
Rheinland-Pfalz	3 449 992	---	3 469 992	206 000	3 928 000	4 134 000
Saarland	---	---	---	0	0	---
Sachsen	1 759 518	---	1 759 518	38 000	202 000	240 000
Sachsen-Anhalt	465 900	---	465 900	0	503 000	503 000
Schleswig-Holstein	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	---
Thüringen	---	---	---	---	---	---
Deutschland	102 681 720	1 014 885	106 772 605	30 331 000	59 412 000	89 743 000

Quellen: Umfrage bei den Wissenschafts- und Finanzministerien der Länder; Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik 2006

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel							
	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg ¹⁾	488 059	385 267	303 383	286 764	293 771	307 362	322 756	343 588
-Staat	335 915	252 556	288 848	269 773	276 502	288 761	304 156	324 150
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	16 991	17 269	18 600	18 600	19 437
Bayern	368 327	387 267	510 315	513 515	531 267	555 727	561 568	593 184
-Staat	255 663	272 927	364 334	365 434	377 817	395 128	400 970	425 358
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	148 081	153 450	160 599	160 599	167 826
Brandenburg	50 093	78 547	81 775	79 045	82 476	89 417	87 782	96 234
-Staat	13 410	24 474	36 543	35 381	34 527	39 312	37 678	43 875
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	43 664	47 949	50 105	50 105	52 360
Hessen	154 374	140 168	180 099	185 201	182 967	193 319	199 396	214 240
-Staat	53 621	32 519	52 809	55 773	50 603	53 121	59 198	67 734
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	129 428	132 364	140 198	140 198	146 507
Mecklenburg-Vorpommern	42 004	41 379	76 904	97 021	93 402	98 369	69 447	75 508
-Staat ²⁾	17 437	10 347	46 046	67 021	62 884	67 660	38 738	43 418
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	30 000	30 517	30 709	30 709	32 090
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	323 514	324 575	347 192	350 057	373 648
-Staat	100 513	84 464	77 381	75 923	73 081	78 922	81 787	93 306
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	247 591	251 494	268 270	268 270	280 342
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	579 690	586 814	598 684	596 393	648 890
-Staat	166 651	121 654	204 600	200 764	193 365	196 911	194 619	229 036
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	378 926	393 449	401 773	401 773	419 853
Rheinland-Pfalz	119 387	116 596	118 789	138 552	152 471	165 098	169 497	182 213
-Staat ³⁾	37 675	26 181	14 410	32 998	40 998	46 495	50 893	58 272
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	105 554	111 473	118 604	118 604	123 941
Saarland	17 188	10 854	20 497	23 436	21 934	23 238	23 706	24 407
-Staat	13 670	4 339	13 932	16 212	15 207	16 370	16 838	17 230
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	7 224	6 727	6 868	6 868	7 177
Sachsen	127 775	113 665	127 354	127 124	129 078	125 997	123 914	142 511
-Staat	78 288	63 305	77 634	76 960	82 241	79 419	77 336	93 837
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	50 164	46 838	46 578	46 578	48 674
Sachsen-Anhalt	77 475	103 666	113 173	112 868	112 023	116 380	116 380	119 275
-Staat	31 450	52 820	59 362	59 276	58 599	62 343	62 343	62 806
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	53 592	53 424	54 038	54 038	56 469
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	77 235	78 164	88 135	85 370	95 799
-Staat	16 012	10 402	21 457	22 333	22 057	23 690	20 925	28 455
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	54 902	56 107	64 444	64 444	67 344
Thüringen ⁴⁾	77 987	76 811	84 993	83 728	94 086	88 882	88 593	91 264
-Staat	56 478	45 729	47 712	47 844	57 590	49 390	49 101	49 994
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	35 884	36 496	39 492	39 492	41 269
Flächenländer insgesamt	2 344 338	2 263 141	2 636 845	2 627 693	2 683 029	2 797 800	2 794 858	3 000 760
Flächenländer West	1 969 004	1 849 073	2 152 646	2 127 907	2 171 963	2 278 755	2 308 742	2 475 968
-Staat	979 721	805 042	1 037 771	1 039 210	1 049 630	1 099 399	1 129 386	1 243 541
-Gemeinden und Zweckv.	989 284	1 044 032	1 114 875	1 088 697	1 122 333	1 179 356	1 179 356	1 232 427
Flächenländer Ost	375 334	414 068	484 199	499 786	511 066	519 045	486 116	524 791
-Staat	197 063	196 675	267 297	286 482	295 842	298 124	265 195	293 929
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	213 304	215 224	220 921	220 921	230 863
Stadtstaaten insgesamt	168 253	99 226	152 034	144 815	139 039	145 247	140 445	151 298
Berlin	113 631	58 859	85 320	76 301	69 910	73 845	71 787	72 379
Bremen	12 300	8 379	13 523	17 550	16 695	17 671	17 962	18 215
Hamburg	42 323	31 988	53 191	50 964	52 434	53 730	50 696	60 704
Bund⁵⁾	867 672	360 829	1 171 649	1 254 894	1 328 122	1 474 895	1 551 610	1 825 808
Insgesamt	3 380 263	2 723 196	3 960 528	4 027 402	4 150 190	4 417 941	4 486 913	4 977 866
-Staat	2 212 708	1 461 772	2 628 751	2 725 401	2 812 634	3 017 664	3 086 636	3 514 576
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 302 001	1 337 557	1 400 277	1 400 277	1 463 289

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern fallen Beträge für Ausgleichsleistungen nur in 2006 und 2007 an.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) Im Jahr 2007 erfolgten erhöhte Reisebeihilfen für Schüler/-innen.

5) Der Bund veranschlagt für 2007 und 2008 höhere BAföG-Leistungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	124 283	140 288	203 879	196 255	170 475	184 253	190 747	145 382
-Staat	90 581	99 735	162 200	161 003	134 647	145 662	152 156	105 054
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	35 252	35 828	38 591	38 591	40 328
Bayern	128 979	130 997	128 846	122 422	124 988	133 357	134 953	152 790
-Staat	71 945	70 234	71 619	68 508	69 119	74 886	76 481	91 687
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	53 914	55 869	58 472	58 472	61 103
Brandenburg	43 598	49 553	38 237	37 568	35 653	26 752	33 183	32 658
-Staat	37 279	43 987	33 956	33 437	31 117	22 012	28 442	27 704
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	4 131	4 536	4 740	4 740	4 954
Hessen	65 285	83 483	171 306	166 130	182 824	187 176	189 918	93 316
-Staat	44 033	56 447	133 206	130 670	146 560	148 765	151 507	53 177
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	35 460	36 264	38 411	38 411	40 139
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	46 916	26 122	14 632	16 416	17 666
-Staat	41 384	43 564	40 958	43 946	23 101	11 592	13 376	14 489
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	2 970	3 021	3 040	3 040	3 177
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	181 924	190 072	208 033	193 800	201 373
-Staat	87 926	79 041	144 936	150 305	157 954	173 774	159 540	165 572
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	31 619	32 117	34 260	34 260	35 801
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	460 199	458 772	468 532	479 306	488 837
-Staat	167 875	201 067	314 493	401 921	398 260	406 740	417 515	424 264
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	58 278	60 512	61 792	61 792	64 573
Rheinland-Pfalz	28 679	38 097	93 683	97 315	98 820	102 025	104 587	100 985
-Staat	21 221	29 505	84 722	89 110	90 155	92 806	95 368	91 351
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	8 205	8 665	9 219	9 219	9 634
Saarland	8 745	8 596	17 494	16 889	17 162	17 804	9 377	10 093
-Staat	6 798	6 768	15 689	15 006	15 408	16 014	7 587	8 223
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	1 883	1 754	1 790	1 790	1 871
Sachsen ¹⁾	-49 287	36 932	61 936	54 776	51 312	48 644	54 457	58 489
-Staat	-53 523	31 796	49 136	45 281	42 447	39 827	45 641	49 276
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	9 495	8 865	8 816	8 816	9 213
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	13 881	14 177	15 446	15 446	15 651
-Staat	11 042	15 498	13 164	10 376	10 683	11 912	11 912	11 958
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	3 505	3 494	3 534	3 534	3 693
Schleswig-Holstein ²⁾	36 118	41 430	35 814	34 440	34 190	36 309	37 025	37 910
-Staat	24 758	30 072	23 966	23 799	23 316	23 818	24 535	24 857
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	10 641	10 874	12 490	12 490	13 053
Thüringen	49 194	53 948	31 742	31 556	32 567	36 079	38 448	38 941
-Staat	46 182	51 549	27 904	27 802	28 749	31 947	34 316	34 624
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	3 754	3 818	4 131	4 131	4 317
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 228	1 401 361	1 460 271	1 437 134	1 479 042	1 497 663	1 394 091
Flächenländer West	737 384	823 584	1 208 489	1 275 574	1 277 303	1 337 490	1 339 713	1 230 686
-Staat	515 137	572 869	950 831	1 040 322	1 035 419	1 082 464	1 084 688	964 185
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	235 252	241 884	255 025	255 025	266 501
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	184 697	159 831	141 552	157 950	163 405
-Staat	82 365	186 394	165 118	160 842	136 096	117 290	133 688	138 051
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	23 855	23 735	24 262	24 262	25 354
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	121 628	84 735	79 592	76 817	79 940
Berlin	53 728	89 890	29 098	51 917	19 255	16 664	15 867	16 803
Bremen	13 012	15 496	25 029	26 255	24 892	25 679	25 532	25 058
Hamburg	39 828	39 713	40 906	43 456	40 587	37 250	35 419	38 079
Bund	479 534	450 816	469 497	461 049	461 812	461 156	490 615	526 282
Insgesamt	1 430 281	1 626 144	1 965 891	2 042 948	1 983 680	2 019 790	2 065 095	2 000 314
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 783 841	1 718 061	1 740 503	1 785 808	1 708 458
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	259 107	265 619	279 287	279 287	291 855

1) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

2) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.3-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweck	1999	2005	2006	2007	2008
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 365	3 801	3 477	3 560
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	1	1	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	769	536	522
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	506	497	512
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	177	129	124
Übergangsgeld	7	252	155	110	97
Ausbildungsgeld	217	142	146	154	163
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 199	1 187	1 202
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	–	–	447	463	582
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	7	0	0
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	365	349	337
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	23	22	20
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	4	2	0
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	–	–	–	29	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	–	–	–	–	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	372	478	579
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	–	0	1	0	1
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	–	50	76	76	77
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	–	0	0	1	2
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	–	41	163	247	294
Schulbedarfspaket	–	0	0	0	0
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ¹⁾	–	62	133	153	206
Insgesamt	3 232	4 518	4 173	3 955	4 138

1) Schätzung des Volumens durch das BMAS.

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.3-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweck	1999	2005	2006	2007	2008
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 646	1 641	1 769
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	166	126	159
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	83	14	-1
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	527	493	668
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	-	18	14	5	3
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	-	107	66	38	36
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	-	763	714	748	739
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	24	22	12
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	12	1	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	39	30	30
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	1	1	1
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	-	-	-	122	48
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	-	-	43	74
Steuerfinanziert (SGB II)	0	371	565	692	881
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiter- bildung an Beschäftigte und Arbeitssuchende	-	196	378	504	670
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungs- feststellung/Trainingsmaßnahmen	-	158	164	163	184
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	-	0	0	0	1
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	-	16	22	23	26
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	1	1	2	1
Insgesamt	7 839	2 651	2 211	2 333	2 650

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel								
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	115 506	115 482	123 497	124 007	129 693
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 437	14 793	15 044	15 554	16 359
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	99 069	100 689	108 453	108 453	113 333
Bayern	187 936	246 266	179 905	172 658	179 296	191 663	197 548	195 969
-Staat	59 860	76 969	19 078	18 771	19 829	24 768	30 652	21 563
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	153 887	159 467	166 896	166 896	174 406
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	37 444	39 843	40 715	41 210	42 567
-Staat	14 987	13 175	10 755	11 173	10 994	10 569	11 064	11 064
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	26 271	28 849	30 146	30 146	31 503
Hessen	110 382	135 048	112 587	121 713	120 967	128 126	128 680	134 406
-Staat	16 495	6 835	2 406	5 264	1 877	1 987	2 541	2 591
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	116 449	119 091	126 139	126 139	131 815
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	20 564	20 328	20 151	20 621	21 305
-Staat	94 653	74 750	5 221	5 306	4 807	4 533	5 003	4 984
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	15 258	15 521	15 618	15 618	16 321
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	132 232	133 826	142 838	142 361	149 437
-Staat	18 145	17 544	14 161	12 153	11 854	12 730	12 253	13 474
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	120 079	121 972	130 108	130 108	135 963
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	353 785	367 265	373 280	389 319	391 684
-Staat	95 120	98 948	68 971	72 944	75 660	75 505	91 545	80 510
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	280 841	291 605	297 774	297 774	311 174
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	52 746	54 327	57 539	57 645	61 460
-Staat	30 896	17 929	7 514	8 199	7 282	7 485	7 591	9 154
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	44 547	47 045	50 054	50 054	52 307
Saarland	10 774	19 116	14 713	11 813	11 108	11 288	11 375	11 900
-Staat	4 973	9 675	938	976	1 016	985	1 072	1 133
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	10 837	10 092	10 303	10 303	10 767
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	20 947	19 564	19 656	19 451	21 357
-Staat	296 427	271 919	36	36	40	240	35	1 068
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	20 911	19 524	19 416	19 416	20 290
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	39 071	39 852	42 150	42 150	43 425
-Staat	277 489	224 444	12 299	13 235	14 097	16 099	16 099	16 202
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	25 836	25 755	26 051	26 051	27 223
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	46 764	48 428	55 411	55 123	57 114
-Staat	5 624	6 434	3 676	3 963	4 687	5 171	4 883	4 614
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	42 801	43 740	50 240	50 240	52 501
Thüringen	43 174	43 553	31 969	33 010	32 628	35 208	36 879	37 179
-Staat	21 338	24 377	12 299	13 197	12 477	13 403	15 074	14 392
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	19 813	20 151	21 805	21 805	22 786
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 158 253	1 182 914	1 241 523	1 266 369	1 297 497
Flächenländer West	1 081 187	1 336 171	992 509	1 007 217	1 030 698	1 083 642	1 106 058	1 131 663
-Staat	357 995	378 147	133 655	138 707	136 998	143 675	166 091	149 397
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 024	858 854	868 510	893 700	939 967	939 967	982 266
Flächenländer Ost	886 587	726 533	156 873	151 036	152 215	157 880	160 312	165 834
-Staat	704 895	608 665	40 610	42 947	42 415	44 844	47 275	47 711
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	108 089	109 800	113 037	113 037	118 123
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 168	115 108	120 039	107 352	108 412	107 353	107 019
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	62 971	61 332	62 748	60 619	61 286
Bremen	34 967	44 196	12 523	11 041	9 501	8 276	7 780	7 690
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	46 027	36 519	37 387	38 953	38 044
Bund	163 125	229 929	162 233	157 962	179 079	220 725	163 962	173 673
Insgesamt	3 461 855	3 449 802	1 426 723	1 436 254	1 469 344	1 570 659	1 537 684	1 578 189
-Staat	2 556 972	2 373 909	451 606	459 655	465 844	517 656	484 680	477 800
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 892	975 117	976 599	1 003 500	1 053 004	1 053 004	1 100 389

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für Deutschland 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2006 in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel						Insgesamt
	Aufgabenbereich						
	Kinder- tages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit und Jugend- verbandsarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	1 313 191	7 037 322	2 465 997	286 764	196 255	115 506	11 415 035
-Staat	406 005	6 167 390	2 465 997	269 773	161 003	16 437	9 486 605
-Gemeinden und Zweckv.	907 186	869 932	0	16 991	35 252	99 069	1 928 430
Bayern	1 419 137	7 753 781	2 277 959	513 515	122 422	172 658	12 259 472
-Staat	566 728	5 971 703	2 277 959	365 434	68 508	18 771	9 269 103
-Gemeinden und Zweckv.	852 409	1 782 078	0	148 081	53 914	153 887	2 990 369
Brandenburg	429 881	1 295 579	248 942	79 045	37 568	37 444	2 128 459
-Staat	122 897	1 005 883	248 942	35 381	33 437	11 173	1 457 713
-Gemeinden und Zweckv.	306 984	289 696	0	43 664	4 131	26 271	670 746
Hessen	851 887	3 585 974	1 481 599	185 201	166 130	121 713	6 392 504
-Staat	85 809	2 814 431	1 481 599	55 773	130 670	5 264	4 573 546
-Gemeinden und Zweckv.	766 078	771 543	0	129 428	35 460	116 449	1 818 958
Mecklenburg-Vorpommern	243 684	963 152	351 773	97 021	46 916	20 564	1 723 110
-Staat	89 843	738 633	351 773	67 021	43 946	5 306	1 296 522
-Gemeinden und Zweckv.	153 841	224 519	0	30 000	2 970	15 258	426 588
Niedersachsen	807 402	4 778 928	1 472 691	323 514	181 924	132 232	7 696 691
-Staat	163 625	3 560 889	1 472 691	75 923	150 305	12 153	5 435 586
-Gemeinden und Zweckv.	643 777	1 218 039	0	247 591	31 619	120 079	2 261 105
Nordrhein-Westfalen	2 337 345	11 422 614	4 079 974	579 690	460 199	353 785	19 233 607
-Staat	905 713	8 766 420	4 079 974	200 764	401 921	72 944	14 427 736
-Gemeinden und Zweckv.	1 431 632	2 656 194	0	378 926	58 278	280 841	4 805 871
Rheinland-Pfalz	592 819	2 478 025	625 417	138 552	97 315	52 746	3 984 874
-Staat	239 745	1 998 337	625 417	32 998	89 110	8 199	2 993 806
-Gemeinden und Zweckv.	353 074	479 688	0	105 554	8 205	44 547	991 068
Saarland	122 973	557 697	224 581	23 436	16 889	11 813	957 389
-Staat	42 986	439 148	224 581	16 212	15 006	976	738 909
-Gemeinden und Zweckv.	79 987	118 549	0	7 224	1 883	10 837	218 480
Sachsen	745 702	2 484 415	947 750	127 124	54 776	20 947	4 380 714
-Staat	325 306	2 085 860	947 750	76 960	45 281	36	3 481 193
-Gemeinden und Zweckv.	420 396	398 555	0	50 164	9 495	20 911	899 521
Sachsen-Anhalt	372 729	1 482 966	483 121	112 868	13 881	39 071	2 504 636
-Staat	137 988	1 268 094	483 121	59 276	10 376	13 235	1 972 090
-Gemeinden und Zweckv.	234 741	214 872	0	53 592	3 505	25 836	532 546
Schleswig-Holstein	226 108	1 656 677	427 438	77 235	34 440	46 764	2 468 662
-Staat	54	1 246 635	427 438	22 333	23 799	3 963	1 724 222
-Gemeinden und Zweckv.	226 054	410 042	0	54 902	10 641	42 801	744 440
Thüringen	322 321	1 399 448	445 827	83 728	31 556	33 010	2 315 890
-Staat	119 882	1 251 953	445 827	47 844	27 802	13 197	1 906 505
-Gemeinden und Zweckv.	202 439	147 495	0	35 884	3 754	19 813	409 385
Flächenländer insgesamt	9 785 179	46 896 578	15 533 069	2 627 693	1 460 271	1 158 253	77 461 043
Flächenländer West	7 670 862	39 271 018	13 055 656	2 127 907	1 275 574	1 007 217	64 408 234
-Staat	2 410 665	30 964 953	13 055 656	1 039 210	1 040 322	138 707	48 649 513
-Gemeinden und Zweckv.	5 260 197	8 306 065	0	1 088 697	235 252	868 510	15 758 721
Flächenländer Ost	2 114 317	7 625 560	2 477 413	499 786	184 697	151 036	13 052 809
-Staat	795 916	6 350 423	2 477 413	286 482	160 842	42 947	10 114 023
-Gemeinden und Zweckv.	1 318 401	1 275 137	0	213 304	23 855	108 089	2 938 786
Stadtstaaten insgesamt	1 114 099	3 638 677	1 947 544	144 815	121 628	120 039	7 086 802
Berlin	675 202	2 102 211	1 136 021	76 301	51 917	62 971	4 104 623
Bremen	93 210	397 772	214 937	17 550	26 255	11 041	760 765
Hamburg	345 687	1 138 694	596 586	50 964	43 456	46 027	2 221 414
Bund	0	873 581	1 892 899	1 254 894	461 049	157 962	4 640 385
Insgesamt	10 899 278	51 408 836	19 373 512	4 027 402	2 042 948	1 436 254	89 188 230
-Staat	4 320 680	41 827 634	19 373 512	2 725 401	1 783 841	459 655	70 490 723
-Gemeinden und Zweckv.	6 578 598	9 581 202	0	1 302 001	259 107	976 599	18 697 507

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2005, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2006 in %

Körperschaftsgruppe	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages-einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern und Studierenden	sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	11,5	61,6	21,6	2,5	1,7	1,0	100,0
-Staat	4,3	65,0	26,0	2,8	1,7	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	47,0	45,1	0,0	0,9	1,8	5,1	100,0
Bayern	11,6	63,2	18,6	4,2	1,0	1,4	100,0
-Staat	6,1	64,4	24,6	3,9	0,7	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	28,5	59,6	0,0	5,0	1,8	5,1	100,0
Brandenburg	20,2	60,9	11,7	3,7	1,8	1,8	100,0
-Staat	8,4	69,0	17,1	2,4	2,3	0,8	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	45,8	43,2	0,0	6,5	0,6	3,9	100,0
Hessen	13,3	56,1	23,2	2,9	2,6	1,9	100,0
-Staat	1,9	61,5	32,4	1,2	2,9	0,1	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	42,1	42,4	0,0	7,1	1,9	6,4	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	14,1	55,9	20,4	5,6	2,7	1,2	100,0
-Staat	6,9	57,0	27,1	5,2	3,4	0,4	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	36,1	52,6	0,0	7,0	0,7	3,6	100,0
Niedersachsen	10,5	62,1	19,1	4,2	2,4	1,7	100,0
-Staat	3,0	65,5	27,1	1,4	2,8	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	28,5	53,9	0,0	11,0	1,4	5,3	100,0
Nordrhein-Westfalen	12,2	59,4	21,2	3,0	2,4	1,8	100,0
-Staat	6,3	60,8	28,3	1,4	2,8	0,5	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	29,8	55,3	0,0	7,9	1,2	5,8	100,0
Rheinland-Pfalz	14,9	62,2	15,7	3,5	2,4	1,3	100,0
-Staat	8,0	66,7	20,9	1,1	3,0	0,3	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	35,6	48,4	0,0	10,7	0,8	4,5	100,0
Saarland	12,8	58,3	23,5	2,4	1,8	1,2	100,0
-Staat	5,8	59,4	30,4	2,2	2,0	0,1	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	36,6	54,3	0,0	3,3	0,9	5,0	100,0
Sachsen	17,0	56,7	21,6	2,9	1,3	0,5	100,0
-Staat	9,3	59,9	27,2	2,2	1,3	0,0	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	46,7	44,3	0,0	5,6	1,1	2,3	100,0
Sachsen-Anhalt	14,9	59,2	19,3	4,5	0,6	1,6	100,0
-Staat	7,0	64,3	24,5	3,0	0,5	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	44,1	40,3	0,0	10,1	0,7	4,9	100,0
Schleswig-Holstein	9,2	67,1	17,3	3,1	1,4	1,9	100,0
-Staat	0,0	72,3	24,8	1,3	1,4	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	30,4	55,1	0,0	7,4	1,4	5,7	100,0
Thüringen	13,9	60,4	19,3	3,6	1,4	1,4	100,0
-Staat	6,3	65,7	23,4	2,5	1,5	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	49,4	36,0	0,0	8,8	0,9	4,8	100,0
Flächenländer insgesamt	12,6	60,5	20,1	3,4	1,9	1,5	
Flächenländer West	11,9	61,0	20,3	3,3	2,0	1,6	100,0
-Staat	5,0	63,6	26,8	2,1	2,1	0,3	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	33,4	52,7	0,0	6,9	1,5	5,5	100,0
Flächenländer Ost	16,2	58,4	19,0	3,8	1,4	1,2	100,0
-Staat	7,9	62,8	24,5	2,8	1,6	0,4	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	44,9	43,4	0,0	7,3	0,8	3,7	100,0
Stadtstaaten insgesamt	15,7	51,3	27,5	2,0	1,7	1,7	100,0
Berlin	16,4	51,2	27,7	1,9	1,3	1,5	100,0
Bremen	12,3	52,3	28,3	2,3	3,5	1,5	100,0
Hamburg	15,6	51,3	26,9	2,3	2,0	2,1	100,0
Bund	0,0	18,8	40,8	27,0	9,9	3,4	100,0
Insgesamt	12,2	57,6	21,7	4,5	2,3	1,6	100,0
-Staat	6,1	59,3	27,5	3,9	2,5	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	35,2	51,2	0,0	7,0	1,4	5,2	100,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2006, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2006 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)		Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 0	ISCED 1	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Tertiärbereich B	Tertiärbereich A und weiterführende forschungsorientierte Studiengänge	Tertiärbereich insgesamt		
			ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2/3						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
OECD-Länder											
Australien	4 252	6 311	8 319	9 315	8 700	8 113	8 828	16 070	15 016	9 982	8 678
Österreich	6 783	8 516	10 011	11 205	10 577	x(4)	13 006	15 284	15 148	10 541	10 895
Belgien	5 082	7 072	x(5)	x(5)	8 601	x(5)	x(9)	x(9)	13 244	8 496	8 827
Kanada ^{1), 2)}	x(5)	x(5)	x(5)	x(5)	7 774	x(7)	m	22 810	m	m	m
Tschechische Rep.	3 586	3 217	5 399	5 217	5 307	1 943	3 333	8 437	7 989	6 464	5 174
Dänemark	5 208	8 798	8 909	10 400	9 662	x(4,9)	x(9)	x(9)	15 391	m	10 395
Finnland	4 544	5 899	9 241	6 585	7 533	x(5)	n	12 845	12 845	7 951	8 048
Frankreich	4 995	5 482	8 265	10 655	9 303	m	9 714	12 180	11 568	8 016	8 428
Deutschland	5 683	5 362	6 632	9 163	7 548	8 559	7 352	13 926	13 016	7 996	7 925
Griechenland	x(2)	m	x(5)	x(5)	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾	4 516	4 599	4 161	3 793	3 978	4 778	4 272	6 469	6 367	4 843	4 588
Island	8 154	9 299	8 910	8 196	8 493	x(5)	x(9)	x(9)	8 579	m	8 823
Irland	6 569	6 337	8 964	9 024	8 991	6 212	x(9)	x(9)	11 832	8 407	8 092
Italien ²⁾	7 083	7 716	8 527	8 474	8 495	m	6 920	8 738	8 725	5 628	8 263
Japan	4 389	6 989	8 004	8 589	8 305	x(4,9)	8 634	15 022	13 418	m	8 872
Korea	3 393	4 935	5 719	9 060	7 261	a	4 653	10 844	8 564	7 517	6 811
Luxemburg ²⁾	x(2)	13 676	18 144	18 144	18 144	m	m	m	m	m	m
Mexiko	1 978	2 003	1 814	2 856	2 165	a	x(9)	x(9)	6 462	5 393	2 460
Niederlande	6 006	6 425	9 149	9 918	9 516	10 238	n	15 196	15 196	9 717	9 330
Neuseeland	5 113	4 952	5 347	6 838	6 043	5 734	6 533	10 101	9 288	8 010	6 222
Norwegen	5 625	9 486	10 075	12 559	11 435	x(5)	x(9)	x(9)	16 235	10 730	11 487
Polen ²⁾	4 545	3 770	3 315	3 498	3 411	3 586	x(9)	x(9)	5 224	4 468	3 868
Portugal ²⁾	4 897	5 138	6 677	7 052	6 846	m	x(9)	x(9)	9 724	7 208	6 624
Slowakische Rep.	3 156	3 221	2 841	3 081	2 963	x(4)	x(4)	6 056	6 056	5 324	3 485
Spanien	5 372	5 970	x(5)	x(5)	7 955	a	9 798	11 342	11 087	7 845	7 819
Schweden	5 475	7 699	8 365	8 610	8 496	4 991	x(9)	x(9)	16 991	8 855	9 523
Schweiz ²⁾	4 166	8 793	10 121	16 540	13 268	10 129	4 101	23 593	22 230	12 783	12 667
Türkei	m	1 130	a	1 834	1 834	a	x(9)	x(9)	m	4 648	1 614
Ver. Königreich	7 335	7 732	8 868	8 693	8 763	x(4)	x(9)	x(9)	15 447	9 714	9 309
Vereinigte Staaten	8 867	9 709	10 369	11 334	10 821	m	x(9)	x(9)	25 109	22 384	13 447
OECD-Durchschnitt	5 260	6 437	7 544	8 486	8 006	4 592	~	~	12 336	8 455	7 840
OECD insgesamt	5 553	6 517	~	~	7 966	~	~	~	15 791	13 163	8 857
EU19-Durchschnitt	5 343	6 479	7 967	8 344	8 116	5 039	~	~	11 520	7 592	7 682
Partnerländer											
Brasilien ²⁾	1 315	1 566	1 726	1 225	1 538	a	x(9)	x(9)	10 294	10 067	1 811
Chile ³⁾	2 764	2 088	2 051	2 111	2 090	a	3 562	8 130	6 292	m	2 849
Estland	1 941	3 675	3 884	4 831	4 360	5 426	3 301	4 462	4 063	m	4 126
Israel	3 803	4 923	x(5)	x(5)	5 858	4 850	8 780	11 680	11 132	m	6 293
Russ. Föderation ²⁾	m	x(5)	x(5)	x(5)	2 399	x(5)	2 790	4 838	4 279	3 948	2 761
Slowenien	7 209	x(3)	8 510	6 550	7 759	x(4)	x(9)	x(9)	8 251	6 762	7 869

Kaufkraftbereinigt mittels Kaufkraftparitäts-Umrechnungskursen (KKP) für das BIP, (basierend auf Vollzeitäquivalenten). Der Umrechnungsfaktor 2006 für Deutschland zwischen US-Dollar (Kaufkraftparität) und Euro betrug 1,1650.

1) Referenzjahr 2005.

2) Nur öffentliche Einrichtungen.

3) Referenzjahr 2007.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2009 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a

Tabelle 5.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2006)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2000=100)		Veränderung der Zahl der Schüler (2000=100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler (2000=100)		Veränderung der Ausgaben (2000=100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2000=100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2000=100)	
	1995	2006	1995	2006	1995	2006	1995	2006	1995	2006	1995	2006
OECD-Länder												
Australien	74	116	94	105	79	111	91	130	83	111	110	117
Österreich	93	106	m	97	m	109	97	139	91	100	107	139
Belgien	m	110	m	107	m	102	m	110	m	105	m	104
Kanada ^{1),2),3)}	106	119	m	95	m	125	75	124	m	m	m	m
Tschechische Rep.	116	137	107	91	109	152	101	189	64	145	159	130
Dänemark ¹⁾	84	119	96	106	87	112	91	117	96	101	95	116
Finnland	89	125	93	105	96	119	90	119	89	106	101	112
Frankreich	90	101	m	98	m	103	91	110	m	105	m	105
Deutschland	94	100	97	97	97	104	95	107	104	108	91	99
Griechenland ¹⁾	64	m	107	m	60	m	66	m	68	m	97	m
Ungarn ³⁾	100	151	105	91	95	167	74	133	58	152	128	88
Island	m	143	99	106	m	135	m	139	79	154	m	90
Irland	82	165	105	104	78	159	57	110	86	121	66	91
Italien ³⁾	101	112	102	102	99	110	79	116	99	112	80	104
Japan ¹⁾	98	101	113	91	86	112	88	114	99	102	88	112
Korea	m	155	107	98	m	159	m	144	68	107	m	134
Luxemburg	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	81	125	93	107	87	117	77	137	77	124	101	111
Niederlande	82	121	97	104	84	116	95	117	96	120	99	98
Neuseeland ⁴⁾	71	106	m	m	m	m	104	131	m	m	m	m
Norwegen ⁴⁾	94	110	89	107	107	103	107	111	100	115	106	97
Polen ³⁾	70	118	110	84	64	141	59	157	55	124	107	127
Portugal ³⁾	76	99	105	89	72	112	73	146	77	108	96	135
Slowakische Rep. ¹⁾	97	140	105	89	92	157	81	171	72	158	113	108
Spanien	99	112	119	94	84	119	72	119	100	94	72	127
Schweden	81	114	86	101	94	114	81	118	83	118	98	100
Schweiz ^{3),4)}	101	109	95	102	107	106	74	135	95	132	78	102
Türkei ^{3),4)}	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	86	134	87	89	99	150	97	149	89	107	109	139
Vereinigte Staaten	80	117	95	103	83	114	70	122	92	118	77	103
OECD-Durchschnitt	88	121	100	98	89	124	83	130	84	118	99	111
EU19-Durchschnitt	89	121	101	97	87	126	82	131	83	117	101	113
Partnerländer												
Brasilien ^{1),3),4)}	82	171	85	103	96	165	78	124	79	147	98	84
Chile ⁵⁾	54	105	88	102	62	103	61	113	76	167	80	68
Estland ⁴⁾	80	140	96	83	83	170	71	121	60	117	118	104
Israel	85	113	89	108	96	105	77	113	74	126	104	89
Russ. Föderation	m	174	m	m	m	m	m	258	m	m	m	m
Slowenien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

Index der Veränderung zwischen 1995, 2000 und 2006 (BIP-Deflator 2000 = 100, zu konstanten Preisen).

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten (siehe Erläuterungen in Tab.5.1-2).

2) Referenzjahr 2005 statt 2006.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

4) Nur öffentliche Ausgaben.

5) Referenzjahr 2007 statt 2006.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2009 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2005 in Euro

Land	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	ISCED 1-6
Baden-Württemberg	4 300	5 400	9 200	6 800	13 700	7 700	7 100
Bayern	4 600	5 800	10 200	7 100	11 900	6 800	7 100
Berlin	5 100	6 500	9 700	7 700	11 300	6 500	8 100
Brandenburg	4 400	5 800	8 300	6 800	10 000	6 600	6 800
Bremen	4 800	5 500	9 800	7 300	12 100	7 300	8 100
Hamburg	5 500	6 500	9 300	7 700	12 600	7 600	8 400
Hessen	4 200	5 500	8 800	6 700	10 500	6 400	6 700
Mecklenburg-Vorpommern	4 600	5 600	8 400	6 800	12 200	7 500	7 200
Niedersachsen	4 400	5 300	9 000	6 600	13 300	8 100	6 800
Nordrhein-Westfalen	4 200	5 200	8 900	6 400	11 500	6 800	6 700
Rheinland-Pfalz	4 500	5 100	9 800	6 600	9 200	5 800	6 500
Saarland	4 300	4 800	9 000	6 400	15 700	9 500	7 000
Sachsen	5 200	6 100	8 400	7 100	12 900	7 700	7 600
Sachsen-Anhalt	5 900	6 400	8 900	7 400	10 800	6 800	7 600
Schleswig-Holstein	4 300	5 300	9 700	6 800	12 000	7 100	6 700
Thüringen	5 500	6 900	9 400	8 000	12 000	7 500	8 000
Deutschland	4 500	5 500	9 200	6 800	11 900	7 100	7 000
OECD-Durchschnitt	5 600	6 600	7 500	7 000	m	m	6 700

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum BIP (1995, 2006)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP			
	2006			1995	2006			1995
	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen
OECD-Länder								
Australien	10,3	3,4	13,9	13,6	3,4	1,1	4,6	5,0
Österreich	7,2	3,0	11,0	10,8	3,6	1,5	5,4	6,1
Belgien	8,2	2,7	12,4	m	4,0	1,3	6,0	m
Kanada ^{2),3)}	7,7	4,1	11,8	12,7	3,3	1,8	5,1	6,2
Tschechische Rep.	6,5	2,3	10,1	8,7	2,8	1,0	4,4	4,8
Dänemark ³⁾	9,4	4,4	15,6	12,2	4,8	2,3	8,0	7,3
Finnland	7,9	4,0	12,6	11,0	3,9	1,9	6,1	6,8
Frankreich	7,1	2,3	10,6	11,5	3,8	1,2	5,6	6,3
Deutschland	6,3	2,5	9,7	8,5	2,8	1,1	4,4	4,6
Griechenland ³⁾	m	m	m	5,6	m	m	m	2,6
Ungarn ⁴⁾	6,5	2,0	10,4	12,9	3,4	1,0	5,4	5,2
Island ³⁾	12,4	3,3	18,1	m	5,2	1,4	7,6	m
Irland	11,0	3,4	14,4	12,2	3,7	1,1	4,9	5,0
Italien	6,9	1,6	9,5	9,0	3,4	0,8	4,7	4,7
Japan ³⁾	7,0	1,7	9,5	m	2,6	0,6	3,5	3,6
Korea	11,3	2,2	15,0	m	3,4	0,7	4,5	m
Luxemburg ^{3),4)}	8,8	m	m	m	3,4	m	m	m
Mexiko	15,1	3,8	22,0	22,2	3,3	0,8	4,8	4,2
Niederlande	7,8	3,3	12,0	9,1	3,6	1,5	5,5	5,1
Neuseeland	12,7	5,1	18,9	16,5	4,1	1,6	6,0	5,6
Norwegen	9,8	5,1	16,2	15,5	4,0	2,1	6,6	7,9
Polen ⁴⁾	8,6	2,2	12,0	11,9	3,8	1,0	5,3	5,2
Portugal ⁴⁾	8,0	2,2	11,3	11,7	3,7	1,0	5,3	5,1
Slowakische Rep. ³⁾	12,5	4,6	19,5	14,1	2,4	0,9	3,8	4,6
Spanien	7,2	2,5	11,1	10,3	2,8	1,0	4,3	4,6
Schweden	8,1	3,4	12,6	10,7	4,4	1,9	6,8	7,1
Schweiz ⁴⁾	8,7	3,4	12,8	13,5	3,7	1,5	5,5	5,7
Türkei ⁴⁾	m	m	m	m	1,9	0,9	2,9	m
Ver. Königreich	8,7	2,4	11,9	11,4	4,0	1,1	5,5	5,0
Vereinigte Staaten	10,0	3,9	14,8	12,6	3,7	1,4	5,5	4,7
OECD-Durchschnitt	9,0	3,1	13,3	12,0	3,5	1,3	5,3	5,3
EU19-Durchschnitt	8,1	2,9	12,2	10,7	3,6	1,3	5,4	5,3
Partnerländer								
Brasilien ⁴⁾	12,3	2,7	16,2	11,2	3,8	0,8	5,1	3,9
Chile ⁵⁾	12,2	2,5	16,6	14,5	2,5	0,5	3,4	3,0
Estland	10,6	2,8	14,4	13,9	3,5	0,9	4,8	5,8
Israel	9,1	2,3	13,7	13,3	4,1	1,0	6,2	6,9
Russ. Föderation ⁴⁾	6,8	2,9	13,1	m	2,0	0,8	3,9	m
Slowenien	9,0	2,8	12,9	m	4,0	1,2	5,7	m

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2005.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

5) Referenzjahr 2007.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2009 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP 2005 in %

Land	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1 – 4	ISCED 5	ISCED 1 – 5
Baden-Württemberg	2,7	1,1	3,9
Bayern	2,4	0,8	3,3
Berlin	3,5	2,2	5,6
Brandenburg	4,1	1,0	5,2
Bremen	2,2	1,5	3,8
Hamburg	1,8	1,1	2,9
Hessen	2,2	0,9	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	1,6	5,9
Niedersachsen	3,4	1,1	4,5
Nordrhein-Westfalen	3,0	1,2	4,2
Rheinland-Pfalz	3,2	1,0	4,2
Saarland	2,6	1,1	3,8
Sachsen	3,8	1,8	5,6
Sachsen-Anhalt	4,3	1,4	5,7
Schleswig-Holstein	3,3	0,9	4,2
Thüringen	4,4	1,5	5,9
Deutschland	2,9	1,1	4,1
OECD-Durchschnitt	3,6	1,3	m

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte 2006 in 1000 Euro

	Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge ¹⁾ für aktive Beamte						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungszuschlag 11,12	Versorgungszuschlag (Hochschulfinanzstatistik)	Versorgungszuschlag 14	Versorgungszuschlag 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	Sonstiges	insgesamt
Baden-Württemberg	1 761 838	318 297	2 080 135	1 119 669	133 944	74	12 070	236	44 038	1 310 031
Bayern	1 831 514	62 461	1 893 975	1 102 368	174 052	0	1 196	409	32 110	1 310 135
Berlin	342 841	107 279	450 120	295 398	56 349	0	7 638	0	9 736	369 121
Brandenburg	6 294	3 574	9 868	146 720	13 683	0	1 463	2	7 551	169 420
Bremen	115 628	23	115 651	59 716	12 823	0	2 778	0	6 349	81 666
Hamburg	351 253	41 710	392 963	170 575	11 216	0	5 190	105	9 218	196 304
Hessen	934 129	132 050	1 066 179	554 588	80 887	42	25 291	564	17 041	678 414
Mecklenburg-Vorpommern	1 016	1 303	2 319	808	16 562	0	30	2	3 475	20 875
Niedersachsen	1 036 100	116 989	1 153 089	749 451	75 475	77	18 544	420	25 494	869 462
Nordrhein-Westfalen	2 805 721	90 337	2 896 058	1 569 453	178 333	407	74 961	2 476	39 676	1 865 305
Rheinland-Pfalz	634 871	45 994	680 865	369 882	41 549	60	14 994	105	14 968	441 560
Saarland	182 805	18 650	201 455	87 483	16 658	0	2 233	55	6 250	112 679
Sachsen	2 377	5 577	7 954	18 449	33 604	47	11	11	8 053	60 174
Sachsen-Anhalt ²⁾	4 313	3 946	8 259	41 504	20 252	5	102	10	7 018	68 891
Schleswig-Holstein	416 727	45 566	462 293	271 190	21 788	1	2 345	90	10 409	305 823
Thüringen	1 717	0	1 717	111 956	21 168	3	2 042	0	6 169	141 337
Flächenländer West	9 603 705	830 344	10 434 049	5 824 084	722 686	661	151 635	4 356	189 986	6 893 408
Flächenländer Ost	15 717	14 400	30 117	319 437	105 268	54	3 647	25	32 266	460 697
Stadtstaaten	809 722	149 012	958 734	525 688	80 388	0	15 606	105	25 303	647 091
Länder zusammen	10 429 144	993 756	11 422 900	6 669 209	908 342	715	170 888	4 486	247 555	8 001 195
Bund	0	0	0	---	11 673	0	0	0	12 393	24 066
Deutschland insgesamt	10 429 144	993 756	11 422 900	6 669 209	920 015	715	170 888	4 486	259 948	8 025 261

1) Der Zuschlagssatz berücksichtigt Versorgungszahlungen und Beihilfen im Versorgungsfall.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2006, Hochschulfinanzstatistik 2006, eigene Berechnungen

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte 2006 in 1 000 Euro

	Beihilfe 11,12	Beihilfe (Hochschul- finanzstatistik)	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	Insgesamt
Baden-Württemberg	236 856	25 442	133	1 355	1 846	265 631
Bayern	263 714	37 039	49	293	1 855	302 949
Berlin	51 808	10 020	0	146	14	61 987
Brandenburg	22 048	1 421	0	37	61	23 568
Bremen	8 882	2 941	0	818	43	12 685
Hamburg	27 014	2 932	0	1 665	0	31 611
Hessen	108 516	15 062	21	9 942	936	134 477
Mecklenburg-Vorpommern	1 369	1 674	0	43	30	3 116
Niedersachsen	133 470	25 886	31	9 547	845	169 779
Nordrhein-Westfalen	348 753	40 796	133	2 306	3 844	395 831
Rheinland-Pfalz	78 900	7 675	49	5 944	827	93 394
Saarland	16 408	2 052	10	1 139	106	19 717
Sachsen	4 061	1 767	8	19	25	5 880
Sachsen-Anhalt ²⁾	7 107	4 194	1	20	58	11 381
Schleswig-Holstein	47 359	1 820	6	341	260	49 786
Thüringen	17 302	3 066	3	583	75	21 029
Flächenländer West	1 233 976	155 771	431	30 867	10 519	1 431 564
Flächenländer Ost	51 886	12 122	12	703	250	64 972
Stadtstaaten	87 704	15 893	0	2 630	57	106 284
Länder zusammen	1 373 566	183 786	443	34 199	10 826	1 602 820
Bund	0	2 502	0	123	0	2 624
Deutschland insgesamt	1 373 566	186 288	443	34 322	10 826	1 605 445

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2006, Hochschulfinanzstatistik 2006

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	93 808 124	94 428 794	98 091 242	99 388 184	101 282 511
-Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	1 931 786	2 270 307	2 688 150	2 681 408	2 691 119
-Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	64 817 074	64 422 661	66 344 194	67 647 878	68 224 843
-Gemeinden und Zweckv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	27 059 264	27 735 826	29 058 898	29 058 898	30 366 549
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 385 812	93 307 649	96 493 992	97 741 470	99 740 562	101 923 701
-Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	4 853 104	7 368 373	5 306 436	5 401 420	5 411 131
-Länder	65 915 925	61 899 462	66 152 229	67 245 076	67 385 851	69 658 220	71 562 328	72 710 800
-Gemeinden und Zweckv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	21 209 469	21 739 769	22 776 813	22 776 813	23 801 770
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	89 188 230	92 450 433	93 454 484	94 061 216	97 859 764
-Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	4 640 385	7 184 806	5 140 934	5 208 978	5 173 611
-Länder	56 424 705	59 616 678	64 392 888	65 850 338	66 091 338	68 219 166	68 757 854	71 687 522
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	18 697 507	19 174 290	20 094 384	20 094 384	20 998 631

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen